

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.05.2018, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 2 Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras;
Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die
Bußgeldstelle
- 3 Investorenverfahren TSG-Gelände Jahnstraße Leonberg - Vorstellung
der überarbeiteten Plankonzepte und der Ergebnisse des
Verhandlungsverfahrens - Beschluss der Eckpunkte für den Kaufvertrag
und städtebaulichen Vertrag - Vertragsabschluss
- 4 Albert-Schweitzer-Gymnasium - Fassadensanierung mit Fenstern und
Jalousien - Vergabe der Gewerke Lüftungstechnische Anlagen,
Wärmedämmverbundsystem, Faserzementfassade und Fensterelemente
- 5 Schulzentrum
Sanierung des internen Stromverteilnetzes
- 6 Schaffung einer Stelle "Verkehrsplaner/in" im Planungsamt im
Stellenplan 2018 -
Zuwendung des Landes im Rahmen der Luftreinhaltung in Kommunen
- 7 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- Erstellen der Vorschlagsliste
- 8 Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt
Leonberg und Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse,
OR-0003
- 9 Rückübertragung Bürgerplatz in das städtische Vermögen
- 10 Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadthalle 2016
- 11 Gewährung eines ÖPNV-Fahrtkostenzuschusses für Beschäftigte und
Beamte der Stadt
- 12 Anfragen
- 13 Verschiedenes

2018/061

öffentlich

Dezernat B
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	02.05.2018	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	02.05.2018	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	03.05.2018	Ö

Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras; Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die Bußgeldstelle

Beschlussvorschlag

1. Es werden 8 Blitzersäulen und 2 Kameras beschafft; der entsprechende Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Für die Blitzersäulen werden 8 Standorte entsprechend der Vorschlagsliste festgelegt.
3. Zur Auswertung der zu erwartenden Verfahren wird eine 0,5 Stelle (Besoldungsgruppe EG 9a) in der Bußgeldstelle ab 1. Dezember 2018 geschaffen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Beschaffung von 8 Blitzersäulen und 2 Kameras zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Ziele der Maßnahme

Verkehrssicherheit und Lärmschutz

Sachverhalt/Sachstand

Zu 1.) In Leonberg sind derzeit insgesamt fünf Blitzersäulen stationiert, bei diesen handelt es sich ausschließlich um „Rotlicht-“Blitzer an Lichtzeichenanlagen. Anders als in den Umlandgemeinden und meisten Kommunen Baden-Württembergs gibt es in Leonberg bislang keine stationären Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung. Diese wird derzeit ausschließlich mit zwei mobilen Anlagen durchgeführt. Trotz erheblicher Steigerung der Überwachungsintensität erreichen das Ordnungsamt dennoch regelmäßig Bürgerbeschwerden, dass viele Bereiche nicht bzw. nicht häufig genug bzw. gerade in den Nachtstunden nicht im gewünschten Umfang überwacht werden. Neben der Verkehrssicherheit geht es auch um die Lärmproblematik, die mit der aktuellen Diskussion um die Lärmaktionsplanung erneut in den Fokus geraten ist.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Haushalt 2018 insgesamt 440.000€ zur Anschaffung von insgesamt acht Blitzersäulen sowie zwei Kamera-Einschüben (zum Wechsel zwischen den Säulen) eingestellt.

Nach Aufhebung des Sperrvermerks wird die Ausschreibung der Anlage erfolgen.

Zu 2.) Das Ordnungsamt schlägt mögliche Standorte in der beiliegenden Übersicht sowie den entsprechenden Plänen vor. Auf den Vorbehalt einer individuellen technischen Prüfung jedes Standortes wird hingewiesen.

Zu 3.) Zur Auswertung der anfallenden Verfahren ist eine Stellenmehrung im Bußgeldbereich zwingend nötig.

In der folgenden Berechnung wird exemplarisch von einer Überwachung der Hauptstraßen der Teilorte Höfingen (10.000 Kfz), Warmbronn (4.500 Kfz), Gebersheim (3.500 Kfz) sowie der Grabenstraße in der Kernstadt (21.000 Kfz) ausgegangen, also von 40.000 Kfz täglich. Da die o.g. Angaben die in beide Richtungen fahrenden Kfz umfassen, fahren somit 20.000 Kfz täglich in jede Richtung.

Bei stationärer Geschwindigkeitsüberwachung sind bei einem regelmäßigem Wechsel der Kameras zwischen den Standorten - auch bei mittel- und langfristiger Prognose - circa 0,5% Verstöße des Fahrzeugaufkommens zu erwarten (d. h. von 200 Fahrzeugen ist im Schnitt eines zu schnell).

Wäre nun jede der acht Säulen mit je einer Kamera versehen, würden bei 20.000 Kfz 100 Ordnungswidrigkeiten täglich begangen und erfasst. Es sind jedoch insgesamt nur zwei Kameras vorgesehen, die regelmäßig zwischen den Standorten gewechselt werden. Somit kann nur 1/4 der o.g. Verstöße erfasst werden, d. h. im Ergebnis ist von circa 25 Fällen pro Tag und von circa 9.000 Fällen pro Jahr auszugehen.

Bei 85.600 Jahresarbeitsminuten und 5min./Fall (GPA) sind pro Sachbearbeiter/VZÄ 17.000 Fälle/Jahr anzusetzen. Somit wird im Ergebnis eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle benötigt.

Weiteres Vorgehen

Die Blitzersäulen mit Kamera-Einheiten werden ausgeschrieben. Die Vorbereitungen für die Stationierung der Säulen werden geschaffen. Die 0,5 Stelle im Bußgeldbereich (Entgeltgruppe EG 9a) wird zum 1. Dezember 2018 geschaffen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Anschaffung der Kamera-Einheiten bzw. Blitzersäulen. Damit erübrigt sich auch die Festlegung der Standorte und die Stellenmehrung im Bußgeldbereich.

Finanzierungsübersicht

8 Blitzersäulen á bis zu 40.000€ (mit Tiefbauarbeiten, Fundamentierung etc.)

2 Kamera-Einheiten á bis zu 60.000€

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712210016003 Verkehrswesen Ausstattung: 8 stationäre Messsäulen und 2 Kameras zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung	2018	440.000	440.000	---

Bei circa 17,50€ Bußgeldeinnahme pro Fall ist bei jährlich 9.000 Fällen mit Einnahmen i. H. v. circa 150.000€ zu rechnen. Da mit der dauerhaften Inbetriebnahme der Blitzer voraussichtlich frühestens in sechs Monaten zu rechnen ist, werden diese Einnahmen in der Haushaltsplanung 2019 mit veranschlagt.

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

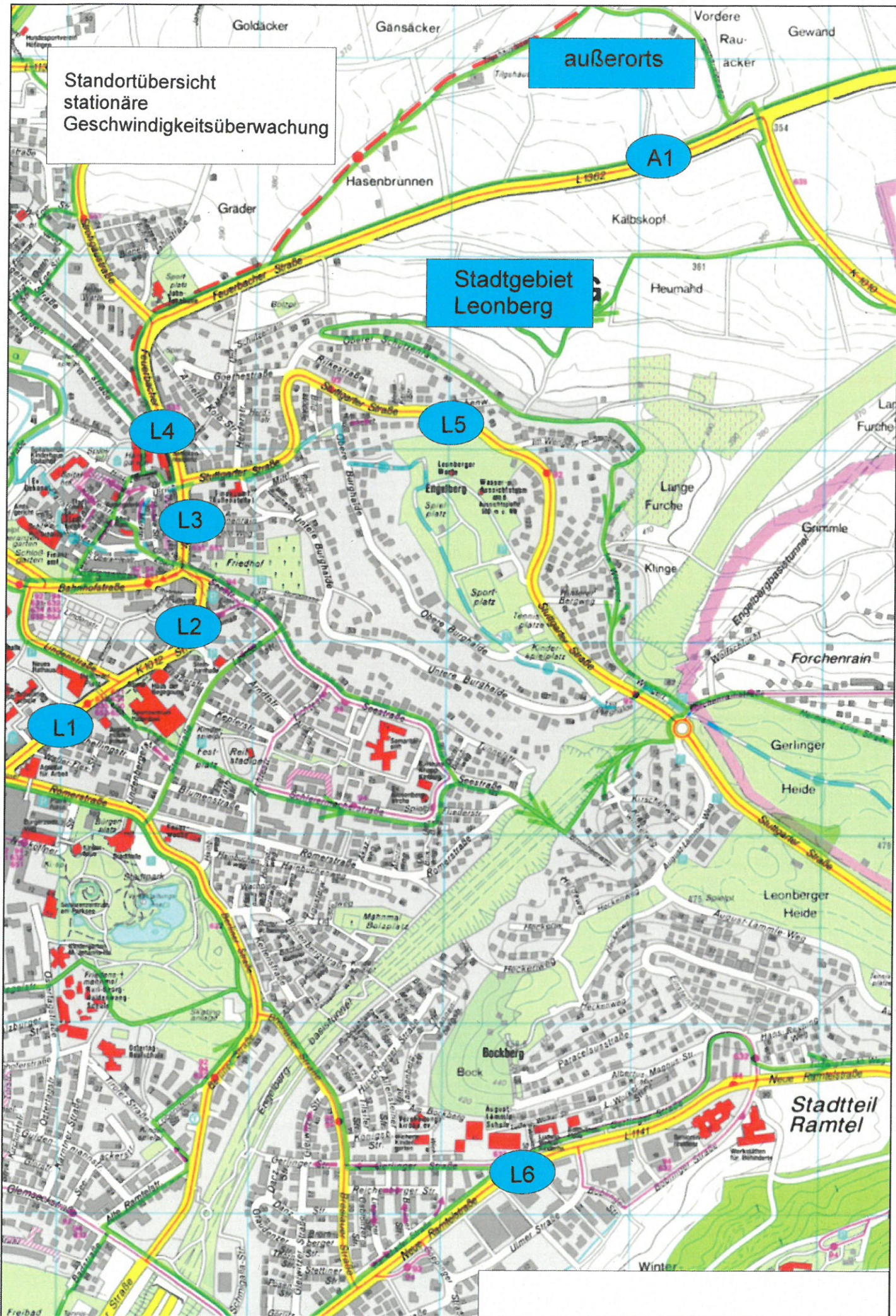
Anlage/n

1	Standortvorschläge Messstellen, Liste
2	Standortvorschläge Messstellen, Pläne

Nr.	Straße	Straßenabschnitt	Grund	Fahrtrichtung	Tempo aktuell	Tempo geplant
L 1	Eltinger Straße *	zwischen Leo-Center u. Lindenstraße	- Verkehrssicherheit	einseitig Altstadt	50	
L 2	Eltinger Straße	zwischen Post u. Seestraße	- Lärm	beidseitig	50	30
L 3	Grabenstraße	zwischen Seestraße u. Stuttgarter Str. (vorbehaltlich techn. Prüfung)	- Lärm	beidseitig	50	30
L 4	Feuerbacher Straße	zwischen Stuttgarter- und Heinrich-Längerer-Str.	- Lärm	beidseitig	50	30
L 5	Stuttgarter Straße	zwischen Bildstöckle u. Golfplatz	- Schulweg - Verkehrssicherheit - Anwohnerbeschwerden	beidseitig	50	
L 6	Neue Ramtelstraße	zwischen Breslauer Str. u. Böblinger Str.	- Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
A 1	B 295 (ab 1.1.19 L1362) *	Höhe Einmündung K 1010	- Unfallhäufungsstelle	einseitig Ditzingen	60	
E 1	Renninger Straße	zwischen Kreisverkehr Ezach III u. Bergstr.	- Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
E 2	Brennerstraße *	zwischen Gebersheimer Str. u. Poststr.	- Verkehrssicherheit - Lärm	einseitig stadteinwärts	50	
E 3	Brennerstraße *	zwischen Gebersheimer Str. u. Poststr.	- Verkehrssicherheit - Lärm	einseitig stadtauswärts	50	
E 4	Hindenburgstraße *	zwischen Carl-Schmincke-Str. u. Brennerstr.	- Mörikeschule, Schulweg - Anwohnerbeschwerden - Bus	beidseitig	30	
E 5	Leonberger Straße *	zwischen Glemseckstr. u. Leo-Center	- Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
E 6	Berliner Straße *	zwischen Südrandstr. u. Glemseckstr.	- Fußgänger - Leo-Bad - Jugendhaus - Verkehrssicherheit	einseitig Ortsmitte	50	
G 1	Alte Dorfstraße	zwischen Schlauchengraben u. Engelbergstr.	- Bushaltestelle - Schulweg	beidseitig	30	
G 2	Höfinger Straße	zwischen Engelbergstr. u. Rötistr.	- Schulweg	beidseitig	30/50	
H 1	Pforzheimer Straße	zwischen Hauffstr. u. Lachentorstr.	- Lärm	beidseitig	50	30
H 2	Hirschlander Straße	zwischen Ditzinger Str. u. Goldäcker Str.	- Schulweg - Kindergarten	beidseitig	30	
W 1	Christian-Wagner-Straße	zwischen Porschestr. u. Hauptstr.	- Schulweg - Verkehrssicherheit	beidseitig	30/50	
W 2	Hauptstraße	zwischen Büsnauer Str. u. Lauerhaldenweg	- Schulweg - Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
W 3	Büsnauer Straße *	zwischen Steigwaldstr. u. Lämmlestr.	- Schulweg	beidseitig	30/50	

* Die >fett markierten< Standortvorschläge werden vom Polizeirevier insb. zur Eindämmung der sog. "Raserszene" priorisiert.

Wichtiger Hinweis: Alle Standortvorschläge stehen unter dem Vorbehalt - der noch individuell erforderlichen - technischen Prüfung und Umsetzbarkeit!



Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung

Eltingen (E)

E2

E3

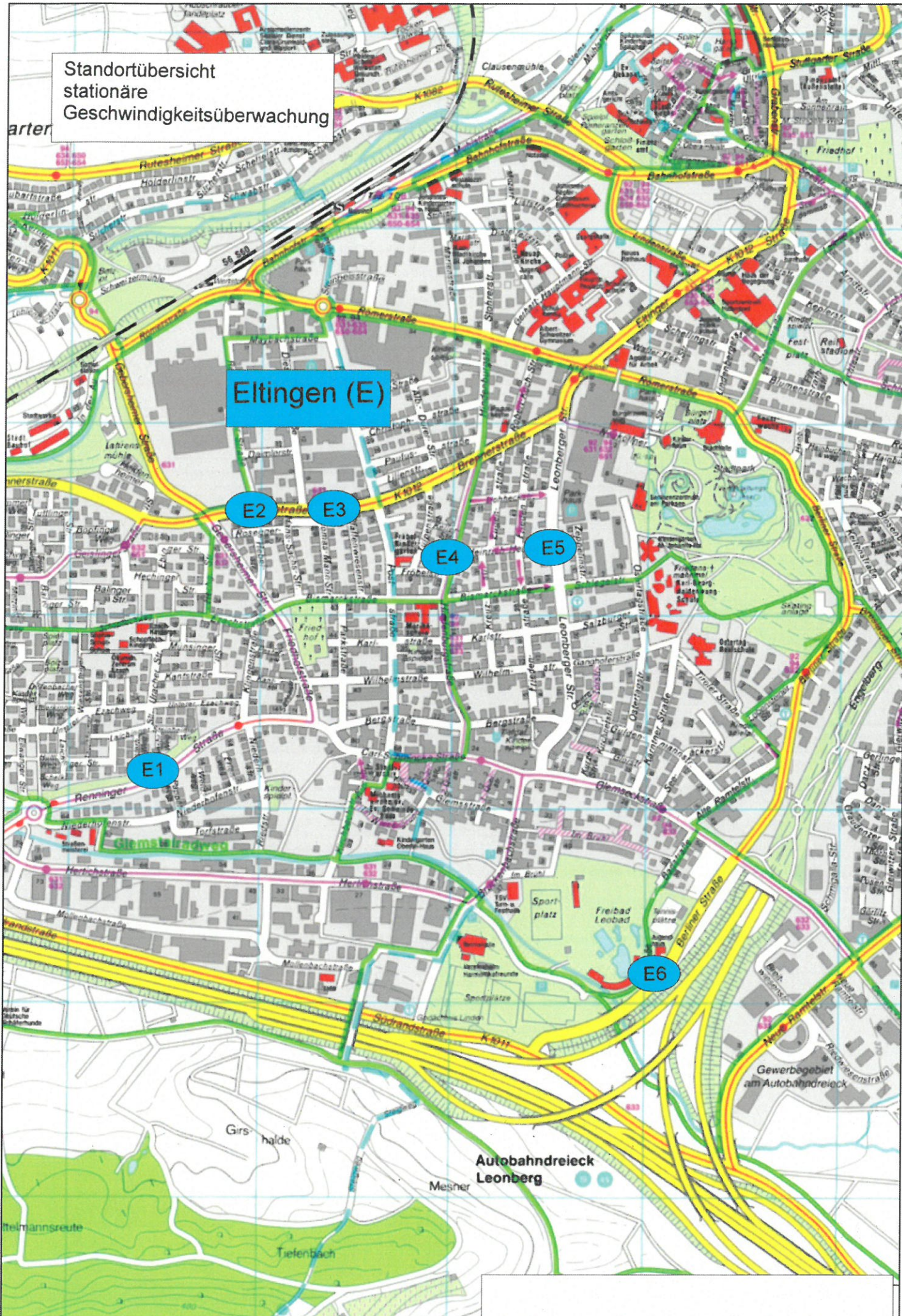
E4

E5

E1

E6

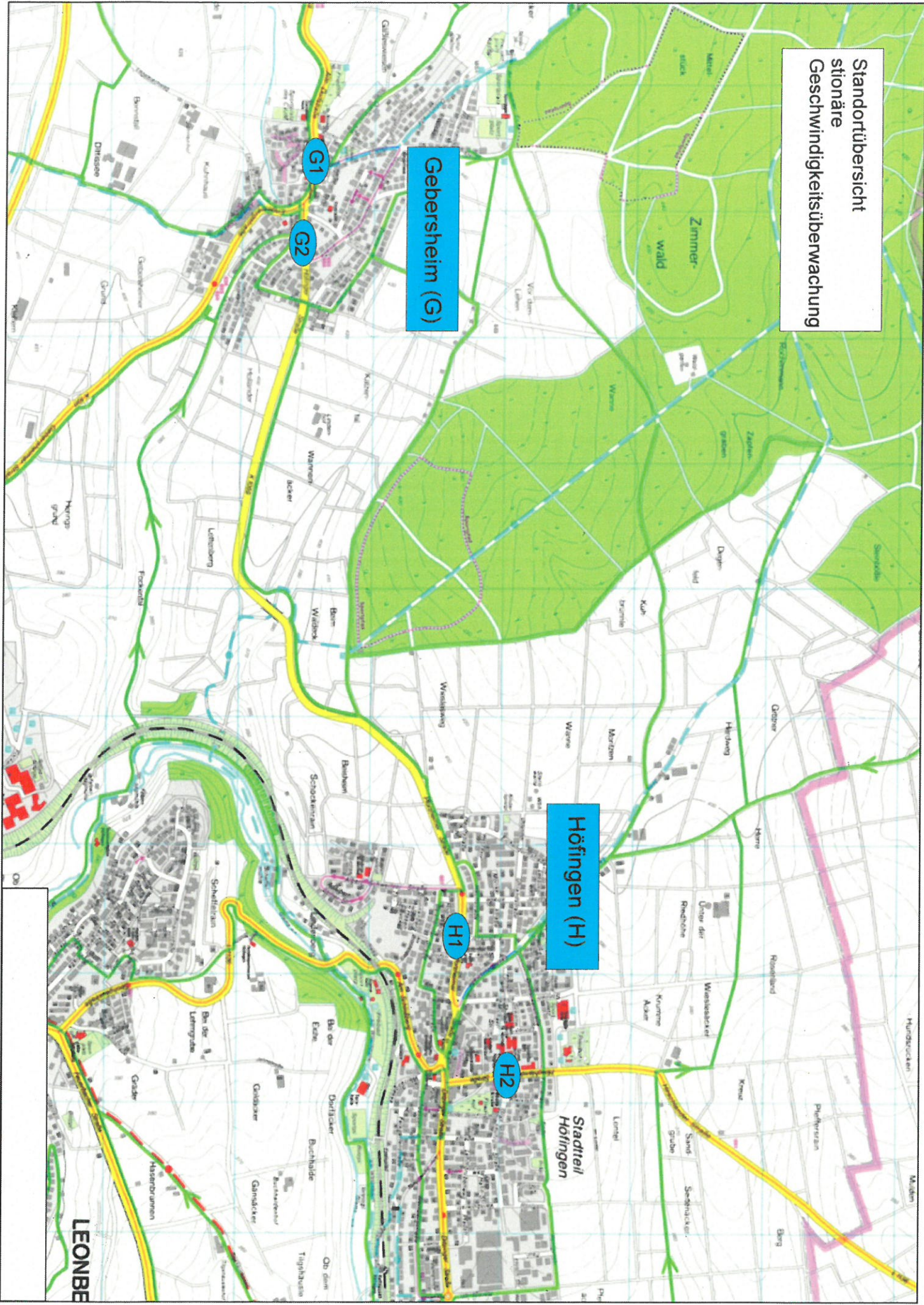
Autobahndreieck
Leonberg



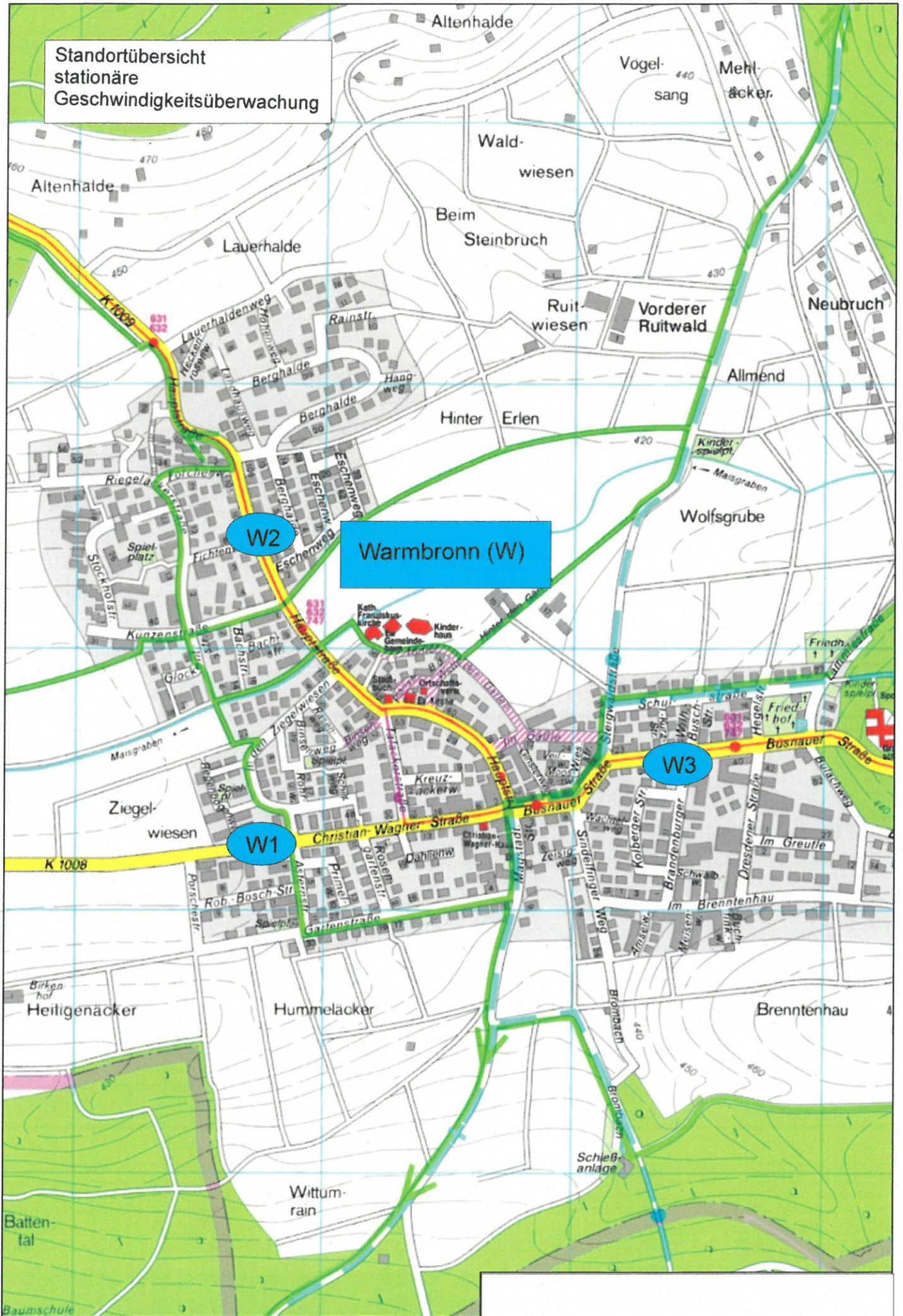
Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung

Gebersheim (G)

Höfingen (H)



Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung



2018/061-001

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat B
 Ordnungsamt

 Straßenverkehrsbehörde und
 Bußgeld
 Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras; Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die Bußgeldstelle - Beschluss des Ortschaftsrates Gebersheim vom 2. Mai 2018

Beschlussvorschlag

1. Es werden 8 Blitzersäulen und 2 Kameras beschafft; der entsprechende Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Für die Blitzersäulen werden 8 Standorte entsprechend der Vorschlagsliste festgelegt.
3. Zur Auswertung der zu erwartenden Verfahren wird eine 0,5 Stelle (Besoldungsgruppe EG 9a) in der Bußgeldstelle ab 1. Dezember 2018 geschaffen.
4. Unter der Vorschlagsliste für die Standorte der Blitzersäulen ist ein Standort in der 30 km Zone in der Ortsmitte Gebersheims zu berücksichtigen oder eine weitere Blitzerinheit zu beschaffen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Beschaffung von 8 bzw. 9 Blitzersäulen und 2 Kameras zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Ziele der Maßnahme

Verkehrssicherheit und Lärmschutz

Sachverhalt/Sachstand

Zu 1.) In Leonberg sind derzeit insgesamt fünf Blitzersäulen stationiert, bei diesen handelt es sich ausschließlich um „Rotlicht-“Blitzer an Lichtzeichenanlagen. Anders als in den Umlandgemeinden und meisten Kommunen Baden-Württembergs gibt es in Leonberg bislang keine stationären Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung. Diese wird derzeit ausschließlich mit zwei mobilen Anlagen durchgeführt. Trotz erheblicher Steigerung der Überwachungsintensität erreichen das Ordnungsamt dennoch regelmäßig Bürgerbeschwerden, dass viele Bereiche nicht bzw. nicht häufig genug gerade in den Nachtstunden nicht im gewünschten Umfang überwacht werden. Neben der Verkehrssicherheit geht es auch um die Lärmproblematik, die mit der aktuellen Diskussion um die Lärmaktionsplanung erneut in den Fokus geraten ist.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Haushalt 2018 insgesamt 440.000€ zur Anschaffung von insgesamt acht Blitzersäulen sowie zwei Kamera-Einschüben (zum Wechsel zwischen den Säulen) eingestellt.

Nach Aufhebung des Sperrvermerks wird die Ausschreibung der Anlage erfolgen.

Zu 2.) Das Ordnungsamt schlägt mögliche Standorte in der beiliegenden Übersicht sowie den entsprechenden Plänen vor. Auf den Vorbehalt einer individuellen technischen Prüfung jedes Standortes wird hingewiesen.

Zu 3.) Zur Auswertung der anfallenden Verfahren ist eine Stellenmehrung im Bußgeldbereich zwingend nötig.

In der folgenden Berechnung wird exemplarisch von einer Überwachung der Hauptstraßen der Teilorte Höfingen (10.000 Kfz), Warmbronn (4.500 Kfz), Gebersheim (3.500 Kfz) sowie der Grabenstraße in der Kernstadt (21.000 Kfz) ausgegangen, also von 40.000 Kfz täglich. Da die o.g. Angaben die in beide Richtungen fahrenden Kfz umfassen, fahren somit 20.000 Kfz täglich in jede Richtung.

Bei stationärer Geschwindigkeitsüberwachung sind bei einem regelmäßigem Wechsel der Kameras zwischen den Standorten - auch bei mittel- und langfristiger Prognose - circa 0,5% Verstöße des Fahrzeugaufkommens zu erwarten (d. h. von 200 Fahrzeugen ist im Schnitt eines zu schnell).

Wäre nun jede der acht Säulen mit je einer Kamera versehen, würden bei 20.000 Kfz 100 Ordnungswidrigkeiten täglich begangen und erfasst. Es sind jedoch insgesamt nur zwei Kameras vorgesehen, die regelmäßig zwischen den Standorten gewechselt werden. Somit kann nur ¼ der o.g. Verstöße erfasst werden, d. h. im Ergebnis ist von circa 25 Fällen pro Tag und von circa 9.000 Fällen pro Jahr auszugehen.

Bei 85.600 Jahresarbeitsminuten und 5min./Fall (GPA) sind pro Sachbearbeiter/VZÄ 17.000 Fälle/Jahr anzusetzen. Somit wird im Ergebnis eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle benötigt.

Zu 4.) Im Bereich Höfingen - Dobelstraße ist in der Ortsmitte eine 30 km/h Zone eingerichtet. Die Verkehrszahlen lt. Lärmaktionsplan sind in der Alten Dorfstraße 6790 KFZ /24h und in der Höfingen Straße 8826 KFZ /24 h.

Diese Zahlen wurden durch wiederholte Zählungen bestätigt.

Die Verkehrszahlen in der Drucksache 2018/61 entsprechen somit nicht der Realität.

Ausserdem befindet sich in der Ortsmitte eine stark frequentierte Bushaltestelle für die Schülerbeförderung und den ÖPNV für Bürger. Weiterhin 1 Supermarkt, 2 Banken, 1 Bäckereifiliale, 1 Friseur und die Ortschaftsverwaltung. Dadurch kommt es am Fussgängerüberweg ständig zu gefährlichen Situationen aufgrund zu hoher Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge. Im Bürgerbewusstsein herrscht allgemein die Meinung, dass in der 30 km/h Zone die Geschwindigkeitsgrenze nicht eingehalten wird und zu wenig Messungen stattfinden. Um hier für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden wird eine stationäre Blitzer-Einheit beantragt.

Nach den dargestellten Fallzahlen wäre eine Amortisation der Investition in wenigen Jahren gegeben.

Weiteres Vorgehen

Die Blitzersäulen mit Kamera-Einheiten werden ausgeschrieben. Die Vorbereitungen für die Stationierung der Säulen werden geschaffen. Die 0,5 Stelle im Bußgeldbereich (Entgeltgruppe EG 9a) wird zum 1. Dezember 2018 geschaffen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Anschaffung der Kamera-Einheiten bzw. Blitzersäulen. Damit erübrigt sich auch die Festlegung der Standorte und die Stellenmehrung im Bußgeldbereich.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712210016003 Verkehrswesen Ausstattung: 8 stationäre Messsäulen und 2 Kameras zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung	2018	440.000	440.000	---

Bei circa 17,50€ Bußgeldeinnahme pro Fall ist bei jährlich 9.000 Fällen mit Einnahmen i. H. v. circa 150.000€ zu rechnen. Da mit der dauerhaften Inbetriebnahme der Blitzer voraussichtlich frühestens in sechs Monaten zu rechnen ist, werden diese Einnahmen in der Haushaltsplanung 2019 mit veranschlagt.

Wolfgang Kühnel
Ortsvorsteher Gebersheim

Anlage/n

Keine

2018/061-003

öffentlich

Dezernat B
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras; Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die Bußgeldstelle - Beschluss des Ortschaftsrates Höfingen vom 2.05.2018

Beschlussvorschlag

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis Folgendes geklärt ist:

- a) Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen durch mobile Blitzer an den jeweiligen Standorten und prozentualer Anteil der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen
- b) In welchen Bereichen gibt es Unfallschwerpunkte?
- c) Was verbirgt sich hinter dem Begriff "Raserszene" und sind die Raser polizeibekannt?
- d) Wie definiert sich der Begriff "Verkehrssicherheit"?

Zusammenfassung des Sachverhalts

In der Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen vom 2. Mai 2018 wurde der obige Beschlussvorschlag beschlossen.

Für den Ortschaftsrat Höfingen sind zahlreiche Fragen in der Vorlage offen geblieben, wie beispielsweise, ob und d nach welchen objektiven Kriterien die Standortvorschläge ausgewählt und wie die einzelnen Kriterien zueinander gewichtet werden sowie was sich hinter den einzelnen Begrifflichkeiten verbirgt.

Deshalb bittet der Ortschaftsrat Höfingen die Beratung und Beschlussfassung von den Tagesordnungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses und Gemeinderates abzusetzen und zunächst die offenen Fragen zu klären. Erst nachdem der Ortschaftsrat Höfingen sein Anhörungsrecht ausgeübt hat, ist die Beratung im Ausschuss und Gemeinderat fortzusetzen.

Weiteres Vorgehen

Vertagung der weiteren Beratungen und Beschlussfassungen.

Bärbel Sauer

Ortsvorsteherin

Anlage/n

Keine

2018/061-004

öffentlich

Dezernat B
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

**Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras;
Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die
Bußgeldstelle
- Beschluss aus dem Ortschaftsrat Warmbronn vom 3.05.2018**

Beschlussvorschlag

1. Es werden 8 Blitzersäulen und 2 Kameras beschafft; der entsprechende Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Für die Blitzersäulen werden 8 Standorte entsprechend der Vorschlagsliste festgelegt.
3. Zur Auswertung der zu erwartenden Verfahren wird eine 0,5 Stelle (Besoldungsgruppe EG 9a) in der Bußgeldstelle ab 1. Dezember 2018 geschaffen.
4. Der Ortschaftsrat Warmbronn sieht bei Standort W2 die erste Piorität, wünscht für Standort W3 ergänzend Tempo 30.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Mitglieder des Ortschaftsrats Warmbronn beschlossen obigen Beschluss in ihrer Sitzung am 3. Mai 2018.

Wolfgang Kühnel
Vorsitzender

Anlage/n

Keine

2018/061-005

öffentlich

Dezernat B
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

**Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras;
Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die
Bußgeldstelle
Beschluss aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom
9.05.2018**

Beschlussvorschlag

1. Es werden 8 Blitzersäulen und 2 Kameras beschafft; der entsprechende Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Für die Blitzersäulen werden die folgenden 8 Standorte aus der Vorschlagsliste festgelegt:
 - L1 einseitig, Eltinger Straße stadteinwärts und –auswärts;
 - E2 einseitig, Brennerstraße stadteinwärts;
 - E3 einseitig, Brennerstraße stadtauswärts; und
 - E5 beidseitig, Leonberger Straße
 - W2 beidseitig, Warmbronn,Hauptstraße
3. Jeweils ein Standort für Höfingen und Gebersheim werden von den jeweiligen Ortschaftsräten festgelegt.
4. Zur Auswertung der zu erwartenden Verfahren wird eine 0,5 Stelle (Besoldungsgruppe EG 9a) in der Bußgeldstelle mit Blick auf die Beschaffung der Blitzersäulen unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit geschaffen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschuss haben in der Sitzung vom 9.05.2018 obigen Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister**Anlage/n**

Keine

2018/014-001

öffentlich

Dezernat C
PlanungsamtBezugsvorlagen:
2017/249; 2017/096

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Investorenverfahren TSG-Gelände Jahnstraße Leonberg - Vorstellung der überarbeiteten Plankonzepte und der Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens - Beschluss der Eckpunkte für den Kaufvertrag und städtebaulichen Vertrag - Vertragsabschluss

Beschlussvorschlag

1. Die überarbeiteten Planungen der Bieter und die in dieser Sitzungsvorlage abgebildeten Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bieter „Pandion“ auf Grundlage der in dieser Sitzungsvorlage genannten Eckpunkte und den zugehörigen Plananlagen die Endverhandlungen zum Kaufvertrag und städtebaulichen Vertrag zu führen.
3. Vor dem Vertragsabschluss erhält der Gemeinderat das Verhandlungsergebnis zur endgültigen Entscheidung vorgestellt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Am 10.10.2017 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse des Investorenauswahlverfahrens „TSG-Gelände Jahnstraße“ vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage SV 2017/249 wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt,

- mit den Bietern Pandion, Siedlungswerk und Wilma in ein Verhandlungsverfahren einzutreten, das die vom Preisgericht empfohlenen Anregungen zur Überarbeitung aufgreift,
- eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und
- das Planverfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans und parallel hierzu zur Änderung des Flächennutzungsplans weiterzuführen und den Auslegungsbeschluss vorzubereiten.

Am 17. November 2017 fand im Rathaus Leonberg eine gut besuchte Bürgerinformationsveranstaltung statt, in deren Rahmen alle drei Bieter zusammen mit den Planverfassern ihre Konzepte vorstellten und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren konnten. Die Bieter haben auf der Grundlage des Preisgerichtsprotokolls vom 19.09.2017 und der Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung ihre städtebaulichen Konzepte weiterentwickelt.

Im Januar und Februar 2018 fanden unter juristischer Begleitung zwei Verhandlungsrunden zwischen den drei Bietern und dem Stadtplanungsamt statt. In diesem Rahmen wurde mit allen Bietern ein Vertragsentwurf abgestimmt, auf dessen Grundlage ein Grundstücksvergabebeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden kann. Die Bieter haben auf der Grundlage dieser Verhandlungsrunden bis zum 07.02.2018 ein abschließendes Planungs- und Kaufpreisangebot („last call“) abgegeben.

Im Rahmen einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 15. Februar 2018 mit über 80 Besuchern wurden die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Planüberarbeitung sowie die ersten Ergebnisse der Verkehrsanalyse vorgestellt. Außerdem wurde über die Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunde berichtet. Seitens der Bürgerschaft wurde neben verkehrlichen Aspekten auch die Entwässerungssituation thematisiert.

Durch das Tiefbauamt wurden unterschiedliche Entwässerungsvarianten für das Plangebiet und die umgebende Bestandsbebauung untersucht. Demnach lassen sich durch das notwendige Trennsystem für das Neubaugebiet auch Kapazitätsverbesserungen im bestehenden Kanalnetz erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden durch ein Ingenieurbüro verschiedene Lösungsansätze ausgearbeitet, die zu einem besseren Verkehrsfluss im Einmündungsbereich zwischen Jahn- und Strohgäustraße führen sollen. Hierzu wird eine Vorsignalisierung empfohlen, die ein Freiräumen des Aufstellbereichs vor der Lichtsignalanlage der Strohgäustraße ermöglicht, sodass der Verkehr der Jahnstraße sich in das vorrangige Straßennetz einflechten kann.

Aus städtebaulicher Sicht zeichnet sich weiterhin der Pandion- Entwurf durch die besondere Qualität des erarbeiteten Konzepts mit gegliederten Wohnhöfen und angemessener Aufenthaltsqualität in den Freibereichen, durch den hochwertigen zentralen Grünbereich (mit Entwicklungsoptionen) sowie durch eine besondere attraktive Architektur mit wertigen Materialien aus. In Verbindung mit weiteren Aspekten, die im Rahmen der weiteren Überarbeitung die planerische Qualität gesteigert haben, liegt der Entwurf (weiterhin) auf dem 1. Rang der eingereichten Arbeiten (vgl. Empfehlung des Preisgerichts).

Aufgrund des durchgeführten „last call“ liegt nunmehr preislich das Kaufpreisangebot von Wilma Wohnen Süd an 1. Stelle. In den jeweiligen Kaufverträgen zu dem TSG- Grundstück bzw. den nordöstlich angrenzenden Grundstücken der Erbgemeinschaften sind unter Berücksichtigung der entstandenen planerischen Aufwendungen Nachzahlungsverpflichtungen aus entstehenden Mehrerlösen über den gutachterlich ermittelten Verkehrswert hinaus geregelt.

Aufgrund der beschlossenen Gewichtung zugunsten planerischer Aspekte („70 % Konzeptvergabe“) ist der Entwurf und das Angebot der Pandion GmbH zur Vergabe zu empfehlen.

Ziele der Maßnahme

Abschluss eines Kaufvertrages und Städtebaulichen Vertrages zur Neubebauung des TSG- Geländes sowie angrenzender Grundstücke an der Jahnstraße unter Berücksichtigung weiterer verkehrlicher, technischer und wirtschaftlicher Aspekte.

Sachverhalt/Sachstand

Städtebauliche Entwicklungsziele/ Planungsvorgaben

Folgende Vorgaben aus der Auslobung des IAV der Stadt Leonberg liegen den aktuellen Planungen und dem im Entwurf vorliegenden Vertragswerk zu Grunde:

- Umnutzung des Sportgeländes mit angrenzenden Grundstücken zu einem Wohnquartier (WA) mit gängigen Nutzungsziffern (max. zulässige Bruttogrundfläche von 15.000 m²).

- Schaffung von privater Infrastruktur am Gebietseingang (u.a. Bäcker und Gastronomie, Mobilitätspunkt mit Fahrrad-/ Pedelec-Verleih).
- Nachhaltiges und innovatives Konzept zur Energieversorgung der Gebäude.
- Schlüssel für den notwendigen Stellplatznachweis von 1,5 St./ WE plus 10 % öffentliche Besucherparkplätze. Zusätzlich Nachweis der für die gewerblichen Nutzungen erforderlichen Stellplätze.
- Mind. 30 % des Plangebiets für öffentliche Zwecke (Verkehrs-/ Grünanlagen, Spiel- und Quartiersplätze etc.).
- Schaffung eines quartiersbezogenen Kinderspielplatzes.
- Kostenlose Übertragung der mängelfrei durch den Bieter hergestellten öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen auf die Stadt.
- Angemessene, qualitätvolle Grüngestaltung der öffentlichen und privaten Freiräume inkl. des vorhandenen Grün-/ Baumbestands.
- Schaffung bezahlbaren Wohnraums gemäß Landesprogramm Wohnbau BW 2017 für mindestens 25 % der realisierbaren Bruttogrundflächen.

Es werden unterschieden

- a) Sozialmietwohnungen mit 30-jähriger Miet- und Belegungsbindung für Mieter mit einem Wohnberechtigungsschein (§ 15 LWoFG), Vermietung erfolgt durch den Eigentümer, Belegungsrecht durch die Stadt. Die Kaltmiete muss mind. 33% unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.
- b) Preiswertes Wohneigentum mit Verkauf nur zum Zwecke der Eigennutzung an Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, deren Haushaltseinkommen die geltenden Einkommensobergrenzen des zugehörigen Förderprogramms nicht überschreiten.

Empfehlungen Preisgericht und städtebauliche Überarbeitung der Plankonzepte

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung eines städtebaulich eigenständigen Wohnquartiers mit spezifischer Adressbildung. Es soll einen gelungenen baulichen Auftakt am nördlichen Stadt- eingang bilden. Darüber hinaus muß die Neubebauung auf die umgebende Bestandsbebauung reagieren. Als stimmige Ergänzung zum vorhandenen Siedlungskörper und Ergänzung des öffentlichen Raumes schaffen alle drei vorgelegten Konzepte eine nachhaltige gestalterische und funktionale Aufwertung des bestehenden Wohngebietes an der Jahnstraße.

Alle drei Bieter haben auf der Grundlage des Preisgerichtsprotokolls vom 19.09.2017 und der Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung ihre städtebaulichen Konzepte in unterschiedlicher Intensität weiterentwickelt:

Entwurf PANDION Real Estate GmbH

Es wurde u.a. der planerische Nachweis geführt, dass lagemäßige Optimierungen der Tiefgaragenzufahrten (auch in Richtung Feuerbacher Strasse) problemlos möglich sind. Bezogen auf den Richtung Stadt zu entwickelnden hochbaulichen Gebietsauftakt am urbanen Platz wurde eine offene Struktur im EG übernommen. Die vom Preisgericht gewünschte breitere Streuung der zu fördernden Wohnungen über das gesamte Areal im Sinne eines sozial gemischten Zusammenlebens im Quartier wurde nachvollzogen. Die geplanten Baukörper entlang der Jahnstraße wurden durch eine Differenzierung und Rhythmisierung der Fassade gegliedert, was eine kleinteiligere Maßstäblichkeit bewirkt.



Quelle: Hascher Jehle Architekten (Bieter: Pandion Real Estate GmbH)

Entwurf SIEDLUNGSWERK Wohnen und Städtebau GmbH

Eine mögliche Erschließung einer Tiefgarage von der Feuerbacher Straße wurde geprüft und könnte laut Bieter durch die geplante Gebäudekonstellation problemlos umgesetzt werden. Auf die Kritik des Preisgerichts, dass die Gebäude zu dicht an der Feuerbacher Straße stehen und dadurch nur bedingt eine städtebauliche Ausformulierung des Stadteingangs gelingt, wurde durch ein Zurücksetzen der geplanten Bebauung um ca. 3 Meter reagiert und die Baumassen leicht Richtung Jahnstraße verschoben. Auf eine weitergehende Ausarbeitung der topographischen Verhältnisse wurde zugunsten einer barrierefreien Modellierung des Geländes verzichtet. Es entstehen im aktuellen Konzept barrierearme Wege- und Geländeneigungen bis maximal ca. 3%. Die Kleinteiligkeit der Bebauung bei teilweiser Unterschreitung der Gebäudemindestabstände blieb unbearbeitet, während zur möglichen Gestaltung/ Materialität der Fassaden konkretisierte Angaben vorgelegt wurden.



Quelle: Project GmbH (Bieter: Siedlungswerk GmbH)

Investor/ Entwurf WILMA Wohnen Süd

Die vom Preisgericht empfohlene Überarbeitung des „Entrées“ blieb seitens des Investors unverändert. Angepasst wurden die grünen Quartiersplätze, die leicht vergrößert und räumlich deutlicher herausgearbeitet wurden. Die innere Erschließung im Bereich des bogenförmigen Grünzugs wurde optimiert, wobei eine Teilerschließung für Lieferverkehr, Müll- und Rettungsfahrzeuge funktional erhalten bleibt.

Die städtebauliche Verortung in der Landschaft sowie die Interpretation der geplanten Satteldächer blieb unverändert, die Tiefgaragen wurden neu geordnet, sodass eine Unterquerung der Freiraumverbindungen weitgehend entfällt.



Quelle: Steinhoff-Haehnel Architekten (Bieter: Wilma GmbH)

Verkehrliche Erschließung des Plangebiets

Es ist erforderlich, im Zuge der geplanten Neubebauung die bestehende verkehrliche Situation im Einmündungsbereich der Jahnstraße zu verbessern. Hierzu hat das beauftragte Planungsbüro auf Grundlage aktueller Messungen/ Berechnungen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrszunahme aufgrund der geplanten Neubebauung unterschiedliche Lösungsansätze

- Anpassung LSA-Programme und Teilsignalisierung der Einmündung Jahnstraße
- freier Rechtsabbieger aus der Strohgäustraße (auch als Kombination)
- Umbau Gesamtknotenpunkt in einen Kreisverkehrsplatz

untersucht. Bereits durch Optimierung der Lichtsignalprogramme sind Verbesserungen möglich mit einer Reduzierung der Rückstaulängen, sodass eine Überstauung deutlich seltener eintreten würde. Durch eine Teilsignalisierung des Knotenpunkts Jahnstraße können Fahrzeuglücken in der Strohgäustraße zur Ausfahrt aus dem Plangebiet geschaffen werden.

Diese Variante zeigt die deutlichsten Vorteile unter dem Kosten- Nutzen- Aspekt und wird deshalb favorisiert. Bei alle 3 Varianten ist seitens der Stadtverwaltung eine gestalterische Aufwertung des bestehenden Straßenraums (Knotenpunkt Feuerbacher-/ Strohgäustraße) vorgesehen.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben alle Bieter ihre Konzepte dahingehend aktualisiert, dass die Anzahl der gewerblichen Stellplätze zur Andienung Bäcker und Café erhöht wurden. Der planerische Nachweis für eine etwaige TG- Zu-/ Abfahrt über die Feuerbacher Straße wurde durch alle 3 Bieter geführt.

Aufgrund der topographischen Situation würde diese Zuwegung jedoch räumlich abseits des bebauten Zusammenhangs im Außenbereich liegen. Die Realisierung kann den Ausbau dieses Straßenabschnitts in Form weiterer Fahr-/ Abbiegespuren auf freier Strecke erfordern. Das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger hat vor diesem Hintergrund eine neue Zu-/ Abfahrtssituation auf freier Strecke abgelehnt. Ausserdem ist eine solche Verkehrslösung als Stadteingangssituation städtebaulich nicht adäquat. Aus städtebaulichen, funktionalen und verkehrlichen Gründen kann deshalb die Weiterverfolgung einer solchen Erschließungsvariante nicht empfohlen werden.

Entwässerungssituation

Auf Grundlage der vorliegenden Planvorentwürfe wurde die Entwässerungskonzeption entsprechend überarbeitet. Demzufolge kann das anfallende Abwasser vollständig schadlos abgeführt werden. Gesetzliche Grundlage ist für das Neubauquartier die Schaffung eines Trennsystems, in dem schadloze Oberflächenwasser an Ort und Stelle versickert bzw. in eine vorhandene Vorflut abgeleitet werden. In diesen Bereich soll auch die Straßenentwässerung der Jahnstraße angebunden werden, wodurch eine Entlastung der vorhandenen Mischkanalsituation erreicht wird. Die Schmutzwässer im Plangebiet werden zwar getrennt gesammelt, müssen aber aufgrund der örtlichen Situation an die bestehenden Mischwasserkanäle angeschlossen werden.

Ergebnisse Verhandlungsverfahren: Eckpunkte Kauf-/ Städtebaulicher Vertrag

Parallel zur Überarbeitung der Plankonzepte erfolgte mit allen drei Bietern in zwei Verhandlungsrunden die inhaltliche Abstimmung des Vertragswerks. Im Rahmen dieser Verhandlungen konnten mit allen drei Bietern die im v.g. Sachverhalt genannten Planungsvorgaben einvernehmlich abgestimmt und in einem verbindlichen Vertragswerk umgesetzt werden. Im Kaufvertragsteil sind auf der Grundlage der städtischen Vertragsstandards die üblichen Regelungen enthalten (Kaufpreis, Fälligkeit, Rücktrittsrechte, Wiederkaufsrecht etc.). Der Besitzübergang der Sportplatzfläche an die Stadt als Erwerber soll nach Beendigung der Nutzung durch den SV Leonberg Eltingen nebst der angrenzenden Flächen mit Ablauf des 31.12.2018 erfolgen.

Der Städtebauliche Vertragsteil enthält dezidierte Regelungen zu folgenden Themen (Auswahl):

- Preisgebundener Wohnungsbau nach dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017
Vereinbart wird die Errichtung von ca. 30 Sozialmietwohnungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen, die durch Belegungsrechte für die Stadt auf die Dauer von 30 Jahren nur an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden dürfen. Die Auswahl durch den Vermieter erfolgt dabei auf der Grundlage einer Vorschlagsliste der Stadt.
Weiterhin sind insgesamt 12 preiswerte Eigentumswohnungen/ -häuser zu errichten, die ausschließlich zur Eigennutzung an Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die die Einkommensgrenzen nach den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) einhalten, veräußert werden dürfen.
Die vereinbarten Nutzungen werden durch Eintragung entsprechender beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt grundbuchrechtlich abgesichert und sind bei Vertragsverletzungen zusätzlich mit Vertragsstrafen bewehrt.
- Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen
Der Erwerber verpflichtet sich, die im weiteren Verfahren auf der Grundlage des zur Umsetzung kommenden Entwurfes noch zu definierenden und im Bebauungsplan auszuweisenden öffentlichen Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Grünflächen, Kinderspielplatz, Wasserversorgungs- Abwasserentsorgungsanlagen) auf seine Kosten zu erstellen und nach mängelfreier Abnahme unentgeltlich auf die Stadt zu übertragen.

- Vereinbarung Gestaltungs- und Qualitätsstandards und zu realisierende Anlagen
Im weiteren Verfahren sind auf der Grundlage des zur Umsetzung kommenden Entwurfs insbesondere Quantitäten und Qualitäten zum Wohnungsbau (z.B. soziale Durchmischung (Wohnungsmix), Materialität, Fassadengestaltung, energetische Standards und Energieversorgung, Barrierefreiheit, Stellplätze) zu den öffentlichen Anlagen, zur Nahversorgung (Bäcker, Café), Einrichtung einer Mobilitätszentrale (Fahrrad- und Pedelecverleihsystem) mit dem Erwerber abzustimmen und in den Vertragsentwurf aufzunehmen.

„Last call“ durch die Bieter/ Kaufpreissituation

Mit Abschluss der Vertragsverhandlungen wurde den Bietern die Möglichkeit eröffnet, die bisherige Projektkalkulation und das Kaufpreisangebot zu überprüfen. Als endgültiger Submissionstermin eines sog. „last calls“ wurde Mittwoch, 07.02.2018, 16 Uhr festgelegt. Bis zu diesem Termin waren von den 3 Bietern folgende überarbeiteten neuen Kaufpreisangebote eingegangen:

- Wilma: Euro 9.227.520,-- (ca. Euro 549,--/ qm Bruttobauland)
- Pandion: Euro 8.400.000,-- (ca. Euro 500,--/ qm Bruttobauland)
- Siedlungswerk: Euro 7.700.000,-- (ca. Euro 458,--/ qm Bruttobauland)

Die Stadt Leonberg hat im vergangenen Jahr von der TSG bzw. von Erbengemeinschaften die an das Sportareal angrenzenden Grundstücke (Plangebiet) erworben. Der Kaufpreis wurde im Jahr 2017 an den Veräußerer entrichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Leonberg gegenüber den Verkäufern zu einer anteiligen Kaufpreisnachzahlung, sofern die Stadt bei der Weiterveräußerung der Entwicklungsfläche einen höheren Kaufpreis als den im Vertrag zugrundeliegenden Kaufpreis von 200,- €/m² erzielt (abzüglich der bei der Stadt angefallenen projektbezogenen Kosten, z.B. Grunderwerbsteuer, Gutachten, Investorenauswahlverfahren, Bebauungsplanverfahren, Rechtsberatung etc.).

Zusammenfassung

Bezogen auf den Kaufpreis hat die Wilma Wohnen Süd im Rahmen des „last-call“ nunmehr das höchste Kaufpreisangebot abgegeben. Dieser Parameter ist gemäss IAV- Verfahren mit einer Gewichtung von 30 % in die Vergabeentscheidung einzustellen.

Bezogen auf die städtebaulich- architektonischen Aspekte kann festgehalten werden, dass die bisherige Rangfolge aus der Preisgerichtsempfehlung

- Pandion (1. Rang)
- Siedlungswerk (2. Rang)
- Wilma (engere Wahl)

praktisch unverändert bleibt: Der Entwurf Pandion (1. Rang) schafft eine einfache, aber belastbare städtebauliche Grundkonfiguration. Zusammen mit einer guten Fassadenkonzeption mit klarer Gliederung und wertiger Materialität gelingt eine gute Adressbildung und ein gelungener Auftakt als nördlicher Stadteingang. Auf die an verschiedenen Stellen geäußerte Kritik nach einem verbesserungsbedürftigen Übergang zur Bestandsbebauung im Norden des Plangebiets wurde durch eine differenzierte Fassadengliederung reagiert (siehe Rendering Seite 4).

Während Pandion und Siedlungswerk weitgehend auf die Empfehlungen des Preisgerichts eingegangen sind und damit den Entwurf weiterentwickelt haben, blieb der Entwurf Wilma in einigen Punkten unverändert. Unter Berücksichtigung der v.g. Aspekte ist eine Entscheidung zugunsten des Angebots der Pandion Real Estate GmbH zu empfehlen, zumal die beschlossene Konzeptvergabe des Investorenauswahlverfahrens eine 70 %ige Gewichtung als Beurteilungskriterium beinhaltet.

Weiteres Vorgehen

- Entscheidung durch den Gemeinderat
- Weitere planerische und verkehrliche Optimierung des ausgewählten Plankonzeptes in Richtung einer Entwurfsfassung.
- Abschluss eines Kaufvertrags und Städtebaulichen Vertrags auf der Grundlage der in Ziffer 3 dieser Sitzungsvorlage genannten Eckpunkte und Planungskonzepte (Anlagen 1-6).
- Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes und Einbringung in den Gemeinderat zum Auslegungsbeschluss.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Grundstücksvergabe oder Vergabe an einen anderen Bewerber.

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Finanzierungsübersicht

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Pandion_Plan_01
2	Pandion_Plan_02
3	SIEDLUNGSWERK_66008_Leonberg_TSG-Areal_Seite_1
4	SIEDLUNGSWERK_66008_Leonberg_TSG-Areal_Seite_2
5	WILMA_WB_Leonberg_Plan 1
6	WILMA_WB_Leonberg_Plan 2



Leben und Wohnen im Laubenviertel, Jahnstrasse, Leoben



LEBENSBOHNE FÜR DIE WIRTSCHAFTSBOHNE
 (DIESE ZEICHNUNG IST NUR EIN BEISPIEL FÜR DIE ANWENDEUNG)

WIRTSCHAFTSBOHNE

2. STAGE: 1000 qm
 3. STAGE: 1000 qm
 4. STAGE: 1000 qm

5. STAGE: 1000 qm
 6. STAGE: 1000 qm

7. STAGE: 1000 qm
 8. STAGE: 1000 qm

9. STAGE: 1000 qm
 10. STAGE: 1000 qm

11. STAGE: 1000 qm
 12. STAGE: 1000 qm

13. STAGE: 1000 qm
 14. STAGE: 1000 qm

15. STAGE: 1000 qm
 16. STAGE: 1000 qm

17. STAGE: 1000 qm
 18. STAGE: 1000 qm

19. STAGE: 1000 qm
 20. STAGE: 1000 qm

21. STAGE: 1000 qm
 22. STAGE: 1000 qm

23. STAGE: 1000 qm
 24. STAGE: 1000 qm

25. STAGE: 1000 qm
 26. STAGE: 1000 qm

27. STAGE: 1000 qm
 28. STAGE: 1000 qm

29. STAGE: 1000 qm
 30. STAGE: 1000 qm

31. STAGE: 1000 qm
 32. STAGE: 1000 qm

33. STAGE: 1000 qm
 34. STAGE: 1000 qm

35. STAGE: 1000 qm
 36. STAGE: 1000 qm

37. STAGE: 1000 qm
 38. STAGE: 1000 qm

39. STAGE: 1000 qm
 40. STAGE: 1000 qm

41. STAGE: 1000 qm
 42. STAGE: 1000 qm

43. STAGE: 1000 qm
 44. STAGE: 1000 qm

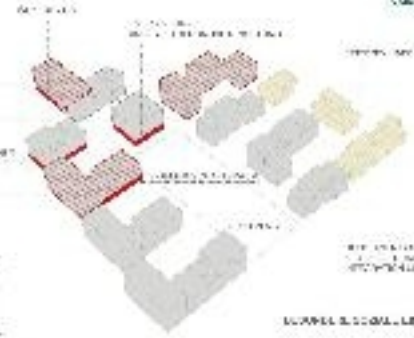
45. STAGE: 1000 qm
 46. STAGE: 1000 qm

47. STAGE: 1000 qm
 48. STAGE: 1000 qm

49. STAGE: 1000 qm
 50. STAGE: 1000 qm

51. STAGE: 1000 qm
 52. STAGE: 1000 qm

53. STAGE: 1000 qm
 54. STAGE: 1000 qm



PLAN DER WIRTSCHAFTSBOHNE



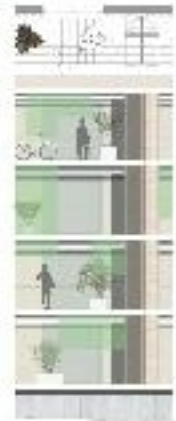
Section drawing details including floor levels and structural elements.

STAGE 2

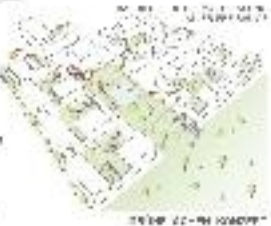


STAGE 2

Vertical section details including room names and dimensions.



PHOTOGRAFIE DER WIRTSCHAFTSBOHNE



LEBENSBOHNE FÜR DIE WIRTSCHAFTSBOHNE



LEBENSBOHNE FÜR DIE WIRTSCHAFTSBOHNE

Wohn- & Parklandschaft mit Identität

Lageplan

W 12100



Präsentation 07.02.2018

Kennzahl: 151719

Plan 5

Gemeinschaftlich wohlfühlen in der Quartiermitte, besonders im Grün (aktuell)



Konzept Lindy-Haus

W 11100



Konzept Vorkonzeption

W 11440

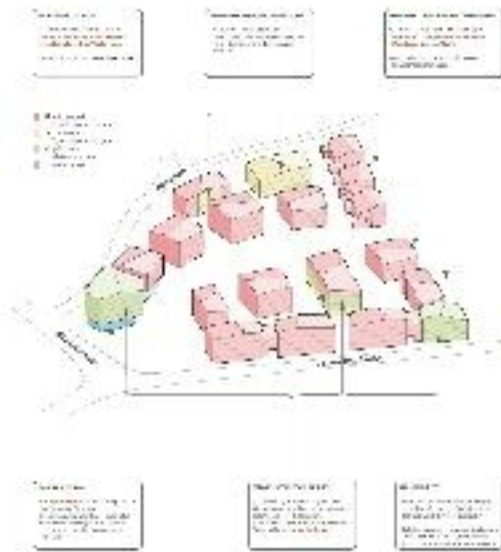


Stadt Leoben - Mikro-Ökonomie-Innovationsanwaltschaften in Präqualifizierung - TSG-Galltsee Leoben

Mina Vohrer-Stöckl - STÖCKL / HALLNER Architekturbüro - fraunhofer-ecp.at

Wohn- & Parklandschaft mit Identität

Durchführung im Januar



Präsentation 07/02/2019

Kaum für Gemeinschaft - An der Illgenstraße, 1000 Wien



- Projektziele:**
 - Entwicklung einer Wohn- und Parklandschaft mit hoher Identität
 - Schaffung von hochwertigen Wohnräumen
 - Integration von Grünflächen und Freizeitanlagen
 - Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (LEED Platinum)
- Projektbeschreibung:**
 - 100 Wohneinheiten
 - 1000 m² Grünfläche
 - 1000 m² Freizeitanlage
 - 1000 m² Parkfläche
- Projektstand:**
 - 100% Baugenehmigung
 - 100% Baubeginn
 - 100% Baufortschritt
- Projektbudget:**
 - 100 Mio. €
- Projektteam:**
 - Architekt: [Name]
 - Landschaftsarchitekt: [Name]
 - Ingenieur: [Name]

Kennzahl: 151719 Platz



Qualitätsvolle Baubereitstellung für die Zukunft



Stadt Leoben - Nicht-ökologische Investitionsentscheidungen in Präqualifizierung - TSG-Galltsee Leoben

Mina Vohrer, Steffi Grall - STEINHOFF / HANSEL ARCHITECTS - fraunhofer-ecp.at

2018/077

öffentlich



Dezernat C
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2016 S33, S61; 2017/184;
2018/027

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	08.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Albert-Schweitzer-Gymnasium - Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien - Vergabe der Gewerke Lüftungstechnische Anlagen, Wärmedämmverbundsystem, Faserzementfassade und Fensterelemente

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

- 1.) 1.) Die Vergabe des Gewerks Lüftungstechnische Anlagen an die Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstraße 20, 71111 Waldenbuch, auf der Grundlage ihres Angebots
in Höhe von 181.315,14 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
- 2.) 2.) Die Vergabe des Gewerks Wärmedämmverbundsystem an die Fa. Hinterschweiger GmbH, Föhrenweg 28, 73054 Eislingen, auf der Grundlage ihres Angebots
in Höhe von 103.997,39 € (inkl. MwSt.) vorbehaltlich deren Zustimmung zu geänderten Zuschlags- und Bindefristen wird genehmigt.
- 3.) Die Vergabe des Gewerks Faserzementfassade an die Fa. Dach+Wandsysteme Montage GmbH, Im Gewerbegebiet 21, 77839 Lichtenau, auf der Grundlage ihres Angebots
in Höhe von 712.645,30 € (inkl. MwSt.) vorbehaltlich deren Zustimmung zu geänderten Zuschlags- und Bindefristen wird genehmigt.
- 4.) Die Vergabe des Gewerks Fensterelemente an die Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim, auf der Grundlage ihres Angebots
in Höhe von 1.745.267,09 € (inkl. MwSt.) vorbehaltlich deren Zustimmung zu geänderten Zuschlags- und Bindefristen wird genehmigt.
- 5.) Erst nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheids des „Antrags auf Gewährung eines Landeszuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden“ werden die Aufträge für die Sanierungsarbeiten erteilt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Mit der Sitzungsvorlage 2017/184 wurde die Gesamtmaßnahme der Sanierung der Fassade mit Fenstern und Jalousien am 18.07.2017 genehmigt.

In der Sitzungsvorlage 2018/027 wurde die Verwaltung beauftragt einen „Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses zu stellen. Ferner wurden die Vergaben der Gewerke Dachabdichtungsarbeiten und Gerüstbauarbeiten, nach Vorlage eines rechtskräftigen Förderbescheids, genehmigt.

Ziele der Maßnahme

Sanierung der Fassade inklusiv der Erneuerung der Fenster und das Aufbringen einer Wärmedämmung zur Anpassung an die aktuellen energetischen Anforderungen und zur Reduzierung des Heizenergiebedarfs. Herstellung einer Verschattungsanlage, die den aktuellen technischen Anforderungen entspricht.

Sachverhalt/Sachstand

1.) Vergabevorschlag Lüftungstechnische Anlagen

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 7 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 07.03.2018, 10:00 Uhr, lagen 3 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Ingenieurgesellschaft H+H, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 3 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot **der Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstraße 20, 71111 Waldenbuch**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstraße 20, 71111 Waldenbuch** mit einer Angebotssumme i. H. v. **181.315,14 EUR /brutto** zu vergeben.

Die Fa. Climair hat den geänderten Ausführungs-, Zuschlags- und Bindefristen zugestimmt.

2.) Vergabevorschlag Wärmedämmverbundsystem

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 20 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 04.04.2018, 11:00 Uhr, lagen 11 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Herrmann+Bosch Architekten GbR, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 11 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 11 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot **der Fa. Hinterschweiger GmbH, Föhrenweg 28, 73054 Eislingen**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Hinterschweiger GmbH, Föhrenweg 28, 73054 Eislingen** mit einer Angebotssumme i. H. v. **103.997,39 EUR /brutto** zu vergeben.

3.) Vergabevorschlag Faserzementfassade

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 17 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 04.04.2018, 12:00 Uhr, lagen 5 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Herrmann+Bosch Architekten GbR, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 5 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 5 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot **der Fa. Dach+Wandsysteme Montage GmbH, Im Gewerbegebiet 21, 77839 Lichtenau**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Dach+Wandsysteme Montage GmbH, Im Gewerbegebiet 21, 77839 Lichtenau** mit einer Angebotssumme i. H. v. **712.645,30 EUR /brutto** zu vergeben.

4.) Vergabevorschlag Fensterelemente

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 19 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 04.04.2018, 10:00 Uhr, lagen 4 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Herrmann+Bosch Architekten GbR, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 4 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde ein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c VOB/A musste kein weiteres Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit die 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterreihenfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot **der Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim** mit einer Angebotssumme i. H. v. **1.745.267,09 EUR /brutto** zu vergeben.

Kostenfortschreibung

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesumme	+Mehr/ -Minderkosten
Lüftungstechnische Anlagen	164.172 €	181.316 €	+ 17.144 €
Wärmedämmverbundsystem	152.974 €	103.998 €	- 48.976 €
Faserzementfassade	851.088 €	712.646 €	-138.442 €
Fensterelemente	2.061.265 €	1.745.268 €	-315.997 €

Förderprogramm

Kommunaler Sanierungsfonds Schulgebäude vom 01.02.2018

Es wurde zwischenzeitlich ein „Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Finanzministeriums zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden“ vom 01.02.2018 gestellt.

Zwischenzeitlich wurde laut Regierungspräsidium der Antrag der Stadt Leonberg „durchgesehen und in die Anmeldeleiste zum Sanierungsprogramm aufgenommen“.

Vor der Bewilligung des Antrags, mit der nicht vor Ende Juni 2018 gerechnet wird, dürfen für die beantragten Gewerke keine Aufträge erteilt werden (förderschädlich). Eine Auftragserteilung kann demnach erst im Juli 2018 erfolgen.

Dieser Umstand hat erhebliche Auswirkungen auf die ursprünglich geplanten Ausführungstermine.

Durch das Büro Herrmann+Bosch Architekten wurde der Terminplan zwischenzeitlich überarbeitet und die betroffenen Firmen über die geänderten Ausführungs-, Zuschlags- und Bindefristen unterrichtet.

Weiteres Vorgehen

Im Falle der Genehmigung der Vergabe an die vorgeschlagenen Bieter kann die formelle Beauftragung der Bauleistungen Anfang Juli 2018 förderunschädlich getätigt und mit den Arbeiten gemäß dem aktualisierten Terminplan begonnen werden.

Nach momentanem Stand wird davon ausgegangen, dass mit den Arbeiten zu Beginn der Sommerferien Ende Juli 2018 begonnen werden kann.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Albert-Schweitzer-Gymnasium				
Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien				
2 2300 0001 940350	2016	10.878,00	10.877,14	
721100407002	2017	2.389.122,00	186.857,18	
Neuveranschlagung von Restmitteln aus 2017 in 2018	2018	2.204.974,00	2.502.265,68	
VE 2019	2018	3.699.123,00		
	2019	3.700.000,00	3.700.000,00	
Gesamtkosten		6.400.000,00	6.400.000,00	

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/072

öffentlich



Dezernat C
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Schulzentrum Sanierung des internen Stromverteilnetzes

Beschlussvorschlag

1. Das interne Stromverteilnetz im Schulzentrum wird saniert
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 650.000 € werden genehmigt
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit dem bereits auf der Grundlage der HOAI beauftragten Ingenieurbüro GBI, Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart, die weiteren Planungsschritte (Ausführungsplanung) vorzunehmen

Zusammenfassung des Sachverhalts

Das interne Stromverteilnetz des Schulzentrums ist überwiegend bereits ca. 45 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Die Stromzuleitungen zu den Gebäuden sind teils überlastet, veraltet und entsprechen nicht den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich aufgrund der neu installierten Blockheizkraftwerke (BHKW). Diese können den produzierten Strom z.Zt. nicht vollständig in das vorhandene Stromnetz einspeisen.

Ziele der Maßnahme

Sanierung des Stromverteilnetzes im Schulzentrum zur dauerhaften und sicheren Versorgung der angeschlossenen Gebäude sowie wirtschaftlicher Betrieb der neu installierten BHKW.

Sachverhalt/Sachstand

Das Schulzentrum, bestehend aus

ASG, GHR, JKG; Schellingschule und Georgiihalle

wird aus **einer** Stromeinspeisung (Trafo beim JKG) elektrisch versorgt. Die Gebäude sind elektrisch über interne Stromkabel verbunden. Diese befinden sich teils in begehbaren Kanälen, teils im Erdreich.

Lediglich die Mensa Triangel beim ASG hat eine eigene Stromversorgung mit eigenem Trafo.

Das interne Stromverteilnetz ist größtenteils bereits ca. 45 Jahre alt. Seit einigen Jahren werden punktuell erhöhte Kabeltemperaturen und Ströme gemessen.

Außerdem sind die Verteilschaltschränke und Gebäudeeinführungen z.T. in einem

schlechten Zustand und entsprechen nicht den heutigen sicherheitstechnischen Standards.

Zur näheren Untersuchung und Risikoabschätzung erfolgten zahlreiche Messungen, die Risiken wurden beurteilt und die Konformität mit geltenden DIN und VDE-Vorschriften (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V.) geprüft.

Die Ergebnisse wurden in folgenden Gemeinderatsvorlagen vorgestellt und ausführlich diskutiert:

- 2011 Nr. S 30, behandelt am 7.6.2011
- 2012 Nr. V 7, behandelt am 21.3.2012

Die Sanierung wurde bis zur Fertigstellung des Rathausneubaus geschoben.

Zusammengefasst ergibt sich ein dringender Sanierungsbedarf, um eine sichere und störungsfreie Stromversorgung zu sichern. Zusätzliche Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der neu installierten Blockheizkraftwerke (BHKW). Diese können den produzierten Strom z.Zt. nicht vollständig in das vorhandene Stromnetz einspeisen.

Die erbrachte Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüro **GBI**, Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart ergab, dass eine Sanierung in 3 Bauabschnitten sinnvoll und realisierbar ist.

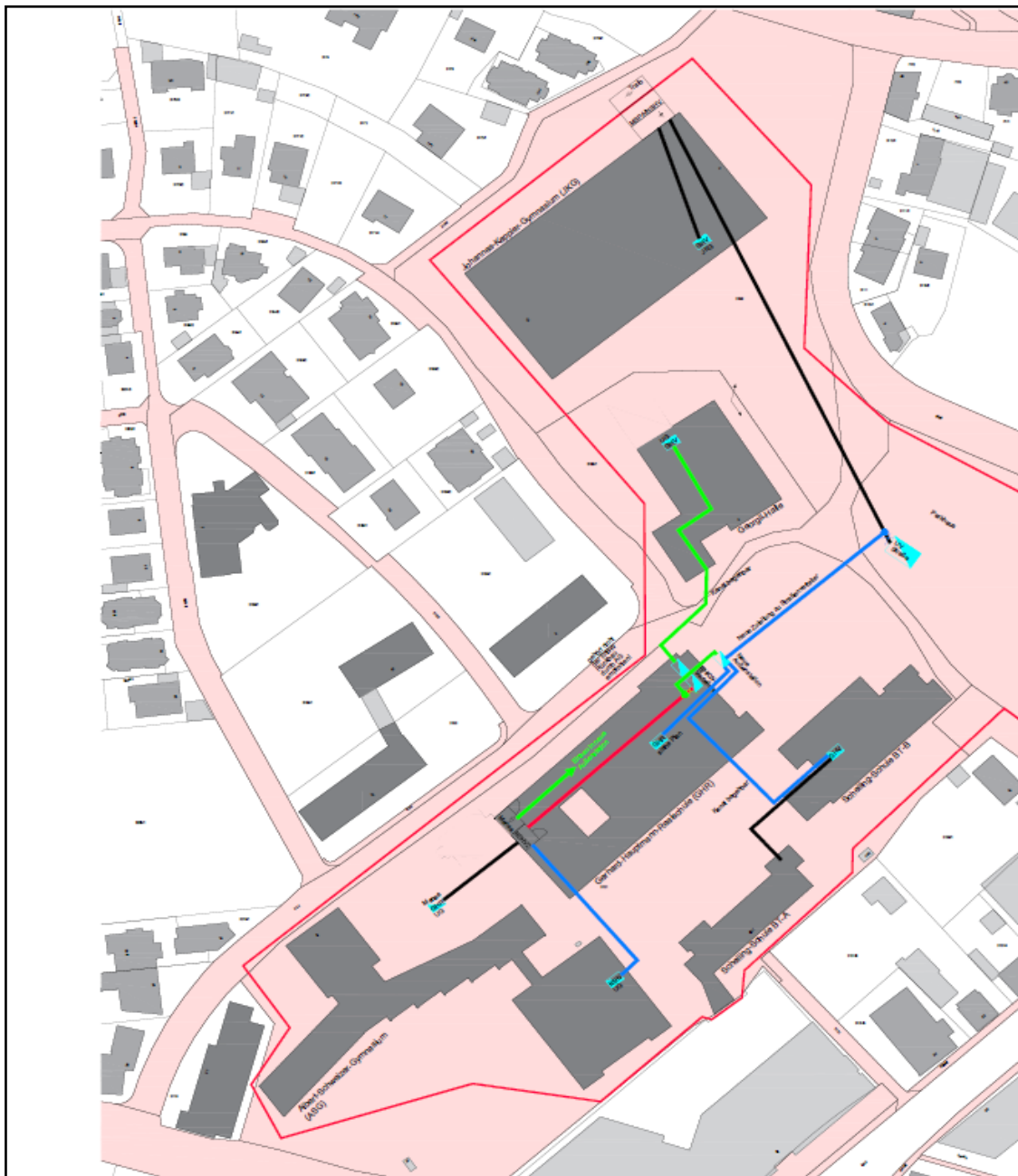


Abb. 1: Schulzentrum; Verlauf der Stromleitungen und Darstellung der geplanten Sanierungsschritte

Erläuterungen:

Die Stromversorgung der Gebäude (Ausnahme: Mensa Triangel) erfolgt aus der Trafostation beim JKG. Die Station mit Schaltanlage ist dringend sanierungsbedürftig.

Rote Umrandung: Versorgungsgebiet Schulzentrum

Schwarze Leitungen: Bestand

Farbige Leitungen: bestehende Stromleitungen, die abschnittsweise erneuert werden

Die Sanierung ist in 3 Bauabschnitten vorgesehen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind folgende Erneuerungen bzw. Änderungen realisiert:

- ein neuer, optimierter und verlustarmer Trafo wird in der Heizzentrale der GHR installiert. Die BHKW speisen aufgrund kurzer Leitungswege verlustarm in den neuen Trafo ein.
- der alte Trafo beim JKG wird einschl. Schaltanlage demontiert
- die Gebäude Georgiihalle, Schellingschule, Mensa Triangel und ASG werden über neue Stromkabel aus der neuen Trafostation in der GHR versorgt
- das Stromkabel von GHR zum bestehenden Straßenverteiler (Parkplatz) wird erneuert
- das JKG wird über das bestehende Stromkabel zwischen Straßenverteiler und JKG versorgt. Das Kabel wird jedoch nur noch sehr gering belastet

Das gesamte interne Stromnetz, die Einspeisepunkte und Schaltanlagen sowie die zentrale Trafostation sind dann modernisiert und entsprechen geltenden Normen und Sicherheitsstandards. Zudem sind die Energieverluste gegenüber den bisher zu geringen Kabelquerschnitten verringert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind in folgender Tabelle dargestellt.

Schaltanlagen	320.000 €
Stromkabel	140.000 €
Transformator	30.000 €
Umbauten in Gebäuden	31.000 €
Tiefbau	19.000 €
Nebenkosten	110.000 €
Summe	650.000 €

BHKW

Mitte 2017 wurde das alte BHKW, das seit 1994 in Betrieb war, altershalber stillgelegt und demontiert. Im Dezember 2017 sind 2 neue BHKW installiert worden. Ein drittes BHKW soll bis Anfang 2019 dazu kommen. Die neuen BHKW dienen auch der Wärmeversorgung des Neubaugebiets leo-living.

Mit Einbau der BHKW hat sich die Dringlichkeit einer Sanierung des Stromnetzes noch erhöht. Im Moment darf nur 1 Motor betrieben werden, weil der Querschnitt der vorhandenen Stromkabel zu gering ist. Ein Betrieb der neuen BHKW unter Verwendung der alten Kabel und Schaltanlagen ist nicht mehr zulässig. Auch die Ausführung der vorhandenen Kabel ist nicht mehr zulässig (3- bzw. 4-Leitersystem).

Heute sind spezielle Kabel (5-Leitersystem) vorgeschrieben.

Weiteres Vorgehen

Weitere Beauftragung des Ingenieurbüros GBI (Ausführungsplanung) und Umsetzung des Gesamtvorhabens.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Alternativen erkennbar, weil die Sanierung aus sicherheitstechnischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Erneuerung Stromverteilung Schulzentrum 721500027001 - 78710000	2018	150.000 €	290.000 €	VE über insgesamt 450.000 €
dto.	2019	300.000 €	300.000 €	
dto.	2020	150.000 €	60.000 €	
Der Mehrbedarf in Höhe von 50.000 € wird im Haushaltsentwurf 2019 angemeldet				

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/071

öffentlich

Dezernat A
PersonalabteilungPlanungsamt
HauptamtBezugsvorlagen:
2018-034

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Schaffung einer Stelle "Verkehrsplaner/in" im Planungsamt im Stellenplan 2018 - Zuwendung des Landes im Rahmen der Luftreinhaltung in Kommunen

Beschlussvorschlag

Für das Stadtplanungsamt wird im Stellenplan 2018 eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fond „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ vorerst befristet auf vier Jahre geschaffen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Wie in der Sitzung am 27. Februar 2018 durch den Gemeinderat beauftragt, wurde vom Stadtplanungsamt ein Antrag auf Förderung von Personalkosten zur Luftreinhaltung in Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen beim Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Am 23. März 2018 ging der Zuwendungsbescheid ein.

Die Zuwendung in Höhe einer Festbetragsfinanzierung von 124.000 € für insgesamt vier Jahre wurde bewilligt. Sie ist zweckgebunden und wird nur dann gewährt, wenn eine zusätzliche Personalstelle bis spätestens 30. September 2018 für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren besetzt wird.

Diese Stelle ist im Stellenplan 2018 auszuweisen.

Ziele der Maßnahme

Die/der künftige Stelleninhaber/in soll im Bereich der nachhaltigen Mobilität und Luftreinhaltung, insbesondere bei der Fördermittelaquise aus dem Fond „Nachhaltigkeit und Mobilität für die Stadt“ des Bundes unterstützen.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Luftqualität der Stadt.

Sachverhalt/Sachstand

Auf Vorlage 2018/034 wird verwiesen.

Weiteres Vorgehen

Ausweisung der befristeten Stelle durch den Gemeinderat.
Ausschreibung einer Stelle „Verkehrsplaner/in für die Umsetzung des Masterplans Luftreinhaltung“.

Besetzung der Stelle zum nächst möglichen Termin.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Verzicht auf die Stelle mit der Folge, dass die Zuwendung nicht in Anspruch genommen werden kann.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Personalkosten für 3 Monate in 2018	2018		Ca. 20.000	Die Förderung deckt die Hälfte der Personalkosten
Personalkosten ab 2019 jährlich	2019		Ca. 70.000	Die Förderung deckt die Hälfte der Personalkosten

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/044

öffentlich

Dezernat A
Organisation

Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 - Erstellen der Vorschlagsliste

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 gewählten Schöffen endet am 31.12.2017. Die Stadt Leonberg wirkt nach Maßgabe der §§ 36 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) an der Wahl der Schöffen mit. Sie erstellt eine Vorschlagsliste mit Personen aus der Leonberger Bürgerschaft.

Die Anzahl der in der Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde durch den Vizepräsident des Landgerichts Stuttgart festgesetzt und den einzelnen Gemeinden mitgeteilt. Danach hat die Stadt Leonberg für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 dem Amtsgericht Leonberg 45 Personen vorzuschlagen.

Ziele der Maßnahme

Durch das oben beschriebene Vorschlagsverfahren, das zwingender Bestandteil des Schöffenwahlverfahrens ist, soll eine breit gestreute Beteiligung der Bevölkerung an der Strafjustiz gewährleistet werden.

Sachverhalt/Sachstand

Schöffen sind die in der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens tätigen juristischen Laien, die als ehrenamtlicher Richter berufen werden. Sie üben das Richteramt in vollem Umfang aus, beurteilen mit dem Berufsrichter die Tat des Angeklagten und setzen das Strafmaß fest. Sie sind dabei unabhängig, das heißt an keinerlei Weisung gebunden und nur dem Gesetz unterworfen.

Angesichts der Tatsache, dass die Schöffengerichte beim Amtsgericht mit einem Berufsrichter und zwei Schöffen und die Großen Strafkammern am Landgericht mit zwei oder drei Berufsrichtern und zwei Schöffen besetzt sind und alle Entscheidungen in der Schuld- und Straffrage mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden, tragen die ehrenamtlichen Richter eine überaus große Verantwortung. Schöffen benötigen keine Rechtskenntnisse. Bei Gericht sind ihr gesunder Menschenverstand und besonders folgende Fähigkeiten und Eigenschaften gefragt:

- Soziales Verständnis
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- Berufliche Erfahrung
- Logisches Denkvermögen und Intuition
- Gerechtigkeitssinn
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Darüber hinaus müssen Schöffen gesundheitlich in der Lage sein, auch mehrstündigen Verhandlungen aufmerksam zu folgen. Beruflich sollte es sichergestellt sein, dass sie keine Nachteile erleiden, wenn sie an bis zu zwölf Sitzungstagen im Jahr ihrem Arbeitsplatz fernbleiben.

Nicht fähig zum Schöffenamt sind Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

In das Schöffenamt darf nicht berufen werden, Personen

- die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- die in Vermögensverfall geraten sind.

In das Schöffenamt sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sieht vor, dass **alle Gruppen der Bürgerschaft nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen**. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurden politische Parteien, die Kirchen, Vereine und weitere in Leonberg ansässige Institutionen und Gruppen aufgerufen, geeignete und interessierte Personen vorzuschlagen.

Neben den Vereinen und Gruppen wurden auch alle für die letzten Geschäftsjahre aufgestellten Schöffen angeschrieben. Schließlich haben sich Personen aus eigener Initiative beworben. Alle aufgeführten Bewerber haben dem Vorschlag als Schöffe/Schöffin schriftlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 08.03.2018 hat der Vizepräsident des Landgerichts Stuttgart für Leonberg festgesetzt, dass 45 Personen vorzuschlagen sind. Diese Zahl darf weder über- noch unterschritten werden.

Bis 15.03.2018 sind bei der Stadtverwaltung 121 Bewerbungen eingegangen. Aus diesen Bewerbungen muss also eine Auswahl getroffen werden, die den o. g. Anforderungen gerecht wird.

Die eingegangenen Bewerbungen teilen sich wie folgt auf:

	Anzahl
weiblich	68
männlich	53
Davon öffentl. Dienst	17

Nach Alter	männl.	weibl.
unter 40	3	9
40 – 50	2	5
50 – 60	21	28
60 – 70	27	26

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung aus den Bewerbungen nach den Kriterien Geschlecht, Alter und Beruf eine möglichst repräsentative Vorauswahl von 45 Personen (Lfd. Nr. 1 bis 45) getroffen. Ausgewählt wurden unter anderem in jeden Fall diejenigen Bewerber/innen, die schon 2013 als Schöffen gewählt wurden.

Der Gemeinderat kann natürlich Personen aus dieser Liste gegen nicht berücksichtigte Bewerber (Lfd. Nr. 46 bis 121) tauschen oder auch ganz neue Vorschläge einbringen.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilskräftiger Personen als Schöffen bietet. Es ist erforderlich, dass mindestens 2/3 der anwesenden und 50% der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dieser Vorschlagsliste zustimmen.

Weiteres Vorgehen

Die beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche öffentlich aufzulegen, wobei Beginn und Ende der Auflegungsfrist zuvor öffentlich bekanntzumachen sind. Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Frist von einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste mit eventuellen Einsprüchen dem Amtsgericht Leonberg übersandt.

Aus den 45 vorgeschlagenen Personen werden durch den beim Amtsgericht Leonberg eingerichteten Ausschuss für die Schöffenwahl die Schöffen und Hilfsschöffen für das Amtsge-

richt Leonberg und das Landgericht Stuttgart (Strafkammern, nicht Jugendkammern) gewählt. Die vorgeschlagenen Personen werden vom Amtsgericht darüber informiert, ob sie als Schöffe/Schöffin gewählt wurden.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Einzelne oder alle vorgeschlagenen Personen können abgelehnt werden. Dafür müssen neue Personen nachbenannt werden.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

1	Vorschlagsliste Schöffen 2018-Vertraulich
---	---

2018/047

öffentlich



Geschäftsstelle Gemeinderat

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Leonberg und Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse, OR-0003

Beschlussvorschlag

1. Die Änderung der bestehenden Geschäftsordnung des Gemeinderats wird im Wortlaut der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Besetzung der beschließenden Ausschüsse, der beratenden Ausschüsse, Beiräte, Kuratorien usw., OR 0003 wird im Wortlaut der Anlage 2 beschlossen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum 25.11.2015 wurde das Ortsrecht 0003 Besetzung der Ausschüsse zuletzt aktualisiert. Da es seitdem eine personelle Änderungen im Gemeinderat gab, ist die Besetzung der Ausschüsse anzupassen. Die Veränderungen, die auch auf Wünschen von Seiten einzelner Ratsmitglieder basieren, wurden in die vorliegende Aufstellung, Anlage 2, eingearbeitet. Bei Ausschüssen, die mit vielen externen, fachkundigen Personen besetzt sind, werden zeitgleich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beim Schulbeirat, dessen Besetzung sich jährlich ändert, wird künftig auf die Angabe der Namen der Eltern- und Schülervereiner und der externen Mitglieder in der Anlage zum Ortsrecht verzichtet, um den Datenschutz zu wahren.

Bei allen Gremien wird auf die Angabe der Privatadressen der Mitglieder aus Datenschutzgründen verzichtet.

Da Frau Hutter in den Ältestenrat aufgenommen wurde, ist § 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu ändern. Ebenso ist in die Geschäftsordnung die Möglichkeit zur elektronischen Einladung zu den Sitzungen aufzunehmen. Die Änderung erfolgt im Wortlaut der Anlage 1.

Ziele der Maßnahme

Die Besetzung der Ausschüsse und damit das Ortsrecht wird aktualisiert.

Die Geschäftsordnung wird angepasst.

Sachverhalt

Nach der Kommunalwahl 2014 wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.07.2014 die Bildung und Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Gemeinderates, der Beiräte, Kuratorien usw. für die neue Amtsperiode auf der Grundlage der Drucksache 2014 G3/1 beschlossen. Bei der Besetzung der Ausschüsse und Beiräte wurde Frau Gitte Hutter, DIE LINKE, die damals eine Arbeitsgemeinschaft mit der Fraktion der GRÜNEN einging, bei der Verteilung der Sitze zu den GRÜNEN gezählt und bei der Sitzverteilung entsprechend berücksichtigt. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde mittlerweile beendet. Eine Anpassung der Sitzverteilung danach erfolgte nicht.

Seit der letzten Änderung des Ortsrechts 0003, Besetzung der Ausschüsse, zum 25.11.2015, ergaben sich folgende Änderungen in der personellen Besetzung des Gemeinderats:

Herr Johannes Frey ist zum 7.11.2017 für Dieter Vestner für die Freien Wähler in den Gemeinderat nachgerückt. Die daraus resultierende Änderung der Ausschussbesetzungen wurde mit der Feststellung des Nachrückens in der Sitzung des Gemeinderats vom 5.12.2017 beschlossen. Eine redaktionelle Anpassung des Ortsrechts unterblieb.

Als weitere Veränderung wurde Frau Hutter auf ihren Antrag hin ab Februar 2018 in den Ältestenrat aufgenommen. Daher ist für dieses Gremium zum einen die Zusammensetzung gemäß der § 3 der Geschäftsordnung zu ändern, zum anderen ist die namentliche Besetzung in der Anlage 2, Ortsrecht 0003 anzupassen.

Des Weiteren gibt Frau Susanne Kogel ihren Sitz im Schulbeirat an Frau Elke Staubach ab und wird künftig deren Vertretung.

Zum 31.11.2017 endete die Amtszeit von Herrn Bernhard Schuler als Oberbürgermeister.

Neben den personellen Veränderungen ergaben sich auch organisatorische Veränderungen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2017 wurde die Kommission für nachhaltige Mobilität als Ersatz für die bis dahin tätige Radwegekommision eingeführt.

Die Vertretungen der Eltern- und Schülerschaft werden jährlich gewählt, daher wird empfohlen, dass diese Mitglieder von den Vorsitzenden der Ausschüsse aktuell eingeladen werden.

Aus Datenschutzgründen wurden die Anschriften aus der in Rede stehenden Anlage, Ortsrecht 0003, entfernt.

Die Veränderungen sind in Anlage 3, OR 0003 Vergleich, dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Besetzung der Ausschüsse zuzustimmen. Für die Besetzung (Sitze pro Gruppierung und personelle Besetzung) der beschließenden Ausschüsse sieht die Gemeindeordnung Einigung, d. h. einstimmigen Beschluss, vor. Kommt keine Einigung (d. h. einstimmiger Beschluss) über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Stadträten und Stadträtinnen aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. (§ 40 Abs. 2 GemO). In die Einigung sind auch die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung mit einzubeziehen.

Die Einführung der elektronischen Ratsarbeit macht es erforderlich, die Geschäftsordnung um die Möglichkeit der elektronischen Einladung zur Sitzung zu ergänzen. Daher wird § 13 Absatz 2 Satz 1 um das Wort „elektronisch“ ergänzt. Der Wortlaut ist in der Anlage 1, Geschäftsordnung, enthalten.

Nachrichtlich Auszug aus der GemO:

§ 40 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig; § 32 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Aufgrund der gesetzlichen Regelung gibt es keine Alternative zum Beschlussvorschlag.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2	OR-0003 Stand 28.04.2018
3	OR-0003 Vergleich

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

§ 3 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 3 Ältestenrat

„(1) Durch die Hauptsatzung wurde ein Ältestenrat eingerichtet. Der Ältestenrat besteht aus

- dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem
- den Vorsitzenden der **Fraktionen (CDU, Freie Wähler, SPD, GRÜNE) und einem weiteren Mitglied der Fraktionen**
- und je einem weiteren Mitglied der FDP, der S:ALZ, der Neuen Liste Leonberg und der Partei **DIE LINKE**

Für verhinderte Mitglieder können Stellvertreter entsandt werden.“

§ 13 Absatz 2 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 13 Einberufung

„(2) Der Oberbürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich oder **elektronisch** mit angemessener Frist, in der Regel eine Woche vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung (Paragraf 14) ein.“

Planungsausschuss (Kurzbezeichnung P)

Stand: 28.04.2018

Mitglieder: gesamt = 12 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	3 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	3 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	0 Sitze
	NLL	1 Sitz
	Insgesamt	12 Sitze

Mitglieder Stellvertreter in folgender Reihenfolge

1. CDU	Schwarz, Gerhard	1. Kogel, Susanne
2. CDU	Ludmann, Gabriele	2. Wendel, Willi
3. CDU	Röckle, Wolfgang	3. Jeutter, Dirk
		4. Staubach, Elke
4. Freie Wähler	Schaal, Wolfgang	1. Dr. Röckle, Axel
5. Freie Wähler	Langer, Jörg	2. Metz, Jutta
6. Freie Wähler	Frey, Johannes	3. Dr. Pfeiffer, Georg
		4. Epple, Martin
7. SPD	Schönleber, Wolfgang	1. Dr. Beising, Rüdiger
8. SPD	Weiß, Christa	2. Pfitzenmaier, Ottmar
		3. Schüller-Tietze, Elviera
9. GRÜNE	Suckut, Birgit	1. Werbke, Sebastian
10. GRÜNE	Dr. Murschel, Bernd	2. Widmaier, Birgit
		3. Wankmüller, Klaus
11. FDP	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1. Flegl, Dr. Jochen
		2. Albrecht, Frank
12. Neue Liste	Zachert, Rainer	1. Bolay, Matthias
		2. Ahlborn, Cordula

Sozial- und Kultusausschuss (Kurzbezeichnung S)**Mitglieder: gesamt = 10 Sitze**

davon:	CDU-Fraktion	2 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	0 Sitze
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz
	Insgesamt	10 Sitze

Mitglieder **Stellvertreter in folgender Reihenfolge**

1. CDU	Kogel, Susanne	1. Röckle, Wolfgang
2. CDU	Jeutter, Dirk	2. Zander, Oliver
		3. Ludmann, Gabriele
3. Freie Wähler	Metz, Jutta	1. Dr. Röckle, Axel
4. Freie Wähler	Epple, Martin	2. Schaal, Wolfgang
		3. Dr. Pfeiffer, Georg
5. SPD	Schüller-Tietze, Elviera	1. Weiß, Christa
6. SPD	Dr. Beising, Rüdiger	2. Schönleber, Wolfgang
		3. Pfitzenmaier, Ottmar
7. GRÜNE	Werbke, Sebastian	1. Suckut, Birgit
		2. Wankmüller, Klaus
		3. Dr. Murschel, Bernd
8. Die LINKE	Hutter, Gitte	
9. S:ALZ	Albrecht, Frank	1. Ahlborn, Cordula
		2. Flegl, Dr. Jochen
10. Neue Liste	Bolay, Matthias	1. Zachert, Rainer
		2. Prof. Dr. Maurmaier, Dieter

Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kurzbezeichnung V)**Mitglieder: gesamt = 10 Sitze**

davon:	CDU-Fraktion	3 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	0 Sitze
	Insgesamt	10 Sitze

Mitglieder Stellvertreter in folgender Reihenfolge

1. CDU	Wendel, Willi	1. Schwarz, Gerhard
2. CDU	Zander, Oliver	2. Röckle, Wolfgang
3. CDU	Staubach, Elke	3. Ludmann, Gabriele
		4. Jeutter, Dirk
4. Freie Wähler	Dr. Axel Röckle	1. Metz, Jutta
5. Freie Wähler	Dr. Pfeiffer, Georg	2. Frey, Johannes
		3. Epple, Martin
6. SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	1. Weiß, Christa
		2. Dr. Beising, Rüdiger
7. GRÜNE	Wankmüller, Klaus	1. Werbke, Sebastian
8. GRÜNE	Widmaier, Birgit	2. Dr. Murschel, Bernd
9. FDP	Flegl, Dr. Jochen	1. Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
		2. Bolay, Matthias
10. S:ALZ	Ahlborn, Cordula	1. Albrecht, Frank
		2. Zachert, Rainer

Besetzung der beratenden Ausschüsse, Beiräte, Kuratorien usw.**Ältestenrat**

Mitglieder: gesamt 12 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	2 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz
	DIE LINKE	1 Sitz

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertreter in folgender Reihenfolge</u>
1. CDU	Schwarz, Gerhard	1. Ludmann, Gabriele
2. CDU	Staubach, Elke	2. Röckle, Wolfgang
		3. Kogel, Susanne
3. Freie Wähler	Dr. Röckle, Axel	1. Schaal, Wolfgang
4. Freie Wähler	Metz, Jutta	Langer, Jörg
		2. Dr. Pfeiffer, Georg
5. SPD	Weiß, Christa	1. Dr. Beising, Rüdiger
6. SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	2. Schönleber, Wolfgang
		3. Schüller-Tietze, Elviera
7. GRÜNE	Dr. Murschel, Bernd	1. Wankmüller, Klaus
8. GRÜNE	Widmaier, Birgit	2. Suckut, Birgit
9. FDP	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1. Flegl, Dr. Jochen
10.S:ALZ	Albrecht, Frank	1. Ahlborn, Cordula
11 NLL	Zachert, Rainer	1. Bolay, Matthias
12 DIE LINKE	Hutter, Gitte	

Kuratorium Volkshochschule

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	0 Sitze
	S:ALZ	0 Sitze
	NLL	0 Sitze

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertreter in folgender Reihenfolge</u>
1. CDU	Kogel, Susanne	1. Ludmann, Gabriele
2. FWV	Dr. Pfeiffer, Georg	1. Langer, Jörg
3. SPD	Schönleber, Wolfgang	1. Dr. Beising, Rüdiger
4. GRÜNE	Suckut, Birgit	1. Werbke, Sebastian

Weitere Mitglieder

5. Herr Landrat Roland Bernhard, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
6. BM Wolfgang Faißt, Rathaus, Postfach 12 40, 71265 Renningen
7. BM Susanne Widmaier Rathaus, Postfach 11 61, 71277 Rutesheim
8. BM Thilo Schreiber, Rathaus, 71261 Weil der Stadt
9. BM Daniel Töpfer 71283 Weissach

Beratende Mitglieder

10. Herr Dr. Painke, Leiter der Volkshochschule Leonberg
11. Frau Alexa Heyder, Leiterin des Amtes für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing

Leiterinnen der VHS-Zweigstellen in den betreuten Städten und Gemeinden

12. Karin Volkmar, 71272 Renningen
13. Carmen Kübler, Röntgenstraße 3, 71277 Rutesheim
14. Angelika Brombacher, 71263 Weil der Stadt
15. Anya Fohmann, 71287 Weissach

Beirat Jugendmusikschule

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:

CDU-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz
GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
FDP	1 Sitz
S:ALZ	1 Sitz
NLL	1 Sitz

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Staubach, Elke	1.	Kogel, Susanne
2.	Freie Wähler Dr. Pfeiffer, Georg	1.	Langer, Jörg
3.	SPD Weiß, Christa	1.	Schüller-Tietze, Elviera
4.	GRÜNE Werbke, Sebastian	1.	Hutter, Gitte
5.	FDP Flegl, Dr. Jochen	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Ahlborn, Cordula
7.	NLL Bolay, Matthias	1.	Zachert, Rainer

Weitere Mitglieder**Vertreterin der Jugendmusikschule - hauptamtliche Lehrkräfte**

8. Eva Bernert, 71229 Leonberg

Vertreter aus dem Musikleben

9. Prof. Christian Sikorski, 71229 Leonberg

(Vertreter der freischaffenden Musiklehrer)

10. Horst-Conrath Johanna, Tunnelstr. 20, 71229 Leonberg

(Vertreter der Musiklehrer an Leonberger Schulen)

11. Michael Moroff, 71229 Leonberg

(Vertreter der Leonberger Musik- und Gesangvereine)

Vertretung der Elternschaft

12. Maria Boespflug, 71229 Leonberg

13. Andrea Bruhn, 71229 Leonberg

14. Barbara Hodum, 71287 Weissach

15. Christine Schneider, 71229 Leonberg

Vertretung der Schülerschaft

16. Yvonne Zeusche, 71229 Leonberg

17. Johannes Bubeck, 71229 Leonberg

Schulbeirat

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	2 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	0 Sitze
	NLL	0 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Staubach, Elke	1.	Zander, Oliver
2.	CDU Jeutter, Dirk	2.	Kogel, Susanne
3.	Frei Wähler Langer, Jörg	1.	Dr. Pfeiffer, Georg
4.	SPD Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Schönleber, Wolfgang
5.	GRÜNE Werbke, Sebastian	1.	Hutter, Gitte
6.	FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	Flegl, Dr. Jochen

Weitere Mitglieder

7. Dr. Andreas Hinz, Gerlinger Str. 4, 71254 Ditzingen
(evangelisches Dekanat)

8. Thomas Kreis, Berliner Straße 7, 71083 Herrenberg
(Vertreter der katholischen Kirchengemeinde)

Gymnasien

Albert-Schweitzer-Gymnasium

9. N.N, Elternbeiratsvorsitzende,

10. Nowotzin, Klaus, Schulleiter

11. N.N., Schülervvertreterin,

Johannes-Kepler-Gymnasium

12. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,

13. Peters, Roman, Schulleiter

14. N.N., Schülervvertreterin,

Realschulen

Gerhart-Hauptmann-Realschule

15. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,

16. Schwellinger, Christine, Schulleiterin

17. N.N., Schülervvertreterin,

Ostertag-Realschule

18. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,

19. Barth, Heidrun, Schulleiterin

20. N.N., Schülervvertreter,

Gemeinschaftsschule

August-Lämmle-Schule

21. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,

22. Wetterauer, Karl-Heinz, Schulleiter

23. N.N., Schülervvertreter,

Grundschulen

Schellingschule

24. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,

25. Bölz-Hohkamp, Dieter, Schulleiter

26. N.N., Schülervvertreter,

Grundschule Höfingen

27. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,

28. Queitsch, Nicola, Schulleiterin

Grundschule Gebersheim

29. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,
30. Zag, Gabriele, Schulleiterin

Grundschule Warmbronn

31. N.N, Elternbeiratsvorsitzende,
32. Wenger, Monika, Schulleiterin kommissarisch

Mörikeschule

33. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,
34. Koch-Savel, Brigitte, Schulleiterin

Sophie-Scholl-Schule

- 35.N.N., Elternbeiratsvorsitzende,
36. Hoffmeister, Agnes, Schulleiterin

Spitalschule

37. N.N., Elternbeiratsvorsitzende,
38. Klisa, Walter, Schulleiter

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Pestalozzischule

39. N.N., Elternbeiratsvorsitzender
40. Bantlin-Wildt, Beate, Schulleiterin
41. N.N. Schülersvertreter,

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Geschäftsführender Schulleiterin: Barth, Heidrun, Rektorin der ORS

Gesamtelternbeiratsvorsitzende: N.N.

Pferdemarktausschuss

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz

GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
FDP	0 Sitze
S:ALZ	0 Sitze
NLL	0 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Schwarz, Gerhard	1.	Wendel, Willi
2.	Freie Wähler Langer, Jörg	1.	Frey, Johannes
3.	SPD Schönleber, Wolfgang	1.	Schüller-Tietze, Elviera
4.	GRÜNE Widmaier, Birgit	1.	Suckut, Birgit

Sonstige Mitglieder

Veterinär	- Dr. Hans-Peter Philippin, 71229 Leonberg
RFV Leonberg	- Gerhard Ziegler, 71254 Ditzingen
Sonstige	- Angelika Elser, 74078 Heilbronn-Kirchhausen
	- Dieter Berg, 71229 Leonberg
	- Eberhard Umminger, 71229 Leonberg
	- Lothar Mattner, 71229 Leonberg

Internationaler Beirat

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	NLL	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Staubach, Elke	1.	Kogel, Susanne
2.	Freie Wähler Epple, Martin	1.	Dr. Röckle, Axel
3.	SPD Schüller-Tietze, Elviera	1.	Weiß, Christa
4.	GRÜNE Suckut, Birgit	1.	Dr. Murschel, Bernd
5.	FDP Flegl, Dr. Jochen	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Ahlborn, Cordula	1.	Albrecht, Frank
7.	NLL Zachert, Rainer	1.	Bolay, Matthias

Weitere Mitglieder

8. Nader Estedadi Shad
9. Georg Bayindir
10. Dr. Elena Hansson
11. Christos Charissis
12. Ljuba Benkovic

13. Yunus Emre Mizrap
14. Ensa Serafia
15. Karim Yaiser
16. Dr. Yusuf Shoaib
17. Hadije Zeka

Agenda-Forum

Mitglieder: je 1 Vertreter/Vertreterin jeder Gruppierung des Gemeinderats

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Zander, Oliver	1.	Röckle, Wolfgang
2.	Freie Wähler Metz, Jutta	1.	Epple, Martin
3.	SPD Dr. Beising, Rüdiger	1.	Schüller-Tietze, Elviera
4.	GRÜNE Wankmüller, Klaus	1.	Dr. Murschel, Bernd
5.	FDP Flegl, Dr. Jochen	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Ahlborn, Cordula
7.	NLL Zachert, Rainer	1.	Bolay, Matthias

Gutachterausschuss

Als Vorsitzende:	Axel Mack
1. Stellvertreter	Siegfried Schneider
2. Stellvertreter	Kevin Vossler bis 1.06.2018

Als Gutachter:	Gabriele Ludmann
	Udo Grassmeyer
	Jörg Langer
	Dr. Bernd Murschel
	Ottmar Pfitzenmaier
	Martin Mayerle
	Karsten Winter
	Werner Gloss
	Sabine Gutekunst, Finanzamt

Kommission für nachhaltige Mobilität

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Brenner

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Röckle, Wolfgang	1.	Wendel, Willi
2.	Freie Wähler Frey, Johannes	1.	Schaal, Wolfgang
3.	SPD Weiß, Christa	1.	Dr. Beising, Rüdiger
4.	GRÜNE Werbke, Sebastian	1.	Wankmüller, Klaus
5.	FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	Flegl, Dr. Jochen
6.	S:ALZ Ahlborn, Cordula	1.	Albrecht, Frank
7.	NLL Zachert, Rainer	1.	Bolay, Matthias

Die Mitglieder der Kommission für nachhaltige Mobilität beschränken sich auf den Vorsitzenden, den Oberbürgermeister oder einen Dezernenten, und vom Gemeinderat je einen Vertreter pro Fraktion und Gruppierung. Stellvertreter werden nominiert, Fallbezogen werden fachkundige Personen zur Beratung hinzugezogen.

Projektforum „Stadtumbau Leonberg“ derzeit nicht besetzt, Stand: 31.7.14

Mitglieder der Stadt Leonberg im**Aufsichtsrat der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH**

Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Ulrich Vonderheid, Erster Bürgermeister, Leonberg

Stellvertreter Herr Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann, Leonberg

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Staubach, Elke	Kogel, Susanne
FWV	Metz, Jutta	Epple, Martin
SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	Weiß, Christa
Grüne	Werbke, Sebastian	Wankmüller, Klaus

Mitglieder der Stadt Leonberg im Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG**Geschäftsführer**

Kaufm. Geschäftsführer	EBM Dr. Ulrich Vonderheid	Belforter Platz 1
Techn. Geschäftsführer	Katja Kägebein	EnBW Energie Baden- Württemberg AG Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann	Belforter Platz 1
Stellvertreter	Klaus Brenner, Bürgermeister	Belforter Platz 1
Stellv. Vorsitzender	Dr. Christoph Müller	Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart
Mitglied	Michael Moroff (CDU)	
Stellvertreter	Wolfgang Röckle (CDU)	
Mitglied	Dr. Axel Röckle (FWV)	
Stellvertreter	Dr. Georg Pfeiffer (FWV)	
Mitglied	Klaus Wankmüller (Die Grünen)	
Stellvertreter	Dr. Bernd Murschel (Die Grünen)	
Mitglied	Dr. Rüdiger Beising (SPD)	
Stellvertreter	Christa Weiß (SPD)	

0003

0003

Planungsausschuss (Kurzbezeichnung P)

Stand:

7.03.2018/28.04.2018

Mitglieder: gesamt = 12 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	3 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	3 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	0 Sitze
	NLL	1 Sitz
	Insgesamt	12 Sitze

Mitglieder **Stellvertreter in folgender Reihenfolge**

1. CDU	Schwarz, Gerhard	1. Kogel, Susanne
2. CDU	Ludmann, Gabriele	2. Wendel, Willi
3. CDU	Röckle, Wolfgang	3. Jeutter, Dirk
		4. Staubach, Elke
4. Freie Wähler	Schaal, Wolfgang	1. Dr. Röckle, Axel
5. Freie Wähler	Langer, Jörg	2. Metz, Jutta
6. Freie Wähler	Frey, Johannes	3. Dr. Pfeiffer, Georg
		4. Epple, Martin
7. SPD	Schönleber, Wolfgang	1. Dr. Beising, Rüdiger
8. SPD	Weiß, Christa	2. Pfitzenmaier, Ottmar
		3. Schüller-Tietze, Elviera
9. GRÜNE	Suckut, Birgit	1. Werbke, Sebastian
10. GRÜNE	Dr. Murschel, Bernd	2. Widmaier, Birgit
		3. Wankmüller, Klaus
11. FDP	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1. Flegl, Dr. Jochen
		2. Albrecht, Frank
12. Neue Liste	Zachert, Rainer	1. Bolay, Matthias
		2. Ahlborn, Cordula

Formatiert: Rechts: -2 cm

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

0003

0003

Sozial- und Kultusausschuss (Kurzbezeichnung S)**Mitglieder: gesamt = 10 Sitze**

davon:	CDU-Fraktion	2 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	0 Sitze
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz
	Insgesamt	10 Sitze

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter in folgender Reihenfolge</u>
-------------------	--

1. CDU	Kogel, Susanne	1. Röckle, Wolfgang
2. CDU	Jeutter, Dirk	2. Zander, Oliver
		3. Ludmann, Gabriele
3. Freie Wähler	Metz, Jutta	1. Dr. Röckle, Axel
4. Freie Wähler	Epple, Martin	2. Schaal, Wolfgang
		3. Dr. Pfeiffer, Georg
5. SPD	Schüller-Tietze, Elviera	1. Weiß, Christa
6. SPD	Dr. Beising, Rüdiger	2. Schönleber, Wolfgang
		3. Pfitzenmaier, Ottmar
7. GRÜNE	Werbke, Sebastian	1. Suckut, Birgit
8. Die LINKE	Hutter, Gitte	1. Wankmüller, Klaus
		2. <u>42.</u>
		3. Dr. Murschel, Bernd
9. S:ALZ	Albrecht, Frank	1. Ahlborn, Cordula
		2. Flegl, Dr. Jochen
10. Neue Liste	Bolay, Matthias	1. Zachert, Rainer
		2. Prof. Dr. Maurmaier, Dieter

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

0003

0003

Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kurzbezeichnung V)**Mitglieder: gesamt = 10 Sitze**

davon:	CDU-Fraktion	3 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	0 Sitze
	Insgesamt	10 Sitze

Mitglieder Stellvertreter in folgender Reihenfolge

1. CDU	Wendel, Willi	1. Schwarz, Gerhard
2. CDU	Zander, Oliver	2. Röckle, Wolfgang
3. CDU	Staubach, Elke	3. Ludmann, Gabriele
		4. Jeutter, Dirk
4. Freie Wähler	Dr. Axel Röckle	1. Metz, Jutta
5. Freie Wähler	Dr. Pfeiffer, Georg	2. Vestner, Dieter <u>Frey, Johannes</u>
		3. Epple, Martin
6. SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	1. Weiß, Christa
		2. Dr. Beising, Rüdiger
7. GRÜNE	Wankmüller, Klaus	1. Hutter, Gitta <u>1. Werbke, Sebastian</u>
8. GRÜNE	Widmaier, Birgit	2. Werbke, Sebastian <u>2. Dr. Murschel, Bernd</u>
		3. Dr. Murschel, Bernd
9. FDP	Flegl, Dr. Jochen	1. Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
		2. Bolay, Matthias
10. S:ALZ	Ahlborn, Cordula	1. Albrecht, Frank
		2. Zachert, Rainer

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

0003

0003

Besetzung der beratenden Ausschüsse, Beiräte, Kuratorien usw.**Ältestenrat**Mitglieder: gesamt ~~12~~ 14 Sitze

davon: CDU-Fraktion 2 Sitze
 Freie Wähler-Fraktion 2 Sitze
 SPD-Fraktion 2 Sitze
 GRÜNE-Fraktion 2 Sitze
 FDP 1 Sitz
 S:ALZ 1 Sitz
 NLL 1 Sitz
DIE LINKE 1 Sitz

Mitglieder**Stellvertreter in folgender Reihenfolge**

1. CDU Schwarz, Gerhard
 2. CDU Staubach, Elke
 3. Freie Wähler Dr. Röckle, Axel
 4. Freie Wähler ~~Vestner, Dieter~~ Metz, Jutta
 5. SPD Weiß, Christa
 6. SPD Pfitzenmaier, Ottmar
 7. GRÜNE Dr. Murschel, Bernd
 8. GRÜNE Widmaier, Birgit
 9. FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
 10. S:ALZ Albrecht, Frank
 11. NLL Zachert, Rainer

1. Ludmann, Gabriele
 2. Röckle, Wolfgang
 3. Kogel, Susanne
 1. Schaal, Wolfgang
 2. ~~Metz, Jutta~~ Langer, Jörg
 3. ~~Dr. Pfeiffer, Georg~~
 1. Dr. Beising, Rüdiger
 2. Schönleber, Wolfgang
 3. Schüller-Tietze, Elviera
 1. Wankmüller, Klaus
 2. Suckut, Birgit
 3. ~~Hutter, Gitta~~
 1. Flegl, Dr. Jochen
 1. Ahlborn, Cordula
 —1. Bolay, Matthias

Formatiert: Tabstopps: 3 cm, Links +
Nicht an 2 cm

12 DIE LINKE Hutter, Gitta

Formatiert: Tabstopps: 3 cm, Links +
Nicht an 9 cm

Kuratorium Volkshochschule

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon: CDU-Fraktion 1 Sitz
 Freie Wähler-Fraktion 1 Sitz
 SPD-Fraktion 1 Sitz
 GRÜNE-Fraktion 1 Sitz
 FDP 0 Sitze
 S:ALZ 0 Sitze
 NLL 0 Sitze

Mitglieder**Stellvertreter in folgender Reihenfolge**

1. CDU Kogel, Susanne
 2. FWV Dr. Pfeiffer, Georg
 3. SPD Schönleber, Wolfgang
 4. GRÜNE Suckut, Birgit

1. Ludmann, Gabriele
 1. Langer, Jörg
 1. Dr. Beising, Rüdiger
 1. Werbke, Sebastian

0003

0003

Weitere Mitglieder

5. Herr Landrat Roland Bernhard-, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
6. BM Wolfgang Faißt, Rathaus, Postfach 12 40, 71265 Renningen
7. BM- ~~Susanne Widmaier~~Dieter Hofmann, Rathaus, Postfach 11 61, 71277 Rutesheim
8. BM Thilo Schreiber, ~~Rathaus, , Rathaus, Postfach 11 20,~~ 71261 Weil der Stadt
9. BM Daniel Töpfer, ~~Rathaus, Postfach 11 03,~~ 71283 Weissach

Beratende Mitglieder

10. Herr Dr. Painke, Leiter der Volkshochschule Leonberg
11. ~~Frau Ossowski~~Frau Alexa Heyder, Leiterin des Amtes für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing

Leiterinnen der VHS-Zweigstellen in den betreuten Städten und Gemeinden

12. Karin Volkmar, ~~Hinterriedstraße 22,~~ 71272 Renningen
13. Carmen Kübler, Röntgenstraße 3, 71277 Rutesheim
14. Angelika Brombacher, ~~Münklinger Straße 52/1,~~ 71263 Weil der Stadt
15. Anya Fohmann, ~~Im Birkenweg 11/1,~~ 71287 Weissach

Beirat Jugendmusikschule

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:

CDU-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz
GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
FDP	1 Sitz
S:ALZ	1 Sitz
NLL	1 Sitz

Nr. Mitglieder		Nr. Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Staubach, Elke	1. Kogel, Susanne
2.	Freie Wähler Dr. Pfeiffer, Georg	1. Langer, Jörg
3.	SPD Weiß, Christa	1. Schüller-Tietze, Elviera
4.	GRÜNE Werbke, Sebastian	1. Hutter, Gitte
5.	FDP Flegl, Dr. Jochen	1. Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1. Ahlborn, Cordula
7.	NLL Bolay, Matthias	1. Zachert, Rainer

Weitere Mitglieder**Vertreterin der Jugendmusikschule - hauptamtliche Lehrkräfte**

8. Eva Bernert, ~~Römerstr. 131,~~ 71229 Leonberg

0003

0003

Vertreter aus dem Musikleben

9. Prof. Christian Sikorski, ~~Im Wengert 32/1~~, 71229 Leonberg
(Vertreter der freischaffenden Musiklehrer)
10. Horst-Conrath Johanna, Tunnelstr. 20, 71229 Leonberg
(Vertreter der Musiklehrer an Leonberger Schulen)
11. Michael Moroff, ~~Heimordinger Str. 32~~, 71229 Leonberg
(Vertreter der Leonberger Musik- und Gesangvereine)

Vertretung der Elternschaft

12. Maria Boespflug, ~~Leonberger Str. 3~~, 71229 Leonberg
13. Andrea Bruhn, ~~Dornbuschweg 2~~, 71229 Leonberg
14. Barbara Hodum, ~~Zwetschenbaumweg 10~~, 71287 Weissach
15. ~~Faranak Peters, Seestraße 123, 71229 Leonberg~~ Christine Schneider, 71229 Leonberg

Vertretung der Schülerschaft

16. Yvonne Zeusche, ~~Niederhofenstraße 57~~, 71229 Leonberg
17. ~~Reinhard Johannes~~ Bubeck, ~~Fliederstr. 2~~, 71229 Leonberg

Schulbeirat

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	2 Sitze
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	0 Sitze
	NLL	0 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Kogel, Susanne <u>Staubach, Elke</u>	1.	Zander, Oliver
2.	CDU Jeutter, Dirk	2.	Staubach, Elke <u>Kogel, Susanne</u>
3.	Frei Wähler Langer, Jörg	1.	Dr. Pfeiffer, Georg
4.	SPD Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Schönleber, Wolfgang
5.	Die LINKE <u>GRÜNE</u> Hutter, Gitte <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	Werbke, Sebastian <u>Hutter, Gitte</u>
6.	FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	Flegl, Dr. Jochen

Weitere Mitglieder

7. Dr. Andreas Hinz, Gerlinger Str. 4, 71254 Ditzingen
(evangelisches Dekanat ~~amt~~)
8. Thomas Kreis, Berliner Straße 7, 71083 Herrenberg
(Vertreter der katholischen Kirchengemeinde)

0003

0003

GymnasienAlbert-Schweitzer-Gymnasium

- 9. ~~Schneider, Stefanie~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Leonberger Str. 28~~
- 10. Nowotzin, Klaus, Schulleiter
- 11. ~~Braun, Jana~~N.N., Schülervertreterin, ~~Heinrich-Längerer-Str. 77, 71229 Leonberg~~

Johannes-Kepler-Gymnasium

- 12. ~~Balden-Burth~~N.N., ~~Kerstin~~, Elternbeiratsvorsitzende, ~~Silcherstr. 8~~
- 13. Peters, Roman, Schulleiter
- 14. ~~Schaible, Alisa~~N.N., Schülervertreterin, ~~Im Wengert 24~~

RealschulenGerhart-Hauptmann-Realschule

- 15. ~~Linke, Ingeborg~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Karlstr. 23~~
- 16. Schwellinger, Christine, Schulleiterin
- 17. ~~Dalemann, Maren~~N.N., Schülervertreterin, ~~Wengertgasse 5/1~~

Ostertag-Realschule

- 18. ~~Kugler, Ute~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Seestr. 31, 71229 Leonberg~~
- 19. Barth, Heidrun, Schulleiterin
- 20. ~~La lacona Pinilla~~N.N., ~~Lorenzo~~, Schülervertreter, ~~Blaubeurer Weg 15~~

Grund- und WerkrealschulenGemeinschaftsschuleAugust-Lämmle-Schule

- 21. ~~Ott, Rebecca~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Königsberger Str. 10~~
- 22. Wetterauer, Karl-Heinz, Schulleiter
- 23. ~~Bytyqi, Leon~~N.N., Schülervertreter, ~~Wacholderweg 6, 71229 Leonberg~~

GrundschulenSchellingschule

- 24. ~~Santer, Sabine~~N.N., ~~Elternbeiratsvorsitzende~~, ~~Bahnhofstr. 47, 71229 Leonberg~~
- 25. Bölz-Hohkamp, Dieter, Schulleiter
- 26. ~~Kryozin, Lirim~~N.N., Schülervertreter, ~~Alte Dorfstr. 5/2, 71229 Leonberg-Göbersheim~~

0003

0003

GrundschulenGrundschule Höfingen27. ~~Geist, Antje~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Pforzheimer Str. 50~~

28. Queitsch, Nicola, Schulleiterin

Grundschule Gebersheim29. ~~Annette Gerke-Binder~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Zollernstr. 12~~

30. Zag, Gabriele, Schulleiterin

Grundschule Warmbronn31. ~~Bernhard, Ute~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Glockenturmstr. 10~~

32. Wenger, Monika, Schulleiterin kommissarisch

Mörikeschule33. ~~Carter, Jasna~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Unterer Ezachweg 55~~

34. Koch-Savel, Brigitte, Schulleiterin

Sophie-Scholl-Schule35. ~~N.N. Zopf, Dr. Waltraud~~, Elternbeiratsvorsitzende, ~~Römersteiner Weg 21~~

36. Hoffmeister, Agnes, Schulleiterin

Spitalschule37. ~~Liufeng, Sun~~N.N., Elternbeiratsvorsitzende, ~~Walter-Helmes-Weg 5~~

38. Klisa, Walter, Schulleiter

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)Pestalozzischule39. ~~Wiebke, Ernst~~N.N., Elternbeiratsvorsitzender, ~~Liebenzeller Weg 9, 71106 Magstatt~~

40. Bantlin-Wildt, Beate, Schulleiterin

41. ~~Di Bari, Davide~~N.N., Schülersvertreter, ~~Höfinger Str. 6~~

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Geschäftsführender Schulleiterin: Barth, Heidrun, Rektorin der ORS

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

0003

0003

Gesamtelternbeiratsvorsitzende: ~~Balden-Burth N.N., Kerstin, Silberstr. 8~~

Pferdemarktausschuss

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon: CDU-Fraktion 1 Sitz
 Freie Wähler-Fraktion 1 Sitz
 SPD-Fraktion 1 Sitz
 GRÜNE-Fraktion 1 Sitz
 FDP 0 Sitze
 S:ALZ 0 Sitze
 NLL 0 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Schwarz, Gerhard	1.	Wendel, Willi
2.	Freie Wähler Vestner, Dieter <u>Langer, Jörg</u>	1.	Langer, Jörg <u>Frey, Johannes</u>
3.	SPD Schönleber, Wolfgang	1.	Schüller-Tietze, Elviera
4.	GRÜNE Widmaier, Birgit	1.	Suckut, Birgit

Sonstige Mitglieder

Veterinär - Dr. Hans-Peter Philippin, ~~Herderstraße 2~~, 71229 Leonberg

RFV Leonberg - Gerhard Ziegler, ~~Paul-Lincke-Weg 9~~, 71254 Ditzingen

Sonstige - Angelika Elser, ~~Attichäckerstr. 16~~, 74078 Heilbronn-Kirchhausen

-

~~-Dieter Berg, 71229 Leonberg, Kirschenweg 4, 71229 Leonberg~~

- Eberhard Umminger, 71229 Leonberg, ~~Scheerwiesenweg 68, 71704~~

~~Schwieberdingen~~

- Lothar Mattner, 71229 Leonberg

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm

Internationaler Beirat

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon: CDU-Fraktion 1 Sitz
 Freie Wähler-Fraktion 1 Sitz
 SPD-Fraktion 1 Sitz
 GRÜNE-Fraktion 1 Sitz
 FDP 1 Sitz
 NLL 1 Sitz
 S:ALZ 1 Sitz

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Staubach, Elke	1.	Kogel, Susanne
2.	Freie Wähler Epple, Martin	1.	Dr. Röckle, Axel
3.	SPD Schüller-Tietze, Elviera	1.	Weiß, Christa
4.	GRÜNE Suckut, Birgit	1.	Dr. Murschel, Bernd
5.	FDP Flegl, Dr. Jochen	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Ahlborn, Cordula	1.	Albrecht, Frank

0003

0003

- | | | |
|--------|-----------------|--------------------|
| 7. NLL | Zachert, Rainer | 1. Bolay, Matthias |
|--------|-----------------|--------------------|

Weitere Mitglieder

8. Nader Estedadi Shad, ~~Neuköllner Str. 2~~
9. Georg Bayindir, ~~Fiechtestr. 4~~
10. Dr. Elena Hansson, ~~Hoffmannstr. 44~~
11. Christos Charissis, ~~Hoffmannstraße 64~~
12. Ljuba Benkovic, ~~Lobensteiner Str. 1~~
13. Yunus Emre Mizrap, ~~Bismarckstr. 30~~
14. Ensa Serafia, ~~Neue Ramtelstr. 30/20~~
15. Karim Yaiser, ~~Finkenweg 4/4~~
16. Dr. Yusuf Shoaib, ~~Höfingen, Schillerstraße 35~~
17. Hadije Zeka, ~~Karlsbader Straße 5~~

Agenda-Forum

Mitglieder: je 1 Vertreter/Vertreterin jeder Gruppierung des Gemeinderats

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Zander, Oliver	1.	Röckle, Wolfgang
2.	Freie Wähler Metz, Jutta	1.	Epple, Martin
3.	SPD Dr. Beising, Rüdiger	1.	Schüller-Tietze, Elviera
4.	GRÜNE Wankmüller, Klaus	1.	Dr. Murschel, Bernd
5.	FDP Flegl, Dr. Jochen	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Ahlborn, Cordula
7.	NLL Zachert, Rainer	1.	Bolay, Matthias

Gutachterausschuss

Als Vorsitzende:	Axel Mack
1. Stellvertreter	Siegfried Schneider
2. Stellvertreter	Kevin Vossler bis 1.06.2018

0003

0003

Als Gutachter: Gabriele Ludmann
 Udo Grassmeyer
 Jörg Langer
 Dr. Bernd Murschel
 Ottmar Pfitzenmaier
 Martin Mayerle
 Karsten Winter
 Werner Gloss
Achim Eberle, Sabine Gutekunst, Finanzamt

Kommision für nachhaltige Mobilität

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	CDU-Fraktion	1 Sitz
	Freie Wähler-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	NLL	1 Sitz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann
Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Brenner

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	CDU Röckle, Wolfgang	1.	Wendel, Willi
2.	Freie Wähler Vestner, Dieter <u>Frey, Johannes</u>	1.	Schaal, Wolfgang
3.	SPD Weiß, Christa	1.	Dr. Beising, Rüdiger
4.	GRÜNE Werbke, Sebastian	1.	Wankmüller, Klaus
5.	FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	Flegl, Dr. Jochen
6.	S:ALZ Ahlborn, Cordula	1.	Albrecht, Frank
7.	NLL Zachert, Rainer	1.	Bolay, Matthias

Die Mitglieder der Kommission für nachhaltige Mobilität beschränken sich auf den Vorsitzenden, den Oberbürgermeister oder einen Dezernenten, und vom Gemeinderat je einen Vertreter pro Fraktion und Gruppierung. Stellvertreter werden nominiert, Fallbezogen werden fachkundige Personen zur Beratung hinzugezogen.

Weitere Mitglieder:

~~Klaus Brenner, Bürgermeister, Vorsitzender~~

~~Rektorin Heidrun Barth, Ostertag-Realschule, Leonberg~~

~~Reinhard Siegfarth, Wiesensteiger Straße 1, 71229 Leonberg, Vertreterin: Gudrun Sach,
 Lobensteiner Str. 2~~

~~Irmgard Meurer, Hochinger Str. 20, 71229 Leonberg, Vertreter: Renate Wohlbold~~

~~Dr. Ulrich Vonderheid, Erster Bürgermeister~~

0003

0003

~~Peter Mauch, Leiter des Planungsamtes~~~~Erhard Wieland, Planungsamt~~~~Jürgen Beck, Leiter des Ordnungsamtes~~~~Tanja Mannes, Ordnungsamt~~~~Jens Schneider, Ordnungsamt~~Projektforum „Stadtumbau Leonberg“ derzeit nicht besetzt, Stand: 31.7.14Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch**Mitglieder der Stadt Leonberg im
Aufsichtsrat der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH**

Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Ulrich Vonderheid, Erster Bürgermeister, Leonberg

Stellvertreter Herr ~~Bernhard Schuler~~, Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann, Leonberg

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Staubach, Elke	Kogel, Susanne
FWV	Metz, Jutta	Epple, Martin
SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	Weiß, Christa
Grüne	Werbke, Sebastian	Wankmüller, Klaus

Mitglieder der Stadt Leonberg im Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG**Geschäftsführer**

Kaufm. Geschäftsführer	EBM Dr. Ulrich Vonderheid	Belforter Platz 1
Techn. Geschäftsführer	Katja Kägebein	EnBW Energie Baden- Württemberg AG Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart

Aufsichtsrat

0003

0003

Vorsitzender	OB <u>Oberbürgermeister Martin G.</u>	Belforter Platz 1
Stellvertreter	Kaufmann Bernhard Schuler <u>BM</u> Klaus Brenner, <u>Bürgermeister</u>	Belforter Platz 1
Stellv. Vorsitzender	Dr. Christoph Müller	Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart
Mitglied	Michael Moroff (CDU)	
Stellvertreter	Wolfgang Röckle (CDU)	
Mitglied	Dr. Axel Röckle (FWV)	
Stellvertreter	Dr. Georg Pfeiffer (FWV)	
Mitglied	Klaus Wankmüller (Die Grünen)	
Stellvertreter	Dr. Bernd Murschel (Die Grünen)	
Mitglied	Dr. Rüdiger Beising (SPD)	
Stellvertreter	Christa Weiß (SPD)	

2018/073

öffentlich

Dezernat B
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Rückübertragung Bürgerplatz in das städtische Vermögen

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Bürgerplatz aus dem Betriebsvermögen des „Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg“ in das städtische Vermögen zu übertragen.
2. Vor der Übertragung sind alle erforderlichen finanz-, steuer- und baurechtlichen Prüfungen durchzuführen und dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Bürgerplatz vor der Stadthalle gehört zum Betriebsvermögen des „Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg“. Die Verwaltung wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuss beauftragt, eine Neugestaltung des Platzes vorzulegen. Voraussetzung für die Umsetzung der Neugestaltung ist eine Übertragung in das städtische Vermögen. Vorab sind noch finanz-, steuer- und baurechtliche Fragestellungen zu klären.

Ziele der Maßnahme

Attraktivierung durch eine Neugestaltung und künftige Pflege des Bürgerplatzes durch die Stadtverwaltung.

Sachverhalt/Sachstand

Der Bürgerplatz vor der Stadthalle wurde im Jahr 1984 im Rahmen der Ausstattung des „Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg“ in das Betriebsvermögen übertragen.

Das Grundstück Flst.Nr. 277/22 hat eine Fläche von 2.200 m². Rund 1.776 m² betreffen den Bürgerplatz. Alle dem Betriebsvermögen zugeordneten Grundstücke werden im Anlagevermögen gemeinsam mit einer Fläche von 12.548 m² und einem Wert von 657.292 EUR geführt. Die im Gesamtwert enthaltenen Flächen sind mit unterschiedlichen Einzelwerten anzusetzen wodurch sich der Wert für den Bürgerplatz nicht direkt ermitteln lässt.

Auf Grund Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 07.07.2016 soll eine Drucksache zur Neugestaltung vorgelegt werden. Planung und Umsetzung der Neugestaltung wird vom Baudezernat der Stadtverwaltung durchgeführt. Dafür erforderlich ist die Rückübertragung in das Vermögen der Stadt Leonberg.

Die Verwaltung soll nun grundsätzlich dazu beauftragt werden, die Übertragung vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu sind die Flächen zu ermitteln und dabei die baurechtlichen Bestimmungen zu beachten. Danach kann eine finanzielle Bewertung der Flächen erfolgen.

Der „Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg“ stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Wird aus einem solchen Betrieb Vermögen in den Hoheitsbereich der Stadt überführt, kann Kapitalertragsteuer entstehen. Dies ist nach der Vermögensbewertung ebenfalls zu prüfen.

Weiteres Vorgehen

- Ermittlung der Flächenanteile, die in das städtische Vermögen zurückübertragen werden und deren Wert.
- Prüfung der steuerlichen und baurechtlichen Fragestellungen
- Kenntnissgabe der Ergebnisse und gegebenenfalls Beschluss bei Überschreiten der Zuständigkeitsgrenzen.
- Übertragung zum 01.07.2018

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Verbleib des Bürgerplatzes im Betriebsvermögen des „Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg“.

Finanzielle Auswirkung

Nach einer ersten Einschätzung liegt der Vermögenswert des Bürgerplatzes bei ca. 50.000 EUR, sofern die ursprünglichen Werte aus dem Jahr 1984 angesetzt werden können. Die Höhe möglicher steuerlicher Auswirkungen ist aktuell nicht bezifferbar.

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Lageplan Bürgerplatz
---	----------------------



2018/073-001

öffentlich

Dezernat B
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Rückübertragung Bürgerplatz in das städtische Vermögen - Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 9.05.2018

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Voraussetzungen für die Übertragung des Bürgerplatzes in das städtische Vermögen zu schaffen. Dabei sind Vorsteuer, Zuschüsse, steuerrechtliche Problematiken u.a. zu klären und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Zusammenfassung des Sachverhaltes

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschuss empfehlen in ihrer Sitzung am 9.05.2018 obige Beschlussempfehlung dem Gemeinderat.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/075

öffentlich



Dezernat A
Rechnungsprüfungsamt

Oberbürgermeister
Amt für Kultur,
Erwachsenenbildung, Sport und
Stadtmarketing
Kämmerei
Stadthalle

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadthalle 2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg

2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg wie folgt fest:

Bilanzsumme	3.345.407,01 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-das Anlagevermögen	3.147.077,84 €
-das Umlaufvermögen	187.290,04 €
-die Rechnungsabgrenzungsposten	11.039,13 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
-das Eigenkapital	1.874.155,64 €
-die Rückstellungen	45.520,00 €
-die Verbindlichkeiten	1.425.731,37 €
Jahresverlust	780.653,55 €
Summe der Erträge	504.354,87 €
Summe der Aufwendungen	1.285.008,42 €

Behandlung des Verlustes

Der Jahresverlust i.H.v. 780.653,55 € wird wie folgt behandelt:

a) Betriebsverlust = Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	599.925,55 €
b) Jahresverlust aus Abschreibungen = Entnahme aus der Rücklage	180.728,00 €

3. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

Ziele der Maßnahme

Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Geschäftsführung des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg und Entlastung der Betriebsleitung.

Sachverhalt/Sachstand

Der Sachverhalt ist dem Bericht des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg zu entnehmen. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Gemeinderats ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine.

Finanzierungsübersicht

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg
2	Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadthalle Leonberg

Bericht
über die örtliche Prüfung
des
Jahresabschlusses 2016
des
Eigenbetriebs
Stadthalle Leonberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen	3
1.2 Abwicklung des Vorjahres	
1.3 Örtliche Prüfung	3
1.4 Überörtliche Prüfung	4
1.5 Wirtschaftsplan	4
2. Bilanz	5
2.1 Aktivseite	5
2.2 Passivseite	8
2.3 Vermögensplanabrechnung	11
2.4 Anlagenspiegel	12
3. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Erfolgsplanabrechnung	13
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	13
3.2 Erfolgsplanabrechnung	17
3.3 Kennzahlen zum Betriebsverlust	19
4. Sonstige Prüfungsfeststellungen	21
4.1 Verwaltungskostenbeitrag	21
4.2 Prüfung des Personalwesens	21
4.3 Kassenprüfung	21
4.4 Girokonto der Stadthalle	21
4.5 Verbuchung von Belegen	21
4.6 Verschuldungsübersicht	21
4.7 Anlagenspiegel	21
4.8 Lagebericht	22
4.9 Technische Prüfung	22
5. Prüfungsergebnis	23
5.1 Ablauf des Prüfungsverfahrens	23
5.2 Prüfungsergebnis	23

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Die Stadthalle Leonberg wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der vom Gemeinderat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Stadthalle Leonberg zu verwalten und zu betreiben und die damit verbundenen Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

1.2 Abwicklung des Vorjahres

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde am 22.11.2016 im Gemeinderat beraten. Gleichzeitig wurde der Jahresabschluss festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzugeben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015 wurde im Berichtsjahr versäumt und wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 25.04.2018 nachgeholt.

1.3 Örtliche Prüfung

1.3.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs.1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

Das RPA prüft demzufolge, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Ausser der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Eigenbetriebs (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

1.3.2 Prüfungsdurchführung

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Dieser leitet diese Unterlagen unverzüglich dem RPA zur örtlichen Prüfung zu. Der Jahresabschluss ist nach dem Abschluss der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des EigBG und der EigBVO fristgerecht beurkundet. Die Beurkundung erfolgte am 28.06.2017. Der Jahresabschluss ist mit den Buchungsunterlagen am 12.07.2017 beim RPA eingegangen und besteht nach § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. In die Prüfung wird auch der Lagebericht mit einbezogen.

Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen (§ 111 Abs. 1 GemO).

1.4 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Stadthalle Leonberg“ in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012 im Zeitraum von September bis November 2014 geprüft. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 17.03.2015 liegt vor. Vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung hat der Gemeinderat am 21.07.2015 Kenntnis genommen. Der Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums vom 05.02.2015 liegt vor.

1.5 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Stadthalle wurde am 15.12.2015 vom Gemeinderat beschlossen, am 12.01.2016 mit Erlass des Regierungspräsidiums genehmigt und am 14.01.2015 im Amtsblatt Nr. 02/2016 öffentlich bekanntgemacht.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden demnach veranschlagt:

Festsetzungen	Wirtschaftsplan
im Erfolgsplan	
Erträge	556.500 €
Aufwendungen	1.420.325 €
ein Jahresverlust von	863.825 €
davon aus Betriebsergebnis	688.825 €
davon aus Abschreibungen	175.000 €
im Vermögensplan	
Einnahmen (Finanzierungsmittel)	423.123 €
Ausgaben (Finanzierungsbedarf)	423.123 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	200.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

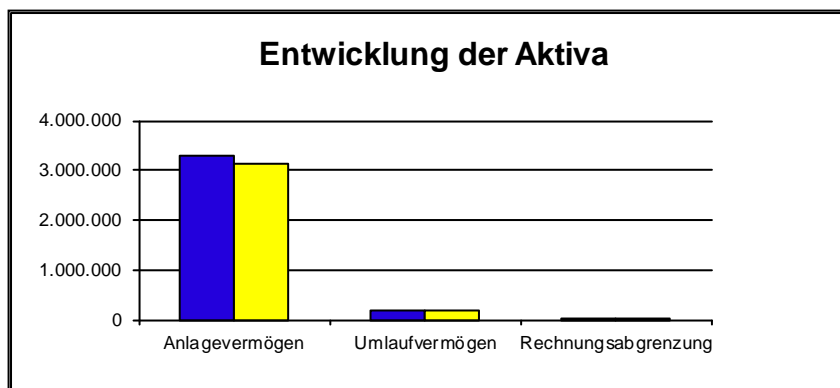
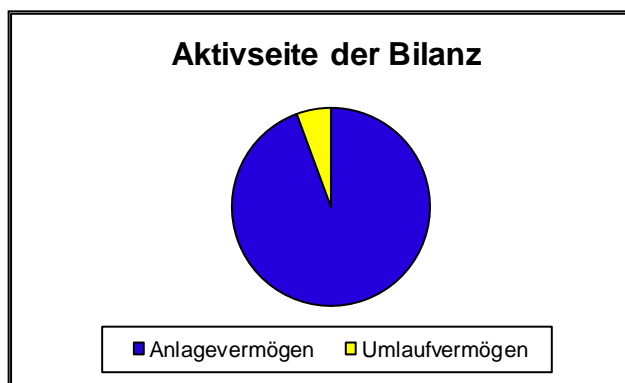
2. Bilanz

§ 8 Abs.1 EigBVO schreibt vor, dass die Bilanz nach Formblatt 1 aufzustellen ist. Die Bilanz 2016 entspricht den Formvorschriften.

	Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
A.	Anlagevermögen	3.147.077,84	3.291.026,54	-143.948,70
B.	Umlaufvermögen	187.290,04	194.278,25	-6.988,21
C.	Rechnungsabgrenzung	11.039,13	35.246,25	-24.207,12
	Summe Aktiva	3.345.407,01	3.520.551,04	-175.144,03
	Passivseite			
A.	Eigenkapital	1.874.155,64	1.907.178,50	-33.022,86
B.	Rückstellungen	45.520,00	54.520,00	-9.000,00
C.	Verbindlichkeiten	1.425.731,37	1.558.852,54	-133.121,17
D.	Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	Summe Passiva	3.345.407,01	3.520.551,04	-175.144,03

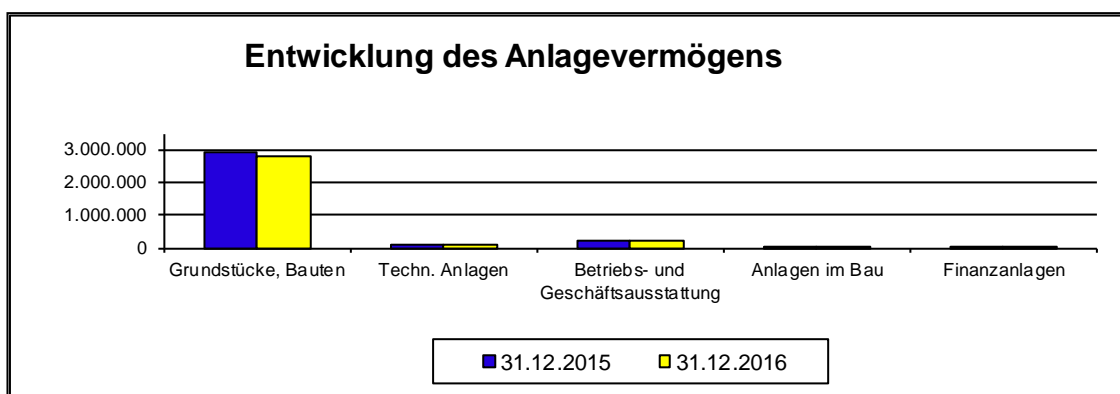
Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 175.144,03 € vermindert.

2.1 Aktivseite



Die Vermögensseite besteht weit überwiegend aus Anlagevermögen. Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktiva hat sich gegenüber dem Vorjahr von 95% auf 94% vermindert. Der Anteil des Umlaufvermögens an den Aktiva beträgt nun 6% (Vorjahr 5%).

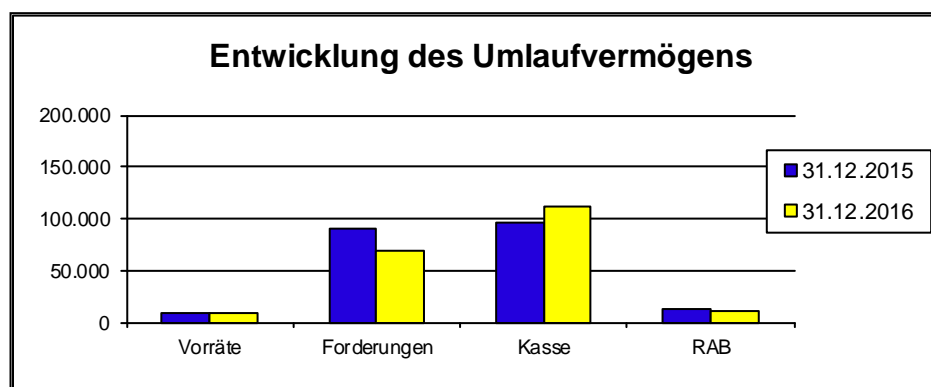
2.1.1 Anlagevermögen



	Anlagevermögen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Grundstücke und Betriebsbauten	2.819.987,00	2.935.313,00	-115.326,00
2.	Technische Anlagen	101.740,00	109.149,00	-7.409,00
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.508,00	208.430,00	-15.922,00
4.	Anlagen im Bau	17.313,01	16.957,51	355,50
5.	Finanzanlagen / Ausleihungen	15.529,83	21.177,03	-5.647,20
	Summe Anlagevermögen	3.147.077,84	3.291.026,54	-143.948,70

Die Investitionen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich auf 42.071,00 € (Vorjahr 140.624,00 €). Unter Finanzanlagen ist ein 2010 den Stadtwerken Leonberg gewährtes Darlehen in Höhe von 52.236,63 € ausgewiesen. Die von den Stadtwerken gezahlten Tilgungen minderten den Darlehenswert in 2016 um 5.647,20 €.

2.1.2 Umlaufvermögen



	Umlaufvermögen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Vorräte	7.896,70	7.896,70	0,00
2.	Forderungen u. Sonst. Verm.gegenst.	67.992,10	91.159,39	-23.167,29
3.	Kassenbestand	111.401,24	95.222,16	16.179,08
4.	Rechnungsabrenzungsposten	11.039,13	35.246,25	-24.207,12
	Summe Umlaufvermögen	198.329,17	229.524,50	-31.195,33

2.1.3 Vorräte

	Vorräte	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.896,70	7.896,70	0,00
2.	Veranstaltungen im Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Summe Vorräte	7.896,70	7.896,70	0,00

Die Vorräte wurden gemäß § 240 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) durch Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Festwertverfahren ermittelt. Diese Inventur wird alle 2 Jahre durchgeführt. Die letzte Inventur wurde am 07.01.2018 mit Stichtag zum 31.12. 2017 vorgenommen.

2.1.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Forderungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Aus Lieferungen und Leistungen	60.854,84	84.022,13	-23.167,29
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.137,26	7.137,26	0,00
	Summe Forderungen	67.992,10	91.159,39	-23.167,29

Die kurzfristigen Forderungen haben sich insgesamt um 23.167,29 € vermindert. Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist um 23.167,29 € auf nun 60.854,84 € gesunken (Vorjahr 84.022,13 €).

2.1.5 Kassenbestand

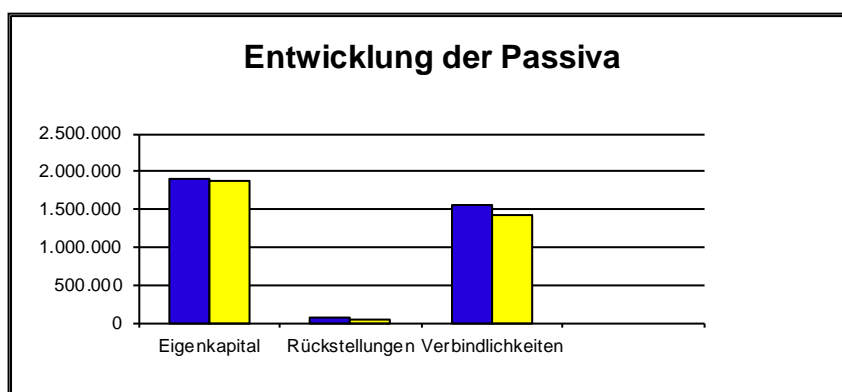
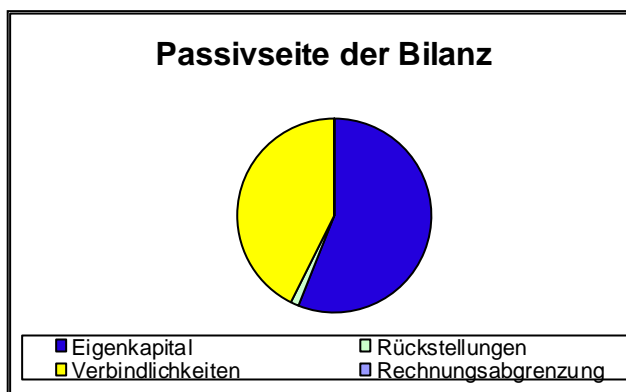
Der Kassenbestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kassenbestand	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Girokonto	103.389,81	86.864,79	16.525,02
2.	Festgeldkonto Kreissparkasse	0,00	0,00	0,00
3.	Vorverkaufskasse	800,00	800,00	0,00
4.	Handvorschuss	500,00	500,00	0,00
5.	Gutscheinkasse	5.299,55	5.143,95	155,60
6.	Verrechnungskonto Kasse / Bank	0,00	0,00	0,00
7.	Verrechnungskonto Tageskasse	-49,26	440,04	-489,30
8.	Verrechnungskonto KSK	1.461,14	1.473,38	-12,24
	Summe Kassenbestand	111.401,24	95.222,16	16.179,08

2.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

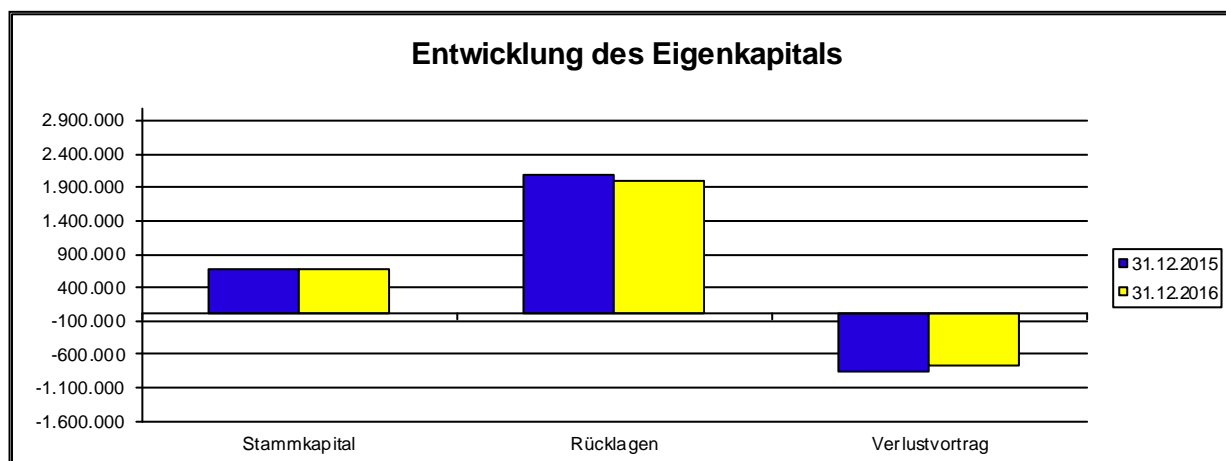
Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.039,13 € enthält Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2016 und beinhaltet die Aufwendungen für Werbung, Plakate, sowie Anzahlungen auf Gagen für Veranstaltungen des Wirtschaftsjahres 2016.

2.2 Passivseite



Auf der Passivseite der Bilanz überwiegt das Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 54 % auf 56 % erhöht. Sie liegt damit deutlich über der steuerlichen Mindestausstattung von 30 %.

2.2.1 Eigenkapital



	Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Stammkapital	664.679,44	664.679,44	0,00
2.	Rücklagen	1.990.129,75	2.089.391,95	-99.262,20
3.	Verlustvortrag	-780.653,55	-846.892,89	66.239,34
	Summe Eigenkapital	1.874.155,64	1.907.178,50	-33.022,86

Nach § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustat-

ten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital beträgt unverändert 664.679,44 € und stimmt mit der Festsetzung in § 4 der Betriebssatzung überein.

2.2.2 Rücklagen

	Rücklagen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Allgemeine Rücklage	579.447,06	755.562,06	-176.115,00
2.	Tilgungsrücklage	1.145.533,99	1.068.681,19	76.852,80
3.	Zweckgebundene Rücklage	265.148,70	265.148,70	0,00
	Summe Rücklagen	1.990.129,75	2.089.391,95	-99.262,20

Den Rücklagen wurden im Wirtschaftsjahr 2016 die Tilgungsraten in Höhe von 76.852,80 € (Vorjahr 76.852,80 €) zugeführt. Dieser Betrag stellt eine Kapitalanlage der Stadt Leonberg dar. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2016, wurde der AfA-Verlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 176.115,00 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

2.2.3 Verlustvortrag

	Verlustvortrag	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Verlust des Vorjahres	-846.892,89	-759.399,41	-87.493,48
2.	Ausgleich aus dem HH der Stadt	670.777,89	593.776,41	77.001,48
3.	Entnahme Allgemeine Rücklage	176.115,00	165.623,00	10.492,00
4.	Jahresverlust	-780.653,55	-846.892,89	66.239,34
	Summe Verlust	-780.653,55	-846.892,89	66.239,34

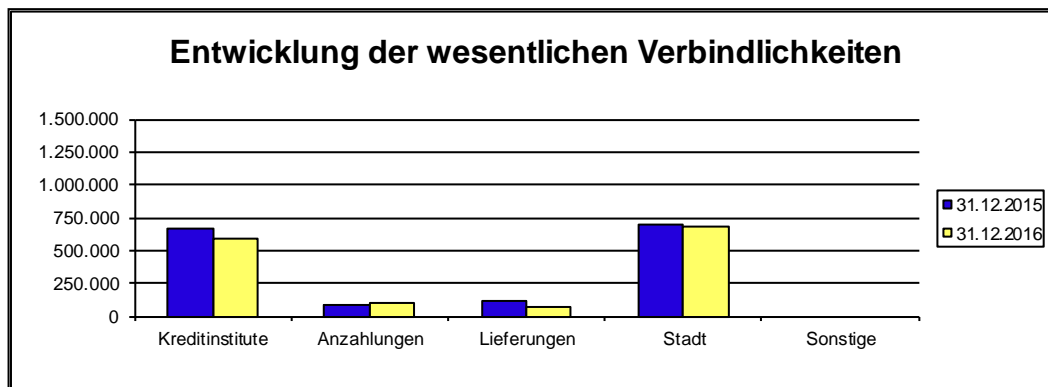
Der Verlustvortrag in Höhe von 846.892,89 € setzt sich aus dem AfA-Verlust 2015 in Höhe von 176.115,00 € und dem Betriebsverlust 2015 in Höhe von 670.777,89 € zusammen.

2.2.4 Rückstellungen

	Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Archivierungskosten	2.500,00	2.500,00	0,00
2.	Jahresabschlusskosten	13.020,00	13.020,00	0,00
3.	Urlaub Mitarbeiter	30.000,00	39.000,00	-9.000,00
	Summe Rückstellungen	45.520,00	54.520,00	-9.000,00

Die Rückstellungen in Höhe von 45.520,00 € entsprechen hauptsächlich den Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter des Eigenbetriebes in Höhe von 39.000,00 € (Vorjahr 39.000,00 €). Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 bestehen außerdem in unveränderter Höhe noch gesondert dargestellte Rückstellungen für Archivierung in Höhe von 2.500,00 € und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 13.020,00 €.

2.2.5 Verbindlichkeiten



	Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	Gegenüber Kreditinstituten	581.874,20	664.374,20	-82.500,00
2.	Erhaltene Anzahlungen	96.523,08	84.823,69	11.699,39
3.	Aus Lieferungen u. Leistungen	67.603,21	118.248,77	-50.645,56
4.	Gegenüber der Stadt	679.730,88	691.405,88	-11.675,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	Summe Verbindlichkeiten	1.425.731,37	1.558.852,54	-133.121,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 581.874,20 € setzen sich aus langfristigen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 381.874,20 € und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit in Höhe von 200.000,00 € zusammen. Die Summe der Tilgungen betrug insgesamt 82.500,00 €.

Die erhaltenen Anzahlungen gliedern sich wie folgt auf:

- Geschenkgutscheine in Höhe von 18.814,56 € (Vorjahr 18.658,96 €)
- Verkauf für das Folgejahr in Höhe von 77.708,52 € (Vorjahr 66.164,73 €).

2.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.	sonstige Verbindlichkeiten	691.213,67	702.888,67	-11.675,00
2.	Umsatzsteuerverbindlichkeiten	-11.482,80	-11.482,80	0,00
3.	Mehrwertsteuerregulierung	0,01	0,01	0,00
	Gesamtsumme	679.730,88	691.405,88	-11.675,00

Die Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Betriebsverlust, sowie Nachzahlungen aus Vorjahren aus dem städtischen Haushalt sind seit dem Wirtschaftsjahr 2012 im Zuge des Jahresabschlusses auf das Konto 7800 Bilanzverlust umgebucht worden. Die umgebuchten Posten stellten nach Ansicht der Wibera keine Verbindlichkeiten dar. Die GPA hat dieser Ansicht allerdings widersprochen, so dass diese Posten im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wieder auf das Konto Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt umgebucht worden sind.

2.3 Vermögensplanabrechnung

Die Prüfung nach § 111 GemO in Verbindung mit § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt werden.

Der Vermögensplan entspricht in etwa dem Vermögenshaushalt der Stadt. Er enthält nach § 2 Abs.1 EigBVO alle vorhandenen sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, der sich aus den Änderungen des Anlagevermögens und aus der Kreditwirtschaft ergibt.

Für die Vermögensplanabrechnung wird die Bilanz des Vorjahres der Bilanz des laufenden Jahres gegenübergestellt. Aus den langfristigen Aktiv- und Passivposten werden die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ermittelt und den im Vermögensplan enthaltenen Planansätzen gegenübergestellt.

	Einnahmen des Vermögensplans	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
1. Kreditaufnahme		0	0	0
2. Einnahme Tilgung Darlehen SW		0	5.647	5.647
3. Zuführung Rücklage		82.500	76.853	-5.647
4. Verlustübernahme 2016 Rest		0	670.778	670.778
5. AfA Verlust Vorjahr		165.623	0	-165.623
6. AfA laufendes Jahr		175.000	180.729	5.729
7. Jahresgewinn		0	0	0
	Summe Finanzierungsmittel	423.123	934.007	510.884

Bezüglich der Vorauszahlungen der Stadt auf den zu erwartenden Betriebsverlust hat die GPA bereits in ihrem Geschäftsbericht 2000 ausgeführt, dass unterjährige Betriebsmittelzuschüsse zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei Verlustbetrieben solange als Verbindlichkeiten zu behandeln sind, bis der Gemeinderat über die Ergebnisbehandlung entschieden hat. Der Betriebsverlustanteil ist als kurzfristiger Finanzierungsbedarf zu behandeln, da dieser in Form von Vorauszahlungen von der Stadt während des Jahres vorläufig abgedeckt wurde.

	Ausgaben des Vermögensplans	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
1. Sachanlagen (Zugänge)		0	42.427	42.427
2. Entnahme aus Rücklage		165.623	0	-165.623
3. AFA-Verlust lfd. Jahr		175.000	0	-175.000
4. Jahresverlust		0	780.654	780.654
5. Verlustübernahme 2013		0	0	0
6. Darlehenstilgungen		82.500	82.500	0
	Summe Finanzierungsbedarf	423.123	905.581	482.458

Die Vermögensplanabrechnung schließt mit Einnahmen in Höhe von 934.007 € und Ausgaben in Höhe von 905.581 € ab. Der saldierte Finanzierungsbedarf ergibt eine Überdeckung in Höhe von 28.426 €.

2.4 Anlagenspiegel

Am Ende des Wirtschaftsjahres wird im Anlagenachweis die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen dargestellt (§ 10 Abs. 2 EigBVO). Das Anlagevermögen ist im Modul Anlagenbuchhaltung im IRP erfasst.

2.4.1 Entwicklung Anschaffungswerte

		31.12.2015	Zugang	Abgang	Umbuch.	31.12.2016
I.	Grund und Boden	657.292	0	0	0	657.292
II.	Gebäude	5.695.886	0	0	0	5.695.886
III.	Außenanlagen	1.201.345	0	0	0	1.201.345
IV.	Technische Anlagen	3.146.248	10.035	0	0	3.156.283
V.	Betriebsausstattung	1.015.264	32.036	0	0	1.047.300
VI.	Anlagen im Bau	16.957	17.313	-16.957	0	17.313
	Summe Anschaffungswerte	11.732.992	59.384	-16.957	0	11.775.419

Die im Anlagenachweis in der Spalte Zugang zum Anlagevermögen ausgewiesenen Investitionen stimmen mit den in der Vermögensplanabrechnung ausgewiesenen Zugängen bei den Sachanlagen überein.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr insgesamt 42.071,00 € (Vorjahr 140.624,00 €) und liegen damit unter den Abschreibungen.

2.4.2 Entwicklung Abschreibungen

		31.12.2015	Zugang	Abgang	Umbuch.	31.12.2016
I.	Grund und Boden	0	0	0	0	0
II.	Gebäude	3.432.640	113.053	0	0	3.545.693
III.	Außenanlagen	1.186.570	2.273	0	0	1.188.843
IV.	Technische Anlagen	3.037.099	17.444	0	0	3.054.543
V.	Betriebsausstattung	806.834	47.958	0	0	854.792
VI.	Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	Summe Restbuchwerte	8.463.143	180.728	0	0	8.643.871

Die ausgewiesenen Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2016 stimmen mit dem ausgewiesenen AfA-Verlust in Höhe von 180.728,00 € in der GuV überein.

Mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 wurde die Regelung in § 6 Abs. 2 EStG dahingehend geändert, dass das Wahlrecht, selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 410 € im Zugangsjahr sofort in voller Höhe abzuschreiben, gestrichen und die Wertgrenze des einzelnen Wirtschaftsgutes auf 150 € abgesenkt worden ist. Die nach dem 31.12.2007 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter bis 150 € sind seitdem zwingend im selben Wirtschaftsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben zu behandeln. Darüber hinaus wurde durch den neu eingeführten § 6 Abs. 2a EStG bestimmt, dass für die Wirtschaftsgüter zwischen 150,01 € und 1.000,00 € ein Sammelposten einzurichten ist, der im Jahr seiner Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gleichmäßig gewinnmindernd aufzulösen ist. Ein entsprechender Sammelposten wurde gebildet.

3. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Erfolgsplanabrechnung

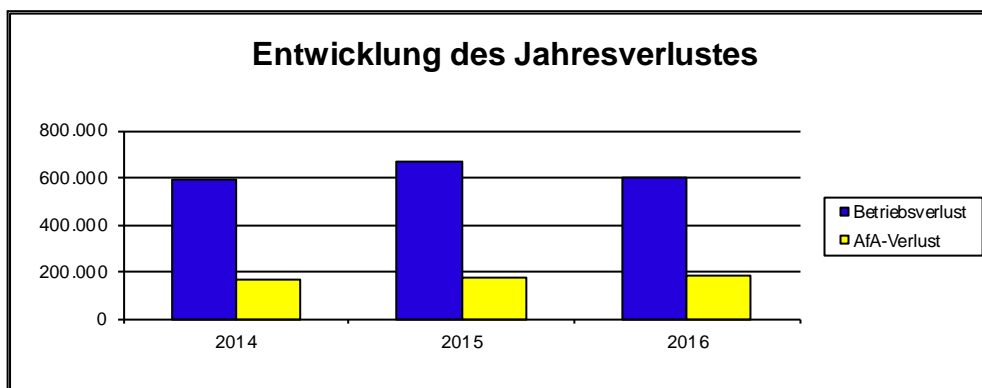
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung

§ 9 EigBVO schreibt vor, dass die GuV nach Formblatt 4 aufzustellen ist. Die GuV des Jahresabschlusses 2016 entspricht den Formvorschriften.

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	465.129,07	453.249,45	422.443,39
Sonst. Betriebl. Erträge	38.654,02	53.800,02	68.276,77
Summe betriebliche Erträge	503.783,09	507.049,47	490.720,16
Materialaufwand für RHB	-277.949,99	-300.975,16	-278.191,31
Löhne und Gehälter	-550.461,00	-564.295,28	-525.517,61
Abschreibungen	-180.728,00	-176.115,00	-165.630,31
Sonst. Betriebliche Aufwendungen	-238.270,85	-264.338,63	-237.977,06
Summe betriebliche Aufwendungen	1.247.409,84	1.305.724,07	1.207.316,29
Zinsen u.ä. Erträge	571,78	1.651,81	0,00
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-12.697,14	-15.054,59	-16.972,73
Ergebnis der gew. Gesch.tätigk.	-755.752,11	-812.077,38	-733.568,86
AO Erträge	0,00	4.650,76	0,00
AO Aufwand	0,00	-14.564,83	-1.839,73
außerordentliches Ergebnis	0,00	-9.914,07	-1.839,73
Sonst. Steuern	-24.901,44	-24.901,44	-24.901,44
Jahresverlust	-780.653,55	-846.892,89	-760.310,03

Bei den betrieblichen Erträgen ist im Berichtsjahr ein Rückgang um 4.346,41 € zu verzeichnen. Die betrieblichen Aufwendungen sind allerdings ebenfalls um 58.314,23 € gesunken. Der Jahresverlust des Berichtsjahres liegt um 66.239,34 € unter dem Jahresverlust des Vorjahres.

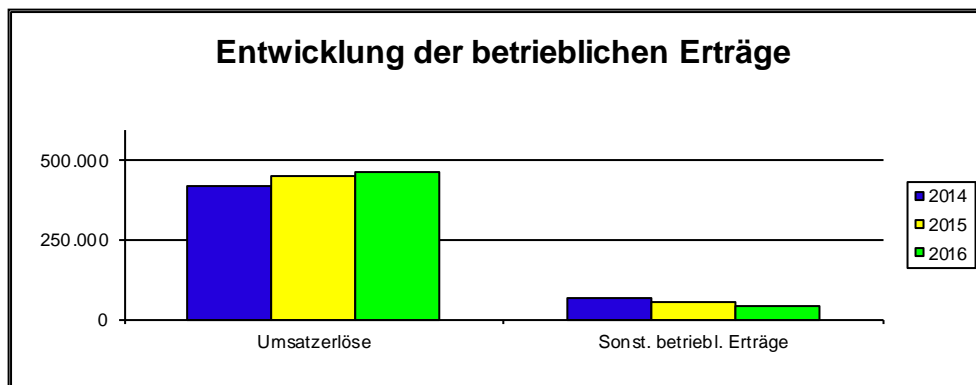
Der Jahresverlust hat sich in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:



Der Betriebsverlust ist gegenüber dem des Wirtschaftsjahres 2015 gesunken. Der AfA-Verlust ist aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen geringfügig höher als im Vorjahr.

Erträge

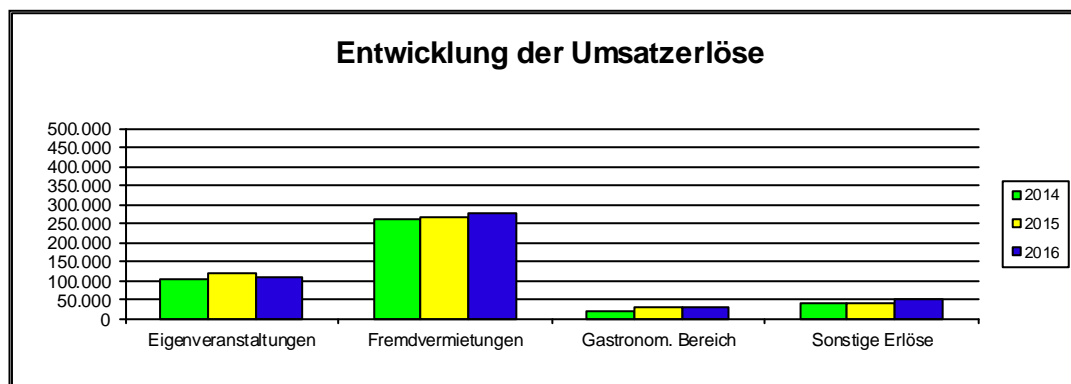
Die betrieblichen Erträge haben sich in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:



Im Berichtsjahr haben sich die betrieblichen Erträge insgesamt um 3.266,38 € verringert.

3.1.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind enthalten:



Einnahmen aus:	2016	2015	2014
Eigenveranstaltungen / Kooperationen	109.891,51	120.001,79	103.939,93
Vermietungen / Fremdveranstaltungen	275.986,79	263.995,46	259.334,30
Gastronomischer Bereich	30.000,00	30.000,00	20.500,00
Sonstige Erlöse (Garderobe etc.)	49.250,77	39.252,20	38.669,16
Umsatzerlöse insgesamt:	465.129,07	453.249,45	422.443,39

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11.879,62 € gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden 14 Eigenveranstaltungen und Kooperationen durchgeführt (Vorjahr 16). Die Erlöse aus Eigenveranstaltungen und Kooperationen betragen dabei 109.891,51 € (Vorjahr 120.001,79 €).

Die Anzahl der Vermietungen und Fremdveranstaltungen ist im Berichtsjahr auf 499 gesunken (Vorjahr 538). Die Erlöse aus Vermietungen und Fremdveranstaltungen beliefen sich auf 275.986,79 € (Vorjahr 263.995,46 €).

Die Umsatzerlöse aus dem Gastronomischen Bereich entsprechen der vereinnahmten Pacht in Höhe von 30.000,00 € (Vorjahr 30.000,00 €).

Die Sonstigen Erlöse enthalten die Garderobengebühren in Höhe von 6.382,84 € (Vorjahr 2.436,53 €), Kartenverkaufsprovisionen in Höhe von 16.426,56 € (Vorjahr 19.633,78 €), sowie Erlöse für die Übernahme der Hausmeisterdienste in der Volkshochschule in Höhe von 26.441,37 € (Vorjahr 17.154,89 €). Die Erhöhung dieser Einnahme resultiert aus der Verrechnung der Freistellung eines Mitarbeiters für den Personalrat mit einem Anteil von 40 %.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt 38.654,02 € (Vorjahr 53.800,02 €) und sind gegenüber dem Vorjahr um 15.146,00 € gesunken. Sie enthalten die Einnahmen für die Benutzung des Parkplatzes in Höhe von 11.185,35 € (Vorjahr 4.015,55 €) und Erlöse für Inserate im Programmheft in Höhe von 26.732,67 € (Vorjahr 47.784,00 €).

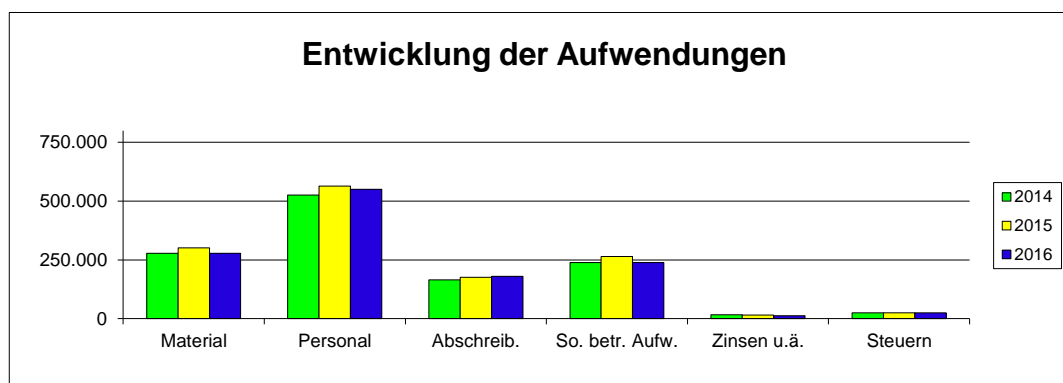
3.1.3 Ausserordentliche Erträge

In diesem Wirtschaftsjahr wurden keine ausserordentlichen Erträge ausgewiesen (Vorjahr 4.650,76 €).

Aufwendungen

Aufwendungen	2016	2015	2014
Material	277.949,99	300.975,16	278.191,31
Personal	550.461,00	564.295,28	525.517,61
Abschreib.	180.728,00	176.115,00	165.630,31
So. betr. Aufw.	238.270,85	264.338,63	237.977,06
Zinsen u.ä.	12.697,14	15.054,59	16.972,73
Steuern	24.901,44	24.901,44	24.901,44
Summe	1.285.008,42	1.345.680,10	1.249.190,46

Die Aufwendungen haben sich in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:



3.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt im Berichtsjahr insgesamt 277.949,99 € (Vorjahr 300.975,16 €) und hat sich damit um 23.025,17 € verringert. Der Gesamtbetrag setzt sich einerseits aus den Energiekosten in Höhe von 54.152,70 € (Vorjahr 54.069,06 €) und dem Materialdirektverbrauch in Höhe von 36.172,85 € (Vorjahr 30.195,61 €), sowie aus den Gagen und Tantiemen in Höhe von 101.542,61 € (Vorjahr 109.968,17 €) und den sonstigen veranstaltungsbezogenen Aufwendungen, die in der Hauptsache Werbungskosten beinhalten in Höhe von 86.081,83 € (Vorjahr 106.742,32 €) zusammen.

3.1.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem festangestellten Personalbestand um 13.834,28 € vermindert und beträgt nun 550.461,00 € (Vorjahr 564.295,28 €).

3.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 26.067,78 € verringert und betragen nun 238.270,85 € (Vorjahr 264.338,63 €).

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzung (Sachkonto 5471) betrug 44.163,29 €. Die Hauptausgaben fielen dabei für die Reperatur der Vorhangschiene in Höhe von 6.877,69 €, für die Reperatur der Dimmer in Höhe von 3.642,25 €, für die Reperatur des Aufzugs in Höhe von 5.201,57 €, sowie für den Austausch von korrodierten Wasserrohren in Höhe von 3.413,13 € an. Der Aufwand für Reparaturen im Restaurant (Sachkonto 5473) betrug 2.542,34 €. Aufgrund des mittlerweile hohen Alters des Gebäudes und der Haustechnik, muss künftig mit höheren Aufwendungen gerechnet werden.

Der Aufwand für Aufbau und Einlasskontrolle (Sachkonto 5474) betrug im Berichtsjahr 40.876,54 €. Die unter dem Sachkonto 5999 verbuchten Aufwendungen des sonstigen Geschäftsaufwands beliefen sich auf 5.676,21 €. Der Aufwand für Grünpflege belief sich auf 11.853,80 € (Vorjahr 7.643,00 €) und wurde dem Sachkonto 5995 zugeordnet. Beim Sachkonto 5991 (Verwaltungskostenbeitrag) wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt, der im Berichtsjahr 55.400,00 € (Vorjahr 51.500,00 €) betrug, dargestellt.

Ausserdem wurden den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Sachkonto 5970 Rechts- und Beratungskosten in Höhe von insgesamt 6.516,12 € zugeordnet. Darin sind auch die Mittel für die Erstellung des Jahresabschlusses, der durch die Wibera vorgenommen wurde, enthalten.

3.1.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand belief sich insgesamt auf 12.697,14 € (Vorjahr 15.054,59 €). Diese Summe setzt sich aus Darlehenszinsen für das Restaurant in Höhe von 3.245,50 € und allgemeinen Darlehenszinsen in Höhe von 9.451,64 € zusammen.

3.1.8 Ausserordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine Ausserordentliche Aufwendungen angefallen (Vorjahr 14.564,83 €).

3.1.9 Sonstige Steuern

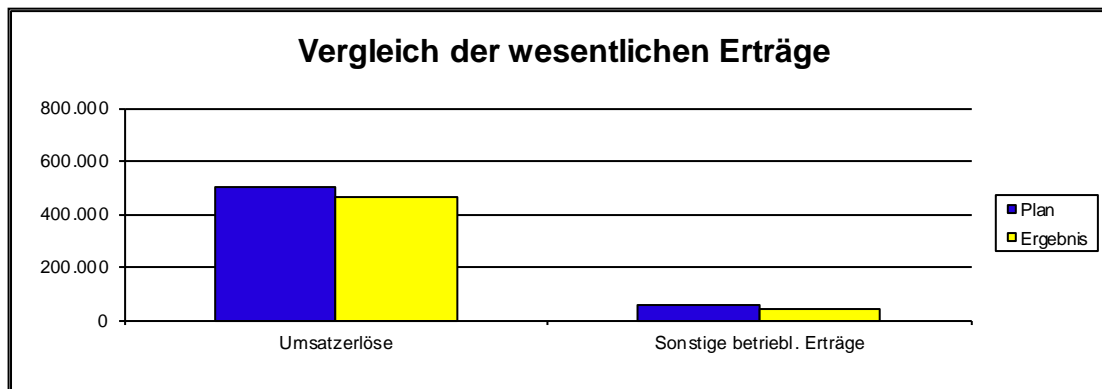
Die sonstigen Steuern in Höhe von 24.901,44 € betreffen die Grundsteuer, die der Eigenbetrieb Stadthalle an die Stadt Leonberg zu entrichten hat.

3.2 Erfolgsplanabrechnung

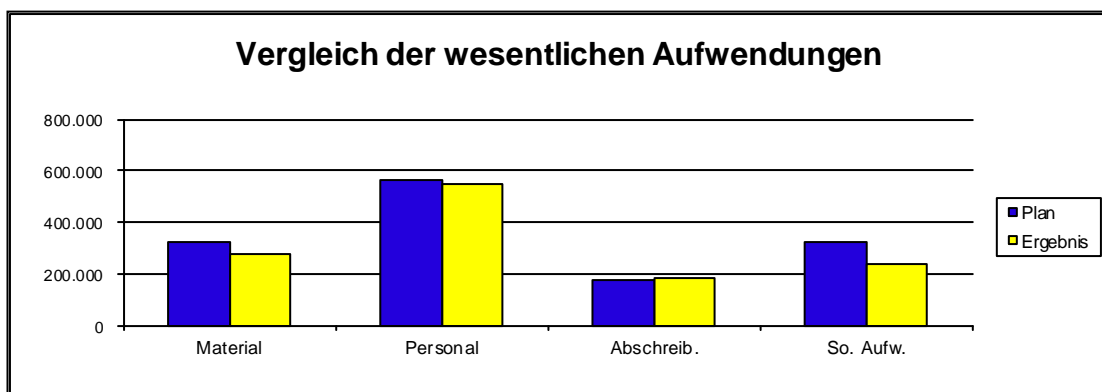
Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Erfolgsplan eingehalten worden ist, kann nur über eine Erfolgsplanabrechnung durchgeführt werden. Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Erfolgsplanabrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan / Ergebnis (+) (-)	Vorjahr
Umsatzerlöse	500.000	465.129,07	-34.870,93	453.249,45
Sonstige betriebliche Erträge	55.000	38.654,02	-16.345,98	53.800,02
Betriebliche Erträge	555.000	503.783,09	-51.216,91	507.049,47
Materialaufwand	-320.000	-277.949,99	42.050,01	-300.975,16
Löhne und Gehälter	-415.295	-405.419,96	9.875,04	-423.361,95
Soziale Abgaben	-146.530	-145.041,04	1.488,96	-140.933,33
Abschreibungen	-175.000	-180.728,00	-5.728,00	-176.115,00
Sonst. Aufwendungen	-324.500	-238.270,85	86.229,15	-264.338,63
Betriebliche Aufwendungen	-1.381.325	-1.247.409,84	133.915,16	-1.305.724,07
Sonstige Zinsen	1.500	571,78	-928,22	1.651,81
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-14.000	-12.697,14	1.302,86	-15.054,59
Ergebnis gewöhnl. Gesch.tätigk.	-838.825	-755.752,11	83.072,89	-812.077,38
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	4.650,76
Außerordentlicher Aufwand	0	0,00	0,00	-14.564,83
außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	-9.914,07
Steuern	-25.000	-24.901,44	98,56	-24.901,44
Jahresverlust	-863.825	-780.653,55	83.171,45	-846.892,89
Verlust aus Betriebsergebnis	-688.825	-599.925,55	88.899,45	-670.777,89
Verlust aus Abschreibungen	-175.000	-180.728,00	-5.728,00	-176.115,00

Nach dem Wirtschaftsplan 2016 waren im Erfolgsplan Betriebliche Erträge in Höhe von 555.000,00 € und Betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.381.325,00 € veranschlagt. Der Jahresverlust hat sich gegenüber dem Vorjahr um 66.239,34 € verringert und ist um 83.171,45 € niedriger als geplant. Der Betriebsverlust ist um 70.852,34 € niedriger als im Vorjahr und um 88.899,45 € niedriger als geplant.



Im Vergleich zu den Ansätzen des Wirtschaftsplans, lagen die Umsatzerlöse um 34.870,93 € unter der Planvorgabe. Auch das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge liegt um 16.345,98 € unter dem entsprechenden Planansatz. Insgesamt lagen die betrieblichen Erträge mit 503.783,09 € um 51.216,91 € unter dem Planansatz in Höhe von 555.000 €.



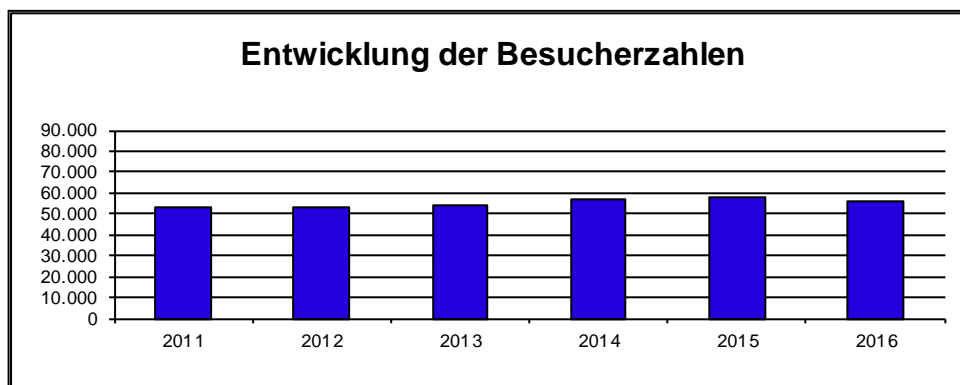
Im Vergleich zu den Ansätzen des Wirtschaftsplans, sind die Aufwendungen bei den Löhnen und Gehältern (- 9.875,04 €), bei den Sozialabgaben (- 1.488,96 €), für Materialaufwendungen (- 42.050,01 €) und für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 86.229,15 €) unter den entsprechenden Planansätzen geblieben. Bei den Abschreibungen (+ 5.728,00 €) sind dagegen höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Insgesamt liegen die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.247.409,84 € um 133.915,16 € unter dem vorgesehenen Planansatz.

3.3 Kennzahlen zum Betriebsverlust

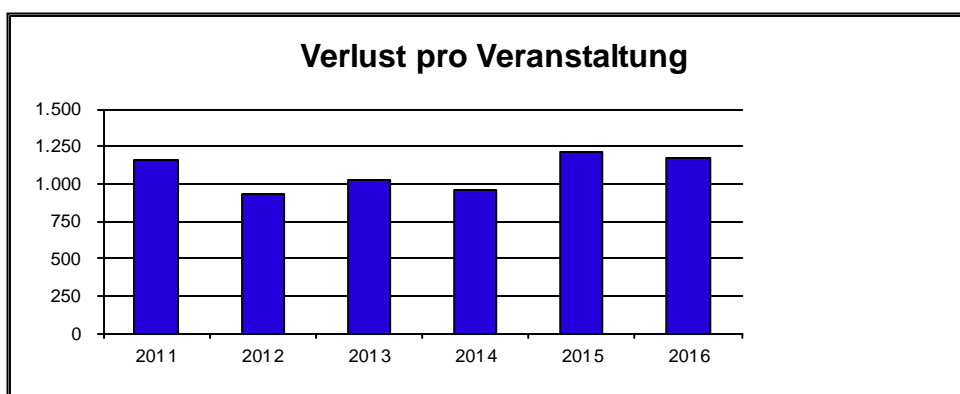
Jahr	Betriebs- verlust	Verlust pro Einwoh- ner		Verlust pro Veranstal- tung		Verlust pro Besucher	
		EW-Zahl	pro EW	Anzahl	pro VA	Anzahl	pro Besucher
2007	559.953,16	45.615	12,28 €	554	1.010,75 €	72.808	7,69 €
2008	533.412,82	45.587	11,70 €	538	991,47 €	70.767	7,54 €
2009	735.915,21	45.508	16,17 €	513	1.434,53 €	63.942	11,51 €
2010	655.111,85	45.179	14,50 €	539	1.215,42 €	65.869	9,95 €
2011	613.406,70	45.098	13,60 €	530	1.157,37 €	52.936	11,59 €
2012	513.724,68	45.241	11,36 €	548	937,45 €	52.674	9,75 €
2013	572.599,13	45.448	12,60 €	560	1.022,50 €	53.859	10,63 €
2014	594.687,03	45.458	13,08 €	619	960,72 €	57.029	10,43 €
2015	670.777,89	47.049	14,26 €	554	1.210,79 €	57.724	11,62 €
2016	599.925,55	47.644	12,59 €	513	1.169,45 €	55.947	10,72 €

Im Berichtszeitraum wurden 513 (Vorjahr 554) Veranstaltungen durchgeführt. Die Besucherzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.777 Besucher gesunken.



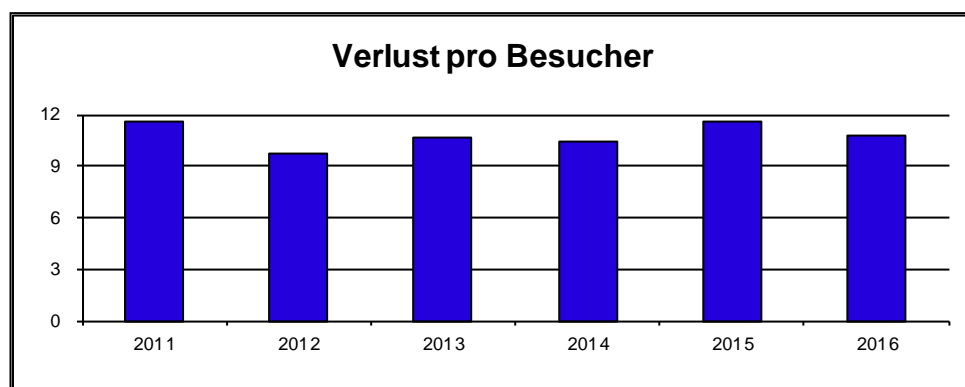
Die Betriebskonzeption der Stadthalle wurde am 28.09.2010 im Gemeinderat beraten und festgelegt. Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 wurde das veränderte Betriebskonzept der Stadthalle wirksam. Durch Gemeinderatsbeschluss führt die Stadthalle pro Spielzeit 16 Eigenveranstaltungen in Form eines Wahlabos durch. Im Berichtsjahr konnte eine Zunahme von 230 verkauften Plätzen im Abonnement verzeichnet werden.

Der Verlust pro Veranstaltung hat sich in den letzten 6 Jahren wie folgt entwickelt:



Im Berichtsjahr war der Verlust pro Veranstaltung mit 1.169,45 € niedriger als im Vorjahr (Vorjahr 1.210,79 €).

Der Verlust pro Besucher hat sich in den letzten 6 Jahren wie folgt entwickelt:



Der Verlust pro Besucher ist im Berichtsjahr auf 10,72 € (Vorjahr 11,62 €) gesunken.

4. Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.1. Verwaltungskostenbeitrag

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wird der von der Kämmerei kalkulierte Verwaltungskostenbeitrag in voller Höhe in Rechnung gestellt. Außerdem wurde vereinbart, dass die Verwaltungskostenbeiträge aller Eigenbetriebe und der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts überprüft werden.

4.2 Prüfung des Personalwesens

Seit Mai 2011 wird die Abrechnung der Bezüge und Gehälter vom Rechenzentrum KIRU für die Stadtverwaltung erledigt.

Der Stellenplan, der 9,65 Stellen (Vorjahr 9,65) vorsieht, wurde eingehalten. Die Stellenanteile entfielen durchschnittlich auf 11 Mitarbeiter (davon 4 Teilzeitstellen).

4.3 Kassenprüfung

Die unvermutete Kassenprüfung bei der Sonderkasse des Eigenbetriebes wurde am 10.11.2016 durchgeführt. Die Zahlstelle „Ticketkasse/Gutscheinkasse“ und die Handvorschusskasse wurden ebenfalls am 10.11.2016 geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

4.4 Girokonto der Stadthalle

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadthalle wurden im Wirtschaftsjahr 2016 komplett über das Girokonto der Stadthalle abgewickelt. Eine am 10.11.2016 vorgenommene unvermutete Prüfung des Girokontos der Stadthalle ergab keine Beanstandungen.

4.5 Verbuchung von Belegen

Durch den Wegfall des Geschäftsbesorgungsvertrags zum Jahresende 2011, wurde die Buchhaltung des Eigenbetriebs Stadthalle seit 01.01.2012 komplett von Herrn Eppe übernommen. Der Jahresabschluss wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Wibera erstellt. Es wurde stichprobenweise überprüft, ob die Kassen- und Rechnungsgeschäfte vorschriftsmäßig erledigt wurden. Die geprüften Geschäftsvorfälle sind in der richtigen zeitlichen Ordnung, d.h. zum korrekten Zeitpunkt, gebucht und in der Regel auch richtig kontiert worden.

4.6 Verschuldungsübersicht

Die dargestellten Anfangsstände, Neuaufnahmen bzw. Umschuldungen, Tilgungen, Endstände und Zinsbeträge stimmen mit den entsprechenden Bilanzkonten bzw. dem Zinsaufwandskonto überein. Die Entwicklung der Fremddarlehen wurde damit korrekt dargestellt.

4.7 Anlagenspiegel

Die dargestellten Anfangsbestände, Zu- und Abgänge, Umbuchungen und Endbestände stimmen mit den entsprechenden Bilanzkonten überein. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist damit korrekt dargestellt worden. Die ausgewiesenen Kennzahlen wurden richtig ermittelt.

4.8 Lagebericht

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Lagebericht zu erstellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Nach § 11 S. 1 EigBVO gilt für den Eigenbetrieb § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, d.h. im Lagebericht ist über den Geschäftsverlauf, die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung zu berichten.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass der Lagebericht 2016 die geforderten Angaben enthält. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den Bestimmungen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

4.9 Technische Prüfung

Die Belege der im Wirtschaftsjahr 2016 vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen wurden vom RPA geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

5. Prüfungsergebnis

5.1 Ablauf des Prüfungsverfahrens

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte gem. § 15 Abs. 1 GemPrO überwiegend nach Stichproben. Schwerpunktmäßig wurden bilanzielle Aspekte, wie z.B. die Behandlung der jeweiligen Jahresverluste, das Umlauf- und das Anlagevermögen, Aspekte der GuV, wie z.B. der Zahlungsverkehr der Stadthalle, sowie die Themenbereiche Veranstaltungen, Verwaltungskostenbeitrag, Personalfragen, die Kreditaufnahme und der Vermögens- und Erfolgsplan geprüft.

5.2 Prüfungsergebnis

Das RPA hat den Jahresabschluss 2016 nach § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin überprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht dargestellt. Die Prüfungsfeststellungen haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung. Sie wirken sich auf das Jahresergebnis aber nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- den Jahresverlust aus dem Betriebsergebnis mit 599.925,55 € im Folgejahr in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt abzudecken,
- den Jahresverlust aus Abschreibungen mit 180.728,00 € im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken
- und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Leonberg, den 08.01.2018
Rechnungsprüfungsamt

Ina Neumann
Amtsleiterin RPA

Svend Philippin
Verwaltungsprüfer



STADTHALLE LEONBERG

Jahresabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis		Seite
I	Bilanz zum 31.12.2016	3
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016	5
III	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	6
IV	Lagebericht	
	1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftslage	12
	2. Vermögens- und Finanzlage	15
	3. Ertragslage	17
	4. Risiken	18
	5. Ausblick	18
V	Abrechnung Wirtschaftsplan 2016	19

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. die Verwendung des Jahresgewinns 2016 der Stadthalle Leonberg

1. Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1. Bilanzsumme	3.345.407,01
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.147.077,84
- das Umlaufvermögen	187.290,04
- die Rechnungsabgrenzungsposten	11.039,13
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.874.155,64
- die Rückstellungen	45.520,00
- die Verbindlichkeiten	1.425.731,37
1.2. Jahresverlust	-780.653,55
1.2.1. Summe der Erträge	504.354,87
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.285.008,42
2. Behandlung des Jahresverlustes:	
2.1. a) Betriebsverlust = Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	-599.925,55
b) Verluste aus Abschreibungen = Entnahme aus der Rücklage	-180.728,00

Stadthalle Leonberg

Jahresabschluss 2016

Aktiva	Bilanz der Stadthalle Leonberg		
		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	Gesamt EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebs- u. a. Bauten	2.819.987,00		2.935.313,00
2. Technische Anlagen	101.740,00		109.149,00
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	192.508,00		208.430,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	17.313,01	3.131.548,01	16.957,51
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		0,00
2. sonstige Ausleihungen	15.529,83	15.529,83	21.177,03
		3.147.077,84	3.291.026,54
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.896,70		7.896,70
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	7.896,70	0,00
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	60.854,84		84.022,13
2. Forderungen an die Stadt	0,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.137,26	67.992,10	7.137,26
			0,00
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		111.401,24	95.222,16
IV. Rechnungsabgrenzungsposten		11.039,13	35.246,25
		3.345.407,01	3.520.551,04

Stadthalle Leonberg

Jahresabschluss 2016

zum 31. Dezember 2016

Passiva

		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	Gesamt EUR	Gesamt EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		664.679,44	664.679,44
II. a. Allgemeine Rücklagen	1.724.981,05		1.824.243,25
b. zweckgebundene Rücklagen	<u>265.148,70</u>	1.990.129,75	265.148,70
III. Gewinn/Verlust			
Verlust des Vorjahres	-846.892,89		-759.399,41
Ausgleich durch die Stadt	670.777,89		593.776,41
Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage	176.115,00		165.623,00
Jahresgewinn/-verlust	<u>-780.653,55</u>	-780.653,55	<u>-846.892,89</u>
		1.874.155,64	1.907.178,50
B. Rückstellungen			
1. für Pensionen etc.			
2. für Steuern			
3. Sonstige		45.520,00	54.520,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	581.874,20		664.374,20
2. erhaltene Anzahlungen	96.523,08		84.823,69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	67.603,21		118.248,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	679.730,88		691.405,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.425.731,37	<u>0,00</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>
		<u>3.345.407,01</u>	<u>3.520.551,04</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadthalle Leonberg für das Wirtschaftsjahr 2016

(01.01. - 31.12.2016)

	2016			2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
Eigenveranstaltungen	109.891,51			120.001,79
Fremd-Vermietungen	275.986,79			263.995,46
Gastronomischer Bereich	30.000,00			30.000,00
sonstige Erlöse	<u>49.250,77</u>	465.129,07		39.252,20
2. Bestandsveränderungen noch nicht abgerechnete Veranstaltungen		0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>38.654,02</u>	503.783,09	53.800,02 507.049,47
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	90.325,55			84.264,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>187.624,44</u>	277.949,99		216.710,49
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	405.419,96			423.361,95
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung davon Altersvers. EUR 30.587,32 (i.Vj. EUR 27.241,60)	<u>145.041,04</u>	550.461,00		140.933,33
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	180.728,00			176.115,00
b) auf Umlaufvermögen	0,00	180.728,00		0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>238.270,85</u>	1.247.409,84	264.338,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			571,78	1.651,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>12.697,14</u>	<u>15.054,59</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-755.752,11	-812.077,38
11. außerordentlicher Ertrag		0,00		4.650,76
12. außerordentlicher Aufwand		<u>0,00</u>		<u>14.564,83</u>
13. außerordentliches Ergebnis			0,00	9.914,07
14. sonstige Steuern			<u>24.901,44</u>	<u>24.901,44</u>
15. Jahresergebnis			-780.653,55	-846.892,89

III. Anhang

1. Grundsätzliche Angaben:

Die Stadthalle Leonberg ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von §102 der Gemeindeordnung und wird als Sonderrechnung der Stadt geführt. Mit der organisatorischen Selbstständigkeit und der finanzwirtschaftlichen Aussonderung des Betriebsvermögens als Sondervermögen ist die Stadthalle ein Eigenbetrieb. Die Rechtsgrundlagen sind entsprechend §3 Abs. 2 EigBG durch Betriebssatzung vom 19.07.2005, welche zum 01.08.2005 in Kraft trat geregelt.

Als Eigenbetrieb unterliegt die Stadthalle in vollem Umfang dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2009.

2. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung:

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 angewendet.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten) werden nicht aufgeführt (§265 Abs. 8 HGB).

3. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GWG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr 2016 kein Gebrauch gemacht. Ab 2010 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen, in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Ausleihungen zum Nennwert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter Finanzanlagen / sonstige Ausleihungen ist das den Stadtwerken Leonberg in Höhe von 52.236,63 Euro in 2010 gewährte Darlehen ausgewiesen. Die von den Stadtwerken gezahlten Tilgungen minderten den Darlehenswert in 2016 um 5.647,20 Euro.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt. Eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt alle zwei Jahre, § 240 Abs. 3 HGB.

Die Kassenbestände und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Anlage 1 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel

davon mit einer Restlaufzeit von

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
gegenüber Kredit- instituten	581.874,20	282.500,00	299.374,20	
aus erhaltenen Anzahlungen	96.523,08	96.523,08	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	67.603,21	67.603,21	0,00	0,00
aus Leistungen ge- genüber der Stadt	679.730,88	679.730,88	0,00	0,00
sonstige Verbindlich- keiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.425.731,37	1.126.357,17	299.374,20	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**V. Übersicht über die Entwicklung der Fremddarlehen der Stadthalle Leonberg
im Wirtschaftsjahr 2016 (01.01 - 31.12.)**

Lfd.	Darlehens- geber	Darlehens- nummer	Jahr der Aufnahme	Lauf- zeit bis	Ursprungs- betrag EUR	Stand 01.01.2016 EUR	Neuaufnahme Umschuldung EUR	Tilgungen 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Zinsbetrag 2016 EUR	Zinssatz 2016 %
1	DEXIA	4008319	2003	2033	150.000,00	88.749,20	0,00	5.000,00	83.749,20	3.961,50	4,56
2	KSK	600611400/ 6000611383	2009	2019	500.000,00	187.500,00	0,00	50.000,00	137.500,00	5.062,50	2,71
3	KSK	6000860464	2011	2021	175.000,00	100.625,00	0,00	17.500,00	83.125,00	2.408,00	2,56
4	DG Hyp	3018831206	2014	2024	100.000,00	87.500,00	0,00	10.000,00	77.500,00	837,50	1,00
Gesamt Kreditinstitute					925.000,00	464.374,20	0,00	82.500,00	381.874,20	12.269,50	
5	Kassenkredit KSK		2015	2016		200.000,00		200.000,00	0,00	427,64	
6	Kassenkredit KSK		2016	2017		0,00	200.000,00		200.000,00		
					925.000,00	664.374,20	200.000,00	282.500,00	581.874,20	12.697,14	

Stadthalle Leonberg

Jahresabschluss 2016

Anlage 3 zum Anhang

IV. Übersicht über das Anlagevermögen der Stadthalle Leonberg 2016 (01.01. bis 31.12.)

	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Durchschnittl.		
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	AFA	RBW
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Grund und Boden	657.292	0	0	0	657.292	0	0	0	0	657.292	657.292	0,0	100,0
II. Gebäude	5.695.886	0	0	0	5.695.886	3.432.640	113.053	0	3.545.693	2.150.193	2.263.246	2,0	37,7
III. Außenanlagen	1.201.345	0	0	0	1.201.345	1.186.570	2.273	0	1.188.843	12.502	14.775	0,2	1,0
IV. Technische Anlagen													
1. Bühnentechnik und Bühneneinrichtung	1.369.298	2.785	0	0	1.372.083	1.326.821	6.691	0	1.333.512	38.571	42.477	0,5	2,8
2. Küchentechnik und Gaststätteneinrichtung	905.991	0	0	0	905.991	885.905	4.062	0	889.967	16.024	20.086	0,4	1,8
3. variable Trennwände und Decken	199.548	0	0	0	199.548	193.177	743	0	193.920	5.628	6.371	0,4	2,8
4. Lufttechnische Anlagen	342.191	0	0	0	342.191	320.778	2.494	0	323.272	18.919	21.413	0,7	5,5
5. Sicherheitseinrichtung	247.544	7.250	0	0	254.794	246.958	1.311	0	248.269	6.525	586	0,5	2,6
6. Nachrichtentechnik	81.676	0	0	0	81.676	63.460	2.143	0	65.603	16.073	18.216	2,6	19,7
V. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1. Mobiliar	685.177	0	0	0	685.177	504.104	38.315	0	542.419	142.758	181.073	5,6	20,8
2. Werkzeuge, Geräte Büromaschinen/GWG	224.006	15.079	0	0	239.085	207.751	4.877	0	212.628	26.457	16.255	2,0	11,1
3. Fahrzeuge	34.267	0	0	0	34.267	34.267	0	0	34.267	0	0	0,0	0,0
4. sonst. Einrichtungen	71.814	16.957	0	0	88.771	60.712	4.766	0	65.478	23.293	11.102	5,4	26,2
VI. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	16.957	17.313	0	16.957	17.313	0	0	0	0	17.313	0	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	11.732.992	59.384	0	16.957	11.775.419	8.463.143	180.728	0	8.643.871	3.131.548	3.252.892	1,5	26,6
Darlehen an die Stadtwerke	21.178	0		5.647	15.531	0	0	0	0	15.531	21.178		
Anlagevermögen insg.:	11.754.170	59.384	83.279	22.604	11.790.950	8.463.143	180.728	0	8.643.871	3.147.079	3.274.070	1,5	26,7

Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Die Aufgaben der Betriebsleitung wurden von Herrn Oberbürgermeister Schuler wahrgenommen. Daher liegen keine persönlichen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Leonberg.

Der Betriebsausschuss der Stadthalle Leonberg ist identisch mit dem Finanz- und Verwaltungsausschuss der Stadt Leonberg und besteht aus folgenden Mitgliedern:

Oberbürgermeister Bernhard Schuler (Vorsitzender)

Wendel, Willi - Kfz. Mechaniker - Meister
Zander, Oliver - Prokurist
Staubach, Elke - Bankfachwirtin
Dr. Röckle, Axel - Rechtsanwalt
Dr. Pfeiffer, Georg - Klavierbauer
Pfitzenmaier, Ottmar - Dipl.- Betriebswirt (BA)
Wankmüller, Klaus - Dipl.-Ing. (BA) Elektrotechnik
Widmaier, Birgit - Geschäftsführerin
Dr. Flegl, Jochen - Rechtsanwalt
Ahlborn, Cordula - Juristin

2. Sonstige Angaben

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.
Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.
Im Jahr 2016 beschäftigte die Stadthalle Leonberg durchschnittlich 11 Mitarbeiter, davon 4 Teilzeitkräfte.

Leonberg, 28.06.2017

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

IV. Lagebericht 2016

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadthalle Leonberg im Bezug auf das Jahresergebnis deutlich verbessert.

Das Ergebnis ist um rund 83 TEUR besser ausgefallen wie im Wirtschaftsplan geplant.

Der Jahresfehlbetrag 2016 verminderte sich gegenüber 2015 um rund 83 TEUR (incl. AfA). Auf dieses Jahresergebnis entfallen Abschreibungen in Höhe von rd. 181 TEUR (Vj. 176 TEUR). Diese werden aus der Rücklage entnommen.

Die Auslastung der Stadthalle stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

	2016	2015	Änderung	%
Veranstaltungen	513	554	-41	-7,4
- Aufbau- und Probenstage	15	13	2	15,4
Besucher	55.947	57.724	-1.777	-3,1
Raumbelegungen	987	1.063	-76	-7,1
Veranstaltungstage	283	297	-14	-4,7
Durchschnittl. Raumbelegung je Veranstaltungstag	3,49	3,58	-0,09	-2,5
Auslastung im Jahresdurchschnitt bezogen auf VA-Tage	77,53	81,37	-3,84	-4,7

Im Einzelnen fanden im Jahr 2016 folgende Veranstaltungen in der Stadthalle statt (Vorjahreszahlen in Klammern):

96 (93) kulturelle Veranstaltungen
 davon 6 (4) Eigenveranstaltungen
 davon 8 (12) Kooperationen.

21 (17) gesellschaftliche Veranstaltungen

375 (413) Tagungen, Seminare, Schulungen etc.

0 (0) wirtschaftliche Veranstaltungen

6 (12) Ausstellungen und Märkte

0 (6) andere Veranstaltungen

Der Rest waren sonstige Veranstaltungen sowie 15 (13) Proben- bzw. Aufbau tage.

Im Jahr 2016 wurde das im Jahr 2011 veränderte Betriebskonzept fortgeführt. Durch Gemeinderatsbeschluss führt die Stadthalle pro Spielzeit 16 Kulturveranstaltungen in Form eines Wahlabos durch. Erfreulich ist, dass die verkauften Plätze im Abonnement erneut um 230 gesteigert werden konnten.

Beim Vergleich von Gagen und Honorare in Höhe von 101.543 € und den Erträgen (Einnahmen aus dem Kartenverkauf für die Eigenveranstaltungen) in Höhe von 109.892 € zeigt sich, dass neben der kompletten Einspielung der Gagen und Honorare zusätzlich ein Deckungsbeitrag von 8.349 € (Vj 10.034) für die veranstaltungsbezogenen Nebenkosten (Plakate, Inserate, Künstlercatering etc.) erwirtschaftet wurde.

Insgesamt fanden 513 Veranstaltungen in der Stadthalle statt. Der größte Anteil an den Raumbelagungen (496 Veranstaltungen) der Stadthalle ist das Vermietungsgeschäft für Tagungen, Seminare, Präsentationen und sonstige kommerzielle Veranstaltungen.

Das Hauptgeschäft der Stadthalle ist somit die Vermietung von Räumlichkeiten für Tagungen, Seminare, Kongresse, Ausstellungen sowie auch für kulturelle Veranstaltungen. Das Ergebnis bei den Vermietungen fiel um rund 10.000 € besser aus wie geplant.

Bei den sonstigen Erlösen sind u.a. 16.426 € an Verkaufsprovisionen, 6.383 € Garderobengebühren und 26.441 € Erlöse aus Nebengeschäften (Mitarbeiter 40% Personalrat) enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. 26.733 € aus Inseraten im Kulturkalender Leonberg, sowie 11.185 € Parkgebühren enthalten.

Die Position veranstaltungsbezogene Nebenkosten fällt gegenüber dem Wirtschaftsplan etwas geringer aus.

In diesem Betrag sind außerdem rund 29 TEUR für die Herstellung des Kulturkalenders Leonberg enthalten. Im Kulturkalender sind alle Veranstaltungen, die in Leonberg stattfinden enthalten. Der Kulturkalender wird ab 2017 von der Leonberger Kreiszeitung hergestellt. Somit entfallen die Herstellungskosten, aber auch die Einnahmen aus den Inseraten.

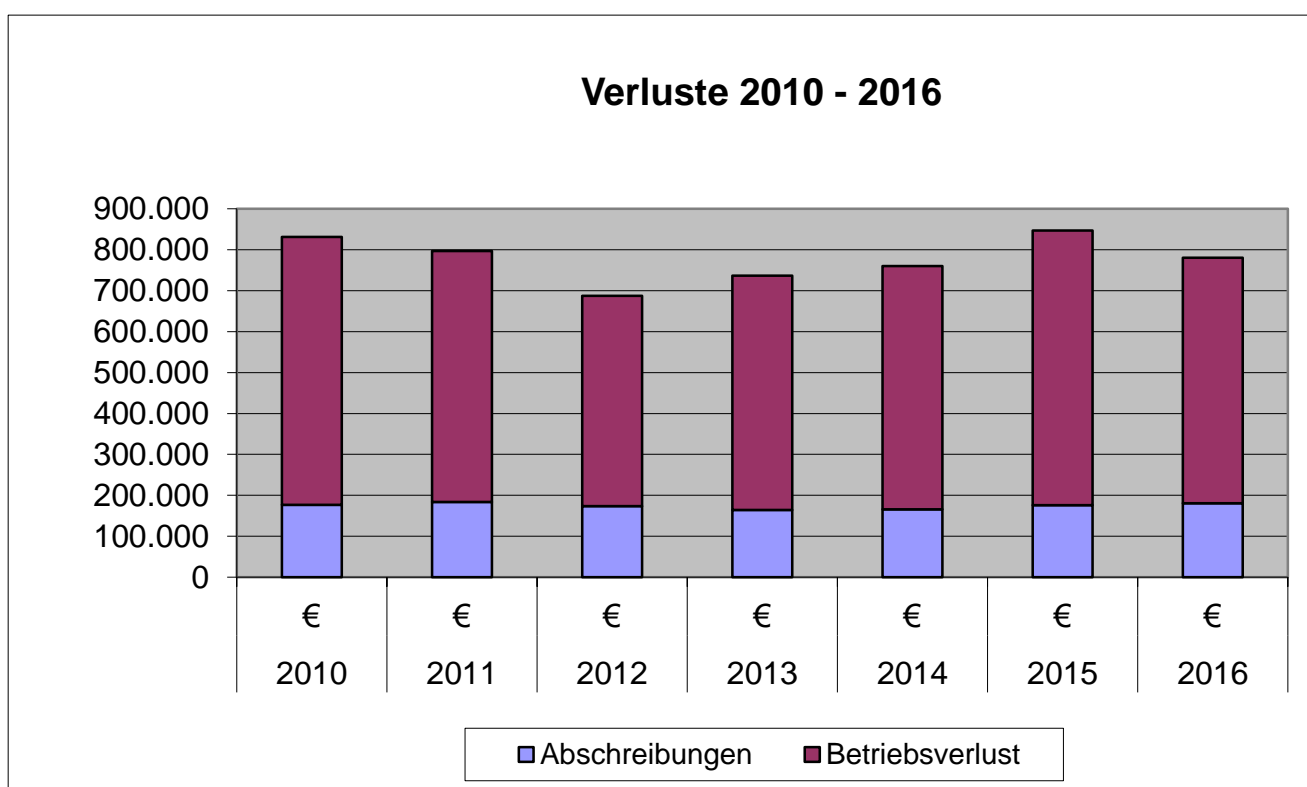
Der Aufwand für Reparaturen/ Instandsetzungen hat sich gegenüber 2015 etwas erhöht. Dennoch musste glücklicherweise im Vergleich zu den Vorjahren weniger repariert werden. Große Posten waren mit 6.878 € die Reparatur der Vorhangschiene, Reparatur der Dimmer mit 3.642 €, Reparatur des Aufzugs mit 5.202 € und der Austausch von korrodierten Wasserrohren mit 3.413 €.

Durch das Alter des Gebäudes und der Haustechnik von 32 Jahren werden Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen künftig in erhöhtem Umfang notwendig sein.

Das Betriebsergebnis 2016 fiel erfreulicherweise um rund 83 TEUR besser aus als geplant.

Die Verluste der Stadthalle haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (ohne Cent-Beträge):

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€	€
aus Abschreibungen	176.727	183.997	173.676	164.146	165.623	176.115	180.728
aus betrieblicher Tätigkeit	655.112	613.407	513.725	572.599	594.687	670.778	599.925
Gesamt	831.839	797.404	687.401	736.745	760.310	846.893	780.653



2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.147	94	3.291	93	- 144
	8	0	8	0	-
Langfristig gebundenes Vermögen	3.155	94	3.299	94	- 144
Kurzfristige Forderungen	68	2	91	3	- 23
Flüssige Mittel	111	3	95	3	16
Akt. Rechnungsabgrenzung	11	0	35	1	- 24
	3.345	100	3.520	100	- 175
Passiva					
Eigenkapital	1.874	56	1.907	54	- 33
Langfristige Verbindlichkeiten	582	17	664	19	- 82
Langfristig verfügbare Mittel	2.456	73	2.571	73	- 115
Kurzfristige Verbindlichkeiten	889	27	949	27	- 60
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-
	3.345	100	3.520	100	- 175

1. Die Summe der Bilanz hat sich um rd. 175 TEUR bzw. 4,97 % auf rund 3.345 TEUR verringert.
2. Im Berichtsjahr 2016 betragen die Investitionen in das Sachanlagevermögen 42.071 EUR (Vorjahr: 140.624 EUR).
Die Investitionen liegen damit unter den Abschreibungen.
3. Die unter den Vorräten erfassten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind u.a. Elektromaterial, Reinigungsmaterial, sonstiges Material (z.B. Handtücher etc.) sowie Veranstaltungen im Folgejahr, bewertet zu den Anschaffungskosten.
4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben für Werbung, Plakate, sowie Anzahlungen auf Gagen für Veranstaltungen im Jahr 2017.
5. In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind mit 77.709 Euro Einnahmen aus dem Verkauf für Veranstaltungen im Folgejahr und mit 18.815 Euro Einnahmen für Gutscheine enthalten.

6. Die Eigenkapitalausstattung liegt zum 31.12.2016 bei 56,02 % (i. Vj. 54,17 %). Sie liegt dabei über der steuerlichen Mindestausstattung von 30 %.
7. Den Rücklagen wurden im Berichtsjahr 2016 die Tilgungsraten in Höhe von 76.852,80 EUR zugeführt. Dieser Betrag ergibt sich als Kapitaleinlage der Stadt Leonberg. Entnommen wurde der Verlust aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 176.115 EUR.
Die allgemeine Rücklage der Stadthalle beträgt zum 31.12.2016 somit 1.724.981 EUR.
8. Der Jahresverlust 2015 war bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses festgestellt. Die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe der Abschreibungen erfolgte im lfd. Geschäftsjahr. Der Betriebsverlust aus laufender Geschäftstätigkeit wird von der Stadt ersetzt.
9. Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubsansprüche der Mitarbeiter, sowie Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses:

	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
Archivierung	2.500	-	-	2.500
Urlaub Mitarbeiter	39.000	-	9.000	30.000
Jahresabschluss	13.020	-	-	13.020
	54.520	-	9.000	45.520

10. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Tilgungen beliefen sich im Berichtsjahr 2016 auf 82.500 EUR und der Zinsaufwand betrug 12.269,50 EUR.
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Lieferantenrechnungen, die Anfang des Folgejahres bezahlt wurden.

3. Ertragslage

12. Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtsjahr um 2,7 % (12 TEUR) zu.
Im einzelnen ergaben sich folgende Veränderungen:

	2016	2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenveranstaltungen	110	120	- 10	-8,3
Vermietungen	276	264	12	4,5
Gastronomischer Bereich	30	30	-	0,0
Gemeinsame Erlöse	49	39	10	25,6
	465	453	12	2,6

13. Der Anteil der Erlöse aus der Vermietung der Stadthalle beträgt 59,4 % der Umsatzerlöse und konnte im Berichtsjahr zum Vorjahr um rd. 12 TEUR oder um 4,5 % gesteigert werden.
14. Die gemeinsamen Erlöse enthalten die Garderobengebühren (6 TEUR), Kartenverkaufsprovisionen (16 TEUR), sowie die Weiterberechnung der Personalkosten für die Tätigkeit im Personalrat eines Mitarbeiters (26 TEUR).
15. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Einnahmen für die Benutzung des Parkplatzes (rd. 11 TEUR), Erlöse für Inserate im Programmheft (rd. 27 TEUR), sowie Portoersatz für die Zusendung von Eintrittskarten.
16. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verminderten sich um 23 TEUR auf 277 TEUR.
17. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhten sich um rund 5 TEUR.
18. Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer.
19. Der Personalaufwand nahm im Berichtsjahr um rund 14 TEUR ab.
Auf Grund der Personalratstätigkeit eines Bühnenmeisters zu 40 % wurde im Jahr 2015 ein Meister in Teilzeit eingestellt und beim Personalaufwand gebucht.
Seit 2016 arbeiten die Meister als Aushilfen auf Honorarbasis und sind in der Position "Aushilfe Bühnenmeister" erfasst.

Die Stadthalle Leonberg beschäftigte am 31.12.	2016	2015
Mitarbeiter gesamt:	11	11
Hallenmanager	1	1
Technischer Bereich	5	5
Kaufmännische Verwaltung - ganztags	1	1
- Teilzeit zu 85%	1	1
Reinigungsdienst halbtags	3	3
Die Personalaufwendungen betragen:	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	405.419,96	423.361,95
soziale Abgaben	112.156,70	104.562,26
Altersversorgung, Beihilfen	32.884,34	36.371,07
Gesamt	<u>550.461,00</u>	<u>564.295,28</u>

20. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015
	EURO	EURO
Reparaturen, Instandsetzung	44.163,29	65.676,35
Verwaltungskostenbeitrag	55.400,00	51.500,00
Einlasskontrolle, Aufbauhelfer	32.304,54	29.996,97
Versicherungen und Beiträge	14.475,65	12.991,86
Mieten und Pachten	6.163,38	6.163,38
Porto, Frachten	9.662,40	11.452,11
Image-Werbung	13.267,93	11.359,78
EDV- Kosten	18.751,82	17.579,24
Bühnenmeister Aushilfe 40%	12.572,10	-
Aufwand Grünpflege	11.853,80	7.643,00
sonstiger Geschäftsaufwand	19.655,94	64.540,77
Summe	238.270,85	278.903,46

4. Risiken für die Stadthalle

Derzeit sind keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar.

5. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2017 wird das vom Gemeinderat beschlossene neue Betriebskonzept fortgeführt. Es werden im Rahmen eines kleinen Kulturabonnements 16 kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

Das Tagungs- und Vermietungsgeschäft soll wie im Jahr 2016 weitergeführt werden.

Eine weitere Steigerung der Vermietungen wird mit dem vorhandenen technischen Personal kaum machbar sein, da die gesetzliche Ruhezeiten einzuhalten sind.

Der reibungslose Betrieb zur Zufriedenheit der Kunden kann bereits jetzt nur noch mit der Bereitschaft der Mitarbeiter in Verwaltung und Technik viele Überstunden zu leisten gewährleistet werden.

Leonberg, 28.06.2017

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

Stadthalle Leonberg

Jahresabschluss 2016

V. Abrechnung Wirtschaftsplan		Ist 2016 EUR	Plan 2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
a. Eigenveranstaltungen		109.891,51	150.000
b. Fremd-Vermietungen		275.986,79	265.000
c. Gastronom. Bereich		30.000,00	30.000
d. sonstige Erlöse		49.250,77	55.000
		<hr/>	
Umsatzerlöse insgesamt		465.129,07	500.000
		<hr/>	
2. Bestandsveränderungen		0,00	0
		<hr/>	
3. Sonstige betriebliche Erträge		38.654,02	55.000
		<hr/>	
Betriebliche Erträge insgesamt (Summe Ziffer 1 - 2)		503.783,09	555.000
		<hr/>	
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a. Energiekosten		54.152,70	47.500
b. Hilfs- und Betriebsstoffe		36.172,85	42.500
c. Gagen Eigenveranstaltungen		101.542,61	130.000
d. Veranstaltungsbez. Aufwendungen		86.081,83	100.000
		<hr/>	
Materialaufwand insgesamt		277.949,99	320.000
		<hr/>	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		405.419,96	415.295
b) Soziale Abgaben		145.041,04	146.530
		<hr/>	
Personalaufwand insgesamt		550.461,00	561.825
		<hr/>	
6a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		180.728,00	175.000
6a. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00	0
		<hr/>	
Abschreibungen insgesamt		180.728,00	175.000

Stadthalle Leonberg

Jahresabschluss 2016

	IST 2016 EUR	Plan 2016 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Aushilfe Bühnenmeister 40 %	12.572,10	25.000
- Reparaturen Restaurant	2.542,34	20.000
- Auf-/Abbauhelfer, Einlasskontrolle	28.304,76	25.000
- Mieten und Pachten	6.163,38	7.000
- Gebühren und Beiträge	3.151,08	4.000
- EDV-Kosten	18.751,82	17.000
- Versicherungen	11.324,57	13.000
- Bürobedarf, Drucksachen	2.155,72	1.500
- Fachzeitschriften, Bücher	445,17	500
- Porto, Frachten, Telefon	12.356,58	12.000
- Image-Werbung	13.267,93	12.000
- Reisekosten, Bewirtung, Schulungen	0,00	500
- Verwaltungskostenbeitrag	55.400,00	55.400
- Müllentsorgung	1.890,39	1.600
- Aufwand Parkplatz	1.735,59	5.000
- sonstige betriebliche Aufwendungen	12.192,33	20.000
- Grünpflege	11.853,80	15.000
- Fremdleistungen/Instandsetzungen	44.163,29	90.000
- Schadensfälle	0,00	0
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	238.270,85	324.500
Summe betriebliche Aufwendungen insgesamt (Ziffer 4 - 7)	1.247.409,84	1.381.325
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	571,78	1.500
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.697,14	14.000
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-755.752,11	-838.825
außerordentliche Erträge/Aufwendungen		
11. a. o. Erträge	0,00	0
12. a. o. Aufwendungen	0,00	0
13. außerordentliches Ergebnis	0,00	0
14. Sonstige Steuern	24.901,44	25.000
15. Jahresgewinn + Jahresverlust -	-780.653,55	-863.825

2018/076

öffentlich

Dezernat A
Personalabteilung

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Gewährung eines ÖPNV-Fahrtkostenzuschusses für Beschäftigte und Beamte der Stadt

Beschlussvorschlag

Beschäftigte und Beamte der Stadt und der Eigenbetriebe erhalten ab 1. Juli 2018 einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75% der nachgewiesenen Aufwendungen, wenn sie zur Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstelle den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Der freiwillige Zuschuss wird auf maximal 80,- € monatlich begrenzt.

Als freiwillige soziale Leistung ist der Zuschuss stets widerruflich. Ein dauerhafter Rechtsanspruch entsteht nicht.

Es werden überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2018 in Höhe von ca. 8.000 € bewilligt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Stadt Leonberg bietet Beschäftigten, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen, bislang das Firmenticket des Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) an. VVS-Nutzer fahren 12 Monate zum Preis von 9 Monaten. Dieses Firmenticket muss für ein volles Jahr erworben werden, um die Rabattierung zu erhalten.

Das Firmenticket wird von der Stadt bisher nicht bezuschusst. Das Angebot nahmen im Jahr 2018 lediglich 20 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt in Anspruch.

Um mehr Beschäftigte zum Umstieg auf ÖPNV und Fahrrad zu motivieren, schlägt die Verwaltung vor, künftig einen flexibleren ÖPNV-Zuschuss als freiwillige Leistung zu gewähren.

Eine interkommunale Umfrage hat ergeben, dass die Landratsämter Böblingen, Ludwigsburg und Esslingen den Beschäftigten einen 75%igen Zuschuss auf Firmentickets, mit einer Deckelung auf 80 € monatlich gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, sich an dieser Regelung zu orientieren. Es sollen jedoch auch Monatskarten bezuschusst werden, um durch ein möglichst flexibles Angebot die Bereitschaft der Beschäftigten, auf den ÖPNV umzusteigen, zu fördern. Diese Regelung wird auch vom Personalrat unterstützt.

Es wird damit gerechnet, dass der Anteil der Beschäftigten, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, sich durch einen attraktiven ÖPNV-Zuschuss mittelfristig etwa verdoppeln wird.

Ziele der Maßnahme

- Beitrag zur Luftreinhaltung
- Reduzierung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber

Sachverhalt/Sachstand

Als Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Reduzierung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens ist es erstrebenswert, dass möglichst viele städtische Beschäftigte mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Hierzu kann ein attraktiver, flexibler Fahrtkostenzuschuss einen Anreiz bieten.

Das neue Dienstradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung wird Beschäftigte hauptsächlich im Sommer zum Umstieg auf das Fahrrad animieren. Ein flexibler ÖPNV-Zuschuss ermöglicht z. B. in den Wintermonaten auf den ÖPNV umzusteigen. Das Firmenticket, das nur jährlich gebucht werden kann, ist hier nicht attraktiv genug.

Um die wechselweise Nutzung von Fahrrad und ÖPNV oder auch die partielle ÖPNV-Nutzung in einigen Monaten zu fördern und dadurch einen Anreiz zum kompletten Verzicht auf das Auto zu schaffen, wird eine Förderung von Jahres- und Monatskarten vorgeschlagen. Die Schwelle zum Umstieg soll möglichst niedrig gehalten werden.

Die Personalgewinnung gestaltet sich seit einiger Zeit äußerst schwierig. Die Konkurrenz um geeignetes Personal ist im Ballungsraum besonders groß. Es zeigt sich, dass etliche Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ihre Attraktivität durch die Gewährung von großzügigen ÖPNV-Zuschüssen hervorheben.

Leonberg kann sich als Arbeitgeberin derzeit nicht entsprechend positionieren. Dies stellt einen Nachteil im Wettbewerb um Bewerberinnen und Bewerber dar.

Durch Gewährung eines ÖPNV-Zuschusses erhofft sich die Verwaltung, dass die Stadt für potentielle Bewerberinnen und Bewerber an Attraktivität gewinnt und auch die vorhandenen Beschäftigten durch diese Maßnahme stärker an die Stadt als Arbeitgeberin gebunden werden.

Die Recherche im Umfeld zeigte, dass die Landkreise ihren Beschäftigten momentan die attraktivste Förderung gewähren. Dort erhalten Beschäftigte 75 % der Kosten eines Firmentickets gedeckelt auf 80,- € monatlich. Die Umlandkommunen gewähren derzeit noch niedrigere Zuschüsse, einige davon erklärten jedoch, dass auch dort derzeit eine Erhöhung vorgesehen ist.

Für die Beamtinnen und Beamte handelt es sich bei dem zweckgebundenen Zuschuss besoldungsrechtlich um einen teilweisen Fahrkostenersatz nach § 77 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt es sich um eine übertarifliche Zulage, für die ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Gewährung eines niedrigeren Zuschusses.

Keine Zuschussgewährung.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
44110000	2018		8.000,- €	
	2019		30.000,- €	

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Anlage DS 2018-076
---	--------------------

Stand April 2018

Darstellung auf der Basis der Nutzer des Firmenticket April 2018

Firmenticket (Jahresticket) ohne Zuschuss

Zuschuss

Anzahl Zonen	jährliche Kosten	monatliche Abo-Rate	75%	mtl./Pers. Zuschuss	Anzahl Nutzer jetzt	Summe mtl.
1 Zone	642,00 €	53,52 €	40,14	40,14	7	280,98 €
2 Zonen	822,00 €	68,48 €	51,36	51,36	7	359,52 €
3 Zonen	1.094,00 €	91,20 €	68,4	68,4	0	
4 Zonen	1.359,00 €	113,21 €	84,9	80	4	320,00 €
5 Zonen	1.587,00 €	132,21 €	99,12	80	1	80,00 €
6 Zonen	1.862,00 €	155,17 €	116,38	80	0	
7 Zonen und mehr	2.100,00 €	174,96 €	131,22	80	1	80,00 €

Kosten monatlich	1.120,50 €
Kosten jährlich	13.446,00 €
für 2018 die Hälfte	ca. 8.000 €

Wie das Monatsticket voraussichtlich genutzt werden wird, läßt sich derzeit nicht verlässlich schätzen.

Monatsticket "Jedermann"

Anzahl Zonen	monatliche Kosten
1 Zone	67,60 €
2 Zonen	86,50 €
3 Zonen	115,20 €
4 Zonen	143,00 €
5 Zonen	167,00 €
6 Zonen	196,00 €
7 Zonen und mehr	221,00 €

monatlicher Zuschuss

75% begrenzt auf 80 €
50,70 €
64,90 €
80,00 €
80,00 €
80,00 €
80,00 €
80,00 €

2018/076-001

öffentlich



Dezernat A
Personalabteilung

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö

Gewährung eines ÖPNV-Fahrtkostenzuschusses für Beschäftigte und Beamte der Stadt - Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 9.05.2018

Beschlussvorschlag

Beschäftigte und Beamte der Stadt und der Eigenbetriebe können ab 1. Juli 2018 einen Fahrkostenzuschuss in Höhe von 75% der nachgewiesenen Aufwendungen, wenn sie zur Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstelle den öffentlichen Nahverkehr nutzen, erhalten.

Der freiwillige Zuschuss wird auf maximal 80,- € monatlich begrenzt.

Für die Planung der Haushaltsmittel für 2019 ff. werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, bis zum 30.09.2018 einen Antrag auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses zu stellen.

Als freiwillige soziale Leistung ist der Zuschuss stets widerruflich. Ein dauerhafter Rechtsanspruch entsteht nicht.

Zusammenfassung des Sachverhaltes

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses empfehlen in der Sitzung vom 9.05.2018 dem Gemeinderat obigen Beschlussvorschlag.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine